

Heft 1-2.

1906/7.



Zeitschrift

für Geschichte und Kulturgeschichte
Österreichisch-Schlesiens.

Berausgegeben im Auftrage des Ausschusses
des städtischen Museums in Troppau von
Professor Dr. Karl Knauth.

Verlag des Zeitschrift-Ausschusses
des städtischen Museums, Troppau.

Für den Buchhandel in Kommission bei
• Otto Gollmann, Troppau •

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Zukal: Zur Geschichte der Herrschaft Wagstadt im 16. und 17. Jahrhundert	1
Knaflitsch: Ein Beitrag zur schles. Kriegsgeschichte des Jahres 1741	38
Schachermayr: Zur Wirtschaftsgeschichte Schlesiens in den Jahren 1898 bis 1905 (II. Theil)	46
Müller: Die Schlesierin nach Berichten des XVII. Jahrhunderts	67

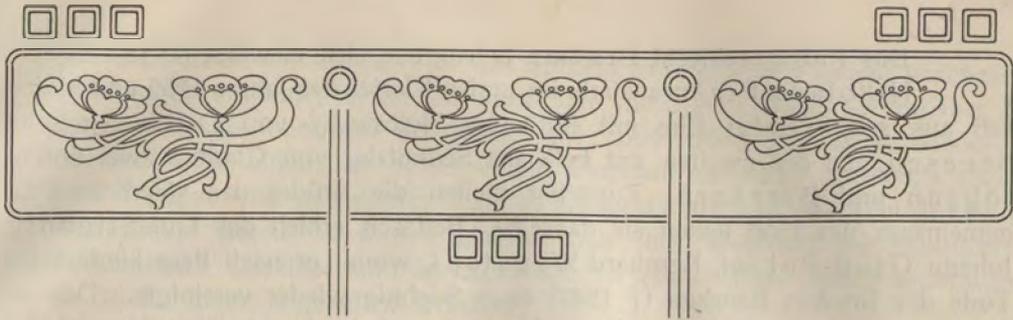
Miszellen.

Kettner: Freiwaldau und . . . Goethe	75
— Vor 40 Jahren	77
Buchberger: Aus der Schlesischen Privilegierten Staats- Kriegs- Und Friedenszeitung anno 1742	80
Gerber: 3 Beschwörungsformeln	83

Literarische Anzeigen.

Prosch: Dokumente zur Geschichte des Staats-Gymnasiums in Weidenau nebst Erläuterungen, Decker: Die Geschichte der Bielitzer Realschule (Dr. M. Binn)	85
Langhans: Nationalitätenkarte der Provinz Preuß.-Schlesien (Dr. M. Binn)	86
Berger: Zur Geschichte zweier schlesischer Dörfer (Dr. Knaflitsch)	87
Kürschner: Schlesische Archivtätigkeit (Dr. Knaflitsch)	89
Gerber: Führer durch das städt. Museum (Dr. Knaflitsch)	92
Fischel: Studien zur Österreichischen Reichsgeschichte (Dr. Schachermayr)	93
Gemeindelexikon von Schlesien (Dr. Schachermayr)	94

Zeitschriften und Literatur	97
Museums-Angelegenheiten und Notizen	99



Zur Geschichte der Herrschaft Wagstadt

im 16. und 17. Jahrhundert.¹⁾

Von Jos. Zukał.

I. Besitzer und allgemeine Verhältnisse.

Wagstadt, bekanntlich eine Gründung der Herren von Krawarn, gewann eine größere Bedeutung erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts, als es in den Besitz der Herren v. Füllstein gelangte und das Haupt eines ansehnlichen Dominiums ward, welches diese Herren durch Zukauf benachbarter Ortschaften schufen.

Im Jahre 1543 waren die Brüder Wenzel und Hans v. Füllstein genötigt, ihren Besitz den Gläubigern abzutreten. Die Herrschaft umfaßte damals außer der Stadt die Ortschaften Radnitz, Olbersdorf, Bitau, Blaschdorf, Zeiske, Laubias, Brawin und Stiebnig nebst drei Untertanen in Schlatten. Der ganze Komplex ward von den Füllsteinschen Gläubigern sofort dem Herrn Johann Oderský von Liderau verkauft und überging nach dessen schon Ende 1544 erfolgtem Tode an den ältesten Sohn Jaroslav Oderský. Auch dieser erfreute sich des Besitzes nicht lange, denn er ist, wie Paprocký²⁾ berichtet, am Tage Mariens Himmelfahrt (15. Aug.) 1548 zu Wagstadt ermordet worden. Da derselbe keine Nachkommenschaft hatte, übernahm der Landeshauptmann die Verwaltung der Herrschaft, die er sodann zum Besten der minderjährigen Brüder Jaroslaws dem Besitzer von Groß-Polom Nikolaus Pražma von Bilkau für 18.000 fl. überließ. Der Verkauf ist vermutlich 1552 geschehen. Im Oktober dieses Jahres erscheint der Käufer zum erstenmal als Herr auf Wagstadt.³⁾

¹⁾ Vornehmlich nach Akten und Urbarien des Wagstädter Schloßarchivs.

²⁾ Zrcadlo markr. Mor.

³⁾ Půhony VI. f. 41 im Landesarchiv. — Die Intabulation erfolgte im Dezember 1554.

Das Rittergeschlecht Pražma behauptete sich daselbst 80 Jahre.

Nikolaus Pražma starb im ersten Viertel des Jahres 1555 und hinterließ aus seiner ersten Ehe mit Katharina Hukowský von Ochab den Sohn Benesch, aus der zweiten mit Feliciana Sedlnitzky von Choltitz zwei Söhne, Johann und Bernhard. Zunächst hielten die Brüder das väterliche Erbe gemeinsam, um 1566 teilten sie dasselbe. Benesch erhielt das Gut Stiebzig, Johann Groß-Polom, Bernhard Wagstadt, womit er nach dem kinderlosen Tode des Bruders Benesch († 1582) auch Stiebzig wieder vereinigte. Den erbten Besitz vermehrte Bernhard durch den Ankauf von Stauding (1575) und Chropin in Mähren (1595), so daß er als der reichste Landsasse des Ritterstandes gelten konnte.¹⁾ Dem Reichtum entsprach eine sehr rege Tätigkeit in öffentlichen Angelegenheiten. Bernhard hatte in seiner Jugend mehrere Kriegszüge mitgemacht, so 1566 in Ungarn gegen die Türken. In Sachen der Landesverteidigung waren seine Ratschläge maßgebend; 1584 delegieren ihn die Stände zur Beratung der Defensionsordnung nach Breslau. In derselben Angelegenheit geht er 1597 als Abgeordneter der mährischen Stände nach Prag. Der Baulust seiner Zeit folgend ließ er das Schloß zu Wagstadt vom Grund aus neu, geräumiger und fester aufführen; hiebei ist sogar auf die Einrichtung eines kleinen Zeughauses (Rüstkammer) Bedacht genommen worden.²⁾ Im Jahre 1696 7. Juni bezeugen³⁾ Bürgermeister und Rat von Wagstadt, daß einst beim Eingange in das Schloß folgende Inschrift neben zwei Wappen sich befunden habe:

Bernhard Pražma von Bielkaw,
Erbherr der Herrschaft Wogstadt;
Christina gebohrne von Loppez,
Sein ehliches Gemahl. Anno 1595.

Bernhard Pražma verschied ohne Hinterlassung von Kindern zwischen 21. Juni 1599—8. April 1601. Die Gattin dürfte ihm ins Jenseits vorausgegangen sein. Sein Besitz fiel der testamentarischen Verfügung gemäß an Wilhelm, Schebor und Karl, die jüngsten Söhne seines Bruders Johann auf Groß-Polom.⁴⁾ Etwa drei Jahre saßen die drei Brüder auf den ererbten Gütern ungeteilt. Seit 1604 ist Karl Alleinbesitzer der Herrschaft Wagstadt.⁵⁾

Karl Pražma war ein energischer, rastlos tätiger Mann. In den religiös-politischen Wirren, die als Vorspiel des großen Krieges auch unser Ländchen in Bewegung setzten, in dem Kampfe für den protestantischen Glauben, für die Autonomie des Fürstentums, bei der Auflehnung der Stände gegen den neuen Landesherrn Karl von Liechtenstein (seit 1613) und endlich während des Aufstandes gegen Ferdinand II. spielt der Erbherr von Wagstadt eine

¹⁾ Als das Fürstentum im August 1589 zur Einholung des aus polnischer Gefangenschaft heimkehrenden Erzherzogs Maximilian 50 Reiter stellte, befand sich unter denjenigen, auf welche das größte Kontingent (3 Reiter) entfiel, auch der Gutsherr von Wagstadt (Landtagsprotokoll v. 22. Aug. 1589).

Zur Musterung des Landesaufgebots von 1000 Mann, stellt 1587 Herr Bernhard Pražma 66 Mann; nur auf zwei andere Herren entfiel eine größere Anzahl (ebend. 3. Nov. 1587).

²⁾ Paprocký, Zrcadlo pag. 429.

³⁾ Das Zeugnis im Wagstädter Schloßarchiv.

⁴⁾ Zwei ältere Söhne Johanns waren wegen ihres lieblosen Benehmens gegen den Oheim von der Erbschaft ausgeschlossen. (Landtafel VIII. 25.).

⁵⁾ Wilhelm nahm bei der Teilung Chropin, Schebor Stauding, wozu er 1616 auch Odrau durch Kauf erwarb.

führende Rolle. Ein Beweis für das außergewöhnliche Vertrauen, welches man ihm entgegenbrachte, ist die Tatsache, daß die Stände seiner Obhut ihre Privilegien und die Landtafel übergaben, die 1604—1608 und dann wieder 1614 bis über 1620 hinaus im Schlosse zu Wagstadt verwahrt wurden.¹⁾ Seitdem sich Troppau von den oberen Ständen getrennt hatte und der Adel den Bürgern nicht mehr trauen zu dürfen glaubte, galt ihm Wagstadt als Hauptort des Fürstentums. Dasselbst sind im Laufe von 16 Jahren (1604—1620) nicht weniger als 18 Landtage abgehalten worden.

Bei den wichtigsten Aktionen der Stände erscheint Karl Pražma als Vertreter der Ritterschaft. Zum 6. Juni 1616 wird er nach Prag abgeordnet, wo die alte Streitfrage über die Stellung des Fürstentums erörtert werden sollte. Vom August bis Dezember 1618 ist Wagstadt der Standplatz von 100 angeblich zum Schutze des Fürstentums geworbenen Musketieren, zu deren Hauptmann Herr Pražma bestellt worden. Dasselbst sollte 1619 27. November die Musterung des Landesaufgebots stattfinden. 1620 3. Jänner wird der Gutsherr mit fünf anderen Landsassen zur Begrüßung des Winterkönigs nach Brünn abgeordnet. Nach der Schlacht am weißen Berge setzt Markgraf Johann Georg von Jägerndorf auf eigene Faust den Kampf gegen Ferdinand II. fort. Einer seiner Heerhaufen besetzt Ende Dezember Wagstadt, muß jedoch nach Eintreffen sächsischer Truppen 27. Jänner 1622 kapitulieren.²⁾ Als im Sommer des Jahres 1624 die dem Kaiser zu Hilfe ziehenden Kosaken in Schlesien brandschatzten, flüchteten sich Hunderte von Landleuten mit Vieh und Habseligkeiten in die Stadt, die von den Plünderern eingeschlossen wurde. Die Gefahr war groß, da der Feind den Belagerten das Wasser abgeschnitten hatte. Die tapfere Gegenwehr der von ihrem Herrn geführten Bürgerschaft rettete die Stadt.³⁾

Inzwischen hatte die blutige Niederwerfung des böhmischen Aufstandes auch in Schlesien ihre Wirkung geübt. Die Stände unterwarfen sich und der sächsische Akkord sicherte ihnen den Pardon. Die Stände des Fürstentums Troppau anerkannten 1622 Karl von Liechtenstein als ihren Landesherrn und nachdem sie erklärt hatten, sich fortan in Allem zu Gesamtschlesien halten zu wollen, gingen auch sie gemäß dem Akkord straflos aus. Als Karl v. Liechtenstein 1625 in Troppau eintrifft, ist Herr Karl Pražma Mitglied der Deputation, welche ihm die Bitten und Beschwerden der Stände vorzutragen hat. Auch der Erbherr von Wagstadt hatte also seine politische Umkehr vollziehen müssen. Doch schon das nächstfolgende Jahr bringt den unheilvollen Rückfall. Am 19. August 1626 erscheint Mannsfelds Unterfeldherr Bernhard von Weimar vor Troppau. Die Stadt, unermögend sich gegen die Übermacht mit Erfolg zu verteidigen, öffnet ihm die Tore; Bürger und Adel leisten dem Feinde das Gelübde der Treue. Ein volles Jahr beherrschen die dänischen Truppen das ganze Fürstentum; erst Ende August 1627 nach der Einnahme der Stadt Troppau durch Wallenstein werden sie vertrieben. Wagstadt hatten die aus Mähren vorgerückten Kaiserlichen bereits im Juli den Dänen entrissen, hierauf die Stadt geplündert und sämtliche Privilegien derselben vernichtet. Und nun folgt das

¹⁾ 1620 verehren die Stände Herrn Pražma 1000 fl., seiner Gemahlin ein silbernes Waschbecken mit Gießkanne als Anerkennung der diesbezüglichen Mühewaltung. (Landtags-Protokoll v. 20. Mai 1620.)

²⁾ Palm, Acta publica pag. 198.

³⁾ Schriften der Brüner hist.-stat. Sektion 22 123.

Strafgericht. Eine seit Oktober 1629 in Troppau tagende Inquisitions- und Konfiskationskommission straft jene, die dem Feinde nicht Widerstand geleistet oder sein Unternehmen gefördert hatten, mit Einziehung der Güter oder belegt sie mit Geldbußen. Karl Pražma hat seine Verurteilung nicht erlebt, dieselbe ist in dem Strafprotokoll¹⁾ auch nicht verzeichnet. Doch erhellt aus demselben, daß man ihn als den Führer der Treubruchigen ansah und daß in seinem Hause jene Beratungen gepflogen wurden, die den Anschluß des Adels an den Feind zur Folge hatten. Tatsächlich verfiel seine ganze Habe dem Fiskus.

Karl Pražma starb 1628. Er hinterließ aus seiner ersten Ehe mit Anna Maria von Schliebitz²⁾ den Sohn Wilhelm Friedrich, der als Kriegsmann im Felde umkam und nach 1635 nicht mehr genannt wird.³⁾ Der zweiten Ehe mit Johanna geb. Sedlnitzky, verwitwete Geraltowsky⁴⁾, die den Gemahl überlebte, entstammte eine Tochter Beata Elisabeth; diese wurde später Gemahlin ihres Oheims Wenzel Siegmund Sedlnitzky.

Die Witwe Johanna hatte auf Wagstadt 20.000 Taler zu fordern, die ihr der Gatte 1625 verschrieben hatte. Sie bezog jedoch bis zu ihrem Tode († 7. Oktober 1633) nur ein vom Fiskus ausgesetztes Deputat. Im Witwenstande war ihr zur Seite Johann Skal von Elgot, Sohn ihrer Schwester Anna, den sie neben Karl Heinrich Donat und Wenzel Siegmund Wanetzky zum Vormund der Tochter Beata Elisabeth letztwillig einsetzte. Johann Skal verwaltete auch einige Güter im Oppelnschen (Geraltowitz, Zabrze, Chudow), die ihr nach dem ersten Gemahl zugefallen waren. Johannas Testament ward jedoch 1636 vom Troppauer Landrecht kassiert, weil es nicht ordnungsgemäß abgefaßt war, und die Vormundschaft Herrn Wilhelm Pražma auf Groß-Polom, einem Vetter der Waise, übertragen.

Inzwischen hatte der Fiskus die Herrschaft Wagstadt zugleich mit dem gleichfalls konfiszierten Wigstein bereits 1632 an Frau Hedwig Wilimowsky, verwitwete Seidersdorf, geb. Kreuter von Rosenbach, für die bar dargeliehene Summe von 30.000 fl. zur Nutznießung überlassen und 1633 förmlich abgetreten. Zugleich war eine Kridakommission, an deren Spitze der Landeshauptmann Wenzel von Oppersdorf stand, mit der Abwicklung des sehr weitläufigen Pražmaschen Schuldenwesens beauftragt. Wegen der Kriegsergebnisse und in Folge mancher Inzidenzfälle, konnte die Kommission nicht recht vorwärts kommen. Dreißig Jahre später war das Geschäft noch nicht zum Abschlusse gediehen.

Heinrich Wilimowsky von Kojkowitz, der Gatte der Pfandbesitzerin, stammte aus dem Fürstentum Teschen. Mit der Bürgerschaft von Wagstadt scheint er sich leidlich vertragen zu haben. Dagegen hatten die Dorfuntertanen Ursache, sich über ungebührliche Forderungen desselben zu beschweren. 1637 und 1638 klagten die Oibersdorfer dem Landeshauptmann:

¹⁾ Im Staatsarchiv zu Breslau.

²⁾ Eine Tochter des Kaspar Schliebitz von Mahlendorf. Sie wird 1614 und 1616 mit ihrer Schwester Magdalena, Gemahlin Christophs d. Ä. Sedlnitzky erwähnt. (Jägerndorfer Vorderbuch II. pag. 44 und 48.)

³⁾ Sektionsschriften 23--80.

⁴⁾ Tochter des Herrn Johann Wenzel Sedlnitzky auf Střebowitz und Schlackau und Witwe nach Wenzel Geraltowsky, der 1622 gestorben war.

Der Pfandherr zwingt sie bei dem über eine Meile entfernten neuen Hofe zu roboten und alle Fuhren nach Troppau oder anderwärts zu leisten und weil sie sich dessen weigern, lasse er sie 12 Stunden lang auf dem hölzernen »Esel« sitzen oder ins Gefängnis »Kabat« einsperren; die Olbersdorfer seien nur zur Robot beim Schloßhofe verpflichtet und zu Fuhren sollen alle Dörfer der Ordnung nach herangezogen werden.¹⁾ Ein Urbar, auf welches sich die Untertanen hätten berufen können, war damals bei der Herrschaft nicht vorhanden. Herr Nikolaus Rohr auf Brosdorf als Landesdeputierter (für Militär- und Steuersachen) hatte es an sich genommen und angeblich nicht herausgeben wollen. So ließ denn Herr Wilimowky 1637 durch den Rentschreiber Johann Tegel ein neues Urbar verfassen. Die Art und Weise, wie es zu Stande kam, ist für die Lage der Untertanen sehr bezeichnend. In der vom Pfandherrn unterzeichneten Einleitung heißt es: »Demnach . . . geraume Zeit keine Nachricht gewesen, was die Untertanen zu roboten und zu zinsen schuldig, als ist man dahin genötigt worden, alle und jede Untertanen, bevorab die Richter, scharf zu examinieren, was jedes Orts ihre Schuldigkeit gewesen. Welches hernach zu Papier gebracht und daraus gegenwärtiges Urbarium verfertigt worden, welches in Allem dem alten gleich, aber der Obrigkeit zum Besten, doch mit Belieben der Untertanen in etwas vermehret worden.«

Mehrere Vorfälle zeugen von dem exzessiven und rabiaten Wesen Wilimowsky's. In der Landtagstagssitzung vom 12. August 1636 wurde berichtet, Herr Wilimowsky habe den Bürgermeister von Wigstadt aus dem Arrest entlassen, den Proviantmeister Tomanetz geschlagen, ja sogar auf ihn geschossen.²⁾ Man beschloß Herrn Wilimowsky zu zitieren und eventuell ins Rathaus zu setzen. Zwei Jahre später wagte er es, der gerichtlichen Einführung eines Wigsteinschen Kreditors mit Gewalt entgegen zu treten. Die Stände kamen überein, die Sache an den Landesfürsten sowie auch an den Kaiser zu leiten und um Bestrafung dieser Auflehnung wider das Recht zu bitten.³⁾

Um das Jahr 1638 schied Frau Hedwig Wilimowsky aus dem Leben. Herr Wilimowsky war der alleinige Erbe und schritt 1641 zur zweiten Ehe mit Anna Maria geb. Fragstein, Witwe nach Herrn David Sebastian Moschowsky. Seit längerer Zeit schon beunruhigten Pražmasche Gläubiger den Pfandherrn. Der Tod der ersten Gemahlin veranlaßte alle jene, die auf Wagstadt Forderungen hatten, auf Bezahlung zu dringen. Man bestritt, daß Herr Wilimowsky zur Erbfolge berechtigt sei; er sollte sich durch den Ehepakt mit Frau Hedwig und durch ihr Testament legitimieren. Die kaiserliche Kammer mochte berechnet haben, daß Wagstadt und Wigstein den Pfandinhabern in einem zu niedrigen Schätzwerte überlassen worden, daher der Nutznießer davon weit über die von der Pfandsumme entfallenden Zinsen beziehe.

Ein kaiserliches Reskript vom 1. August 1639 befahl dem Oberregenten der Kammergüter in Schlesien, »die vorhin der † Hedwig Seidersdorferin per 54.302 fl. eingeworteten Güter Wigstein und Wagstadt zu Handen des Fiskus wieder zu apprehendieren, sie ihrem gehörigen Werte und Landesbrauch

¹⁾ 1644 war der Spruch in dieser Klagsache noch nicht gefällt. (Roky VI. 39.)

²⁾ Vermutlich wegen Eintreibung von Kontributionen.

³⁾ Landtagsprotokoll vom 15. Juni 1638 und 3. Jänner 1639.

nach zu taxieren¹⁾), folgendes dem Herrn Christoph Eggstein von Ehreneck in Abschlag seiner Hofanforderungen einzuantworten.« In dem vom 4. August 1639 datierten Intimatsschreiben an Herrn Eggstein heißt es, daß die Güter der Frau Seidersdorf »mit gewissem Reservat« überlassen worden waren und nun »wegen nicht adimplierter Condition« zurückgenommen werden.²⁾ Welcher Art das Reservat und die nicht erfüllte Bedingung waren, bleibt im Dunkeln. Unsere Quelle, die kurzen Inhaltsangaben der einschlägigen bei den Hofstellen expeditierten Aktenstücke, deutet an, daß Herr Wilimowsky anstand, sich mit dem Fiskus über die Höhe des Nutzungsertrags zu verrechnen.

Die kaiserliche Verfügung kam jedoch nur bezüglich Wigsteins zur Ausführung. In Wagstadt mußte sich Heinrich Wilimowsky noch ein volles Dezennium zu behaupten. Den 10. Mai 1640 befiehlt der Kaiser dem Fürsten Liechtenstein, Herrn Wilimowsky bis zur endgiltigen kaiserlichen Resolution im Pfandbesitz zu schützen. Die Lage des Pfandherrn blieb trotzdem kritisch, da die Prażmasche Erbtöchter Beata Elisabeth, nunmehr die Gemahlin Herrn Wenzel Siegmund Sedlnitzkys, die Priorität ihres auf Wagstadt hypothekierten Mutterteils mit dem Rechte zum Nutzgenuß der Herrschaft gegen Herrn Wilimowsky geltend zu machen suchte. Daraus entstand ein langwieriger Prozeß, dessen Entscheidung auch durch den Schwedenkrieg verzögert wurde. Den 31. Oktober 1648 resolvierte sich der Kaiser zu Gunsten der Frau Sedlnitzky und befahl, ihr die Herrschaft Wagstadt einzuantworten. Auf Betreiben Wilimowskys wird jedoch der Befehl revoziert und Fürst Liechtenstein den 17. Dezember d. J. beauftragt, mit der Einantwortung innezuhalten. Trotzdem ließ der Landeshauptmann die Immission der Frau Sedlnitzky vollziehen, weil ihm der kaiserliche Auftrag angeblich zu spät intimiert worden sei. Dieselbe geschah am heiligen Abend (24. Dez.) 1648 auf gewaltsame Weise; der Landeshauptmann hatte zur Unterstützung der Gerichtsbeamten die »Jüngsten« der Troppauer Handwerkszechen aufgeboten, weil von Seite des Pfandherrn Widersetzlichkeit zu besorgen war. In einem Aktenstück vom 10. Februar 1656 klagt Herr Wilimowsky: »Die Einführung hätte landesbräuchlich geschehen sollen, aber aus dem Landesbrauch ist eine feindliche Aktion und vis armorum geworden, indem mit stürmender Hand in meinem Abwesen, also clam und hinterrücks, meine jetzige Eheliebste . . . angefallen, in meine damalige Residenz feindselig Feuer geben und nach Einnehmung des Schlosses zu Wagstadt feindselig darin gehauset, des nach feindlicher Plünderung verbliebenen Vorrats sich bemächtigt, meine Eheliebste samt den Kindern mit leeren Händen vom Grund weggejagt und (unangesehen, daß ich durch feindliche Plünderung umb das Meinige, auch in so lang continuiertes fast barbarischer Gefängnis endlich gar umb meine Gesundheit kommen)³⁾

¹⁾ Wagstadt mit Stiebnig (ohne Wigstein) wird 1660 mit 34.636 Taler bewertet.

²⁾ Sektionsschriften 23—155, 156.

³⁾ Herr Wilimowsky meint hier wohl eine Plünderung Wagstadts durch die Schweden, in deren Gefangenschaft er geraten sein könnte. Fest steht, daß er im September 1646 irgendwo gefangen saß und seine Gemahlin für ihn die Verwaltung der Herrschaft führte. (Landtagsprotokoll vom 13. September 1646.) 1645 11. Juli ergeht vom Hofe an die schles. Kammer eine »Erinnerung«, was es mit des Wilimowsky Verbrechen für eine Beschaffenheit habe und wessen sich Ihre Majestät hierüber bereits resolviert haben (Sektionsschriften 23—249). Sonach ist auch die Annahme zulässig, daß über Wilimowsky wegen eines argen Exzesses die Strafhaft verhängt worden ist.

dermaßen all des Meinigen entblößt, daß der öffentliche Feind nicht ärger hätte verfahren können Wäre wenigstens die feierliche Zeit beobachtet worden, so wäre, weil Se. fürstl. Gnaden schon den 2. januarii 1649 die Suspension angeschafft, die Gewalttat außen blieben und Herr Sedlnitzky und seine Frau wären nie nach Wagstadt kommen. Von einer »hochstrafmäßigen Widersetzlichkeit«, die ihm der Gegenpart zur Last legte, wollte Herr Wilimowsky nichts wissen.

Ein kaiserliches Schreiben vom 15. Jänner 1649 rügt denn auch, »daß die Immission mit einer allzu harten, in dergleichen Zivilsachen ungewöhnlichen Strengigkeit und einer armata manu wider unsere allergnädigste Intention vollzogen worden« und befiehlt weiter, Wagstadt Herrn Wilimowsky zu restituieren, da die Prätension der Frau Sedlnitzky sich als unklar herausgestellt habe und vorerst nach gründlicher Erhebung zu rechtlicher Erkenntnis zu bringen sei. Als Fürst Liechtenstein hierauf einwendete, daß die vollzogene Immission »ohne sonderbare Beschwerus und Diffikultäten« nicht aufzuheben sei, wiederholt der Kaiser durch Reskript vom 28. März 1649 die frühere Verordnung, die Immission der Frau Baronin Sedlnitzky unverzüglich zu kassieren und Herrn Wilimowsky wieder einzuführen.

Es findet sich keine Andeutung dafür, daß Herr Wilimowsky nochmals das Wagstädter Schloß betreten hätte. Die Durchführung der kaiserlichen Befehle scheint solange verschoben worden sein, bis dieselben gestandslos waren, da die streitenden Parteien aus Scheu vor den gewaltigen Prozeßkosten sich endlich zu einem gütlichen Vergleich bequerten. Derselbe wurde zwischen Wilimowsky und Wenzel Siegmund Sedlnitzky als Vollmachtsträger seiner Gattin Beata Elisabeth unter Zustimmung des Fiskus 19. Oktober 1649 zu Wien abgeschlossen. Darnach erhielt Herr Wilimowsky in solutum seiner auf der Herrschaft Wagstadt haftenden Pfandsomme sowie zur Vergütung der erlittenen Schäden das Gut Stiebzig mit dem »Bieler Walde¹⁾); Wagstadt selbst mit Zugehör übernahm Frau Sedlnitzky unter der Verpflichtung, den Prätensionen des Fiskus und anderer Pražma'schen Gläubiger gerecht zu werden.

Kaum war der Vergleich geschlossen, als er auch wieder angefochten wurde. Schon am 7. April 1650 erklärte Frau Sedlnitzky, denselben nicht akzeptieren zu können, da das Heiratsgut ihrer Mutter Johanna Pražma auch auf Stiebzig versichert sei.

So war der Prozeß, wie Herr Wilimowsky sagt, durch die Streitsucht des Herrn Sedlnitzky wieder »aufgewickelt«.

Frau Beata Elisabeth starb 1652. Herr Wenzel Siegmund Sedlnitzky, der sich bald darauf mit Walpurgis Helena Holdorf auf Fürstenau wieder vermählte und im Namen seiner Kinder erster Ehe die Aktion wider Wilimowsky fortsetzte, machte geltend, daß Wagstadt allein zur Befriedigung der Pražma'schen Kreditoren nicht hinreiche, da Stiebzig der beste Teil der Herrschaft gewesen sei, auch habe Wilimowsky die Steueransage Stiebnigs auf Wagstadt weisen lassen. Diesen Behauptungen trat Herr Wilimowsky in einer »Conclusionschrift« dt. Stiebzig 10. Februar 1656 entgegen. Den 14. Juni 1656 bewilligt das schlesische Oberamt Herrn Sedlnitzky, trotzdem der Termin schon mehrmals erstreckt worden ist, noch eine mindere sächsische Frist (6 Wochen, 3

¹⁾ Siehe weiter unten die Beschreibung von Brawin.

Tage) zur Einbringung seiner Duplik. Unter demselben Datum wird Frau Witwe Wilimowsky von dieser letzten Fristerstreckung verständigt.

Heinrich Wilimowsky ist demnach zwischen 10. Februar und 14. Juni 1656 gestorben.

Hier brechen auch die Prozeßakten ab, so daß wir den weiteren Verlauf des langwierigen Streites nicht erfahren. Für unsern Zweck genügt es zu konstatieren, daß Stiebzig im Besitz der Witwe Anna Maria Wilimowsky verblieb, nach deren Tode († 1671) das Gut ihren Töchtern zufiel.

* * *

Die unblutige Erstürmung des Schlosses am 24. Dezember 1648 ist für Wagstadt der Anfangspunkt einer neuen Ära; von da ab waltet hier die freiherrliche Familie Sedlnitzky von Choltitz.

Wenzel Siegmund Sedlnitzky hatte an der Olmützer Universität studiert. Sein Vater Johann Wenzel auf Trébowitz und Schlackau († 1654), einst wie der Schwiegersohn Karl Pražma an der Spitze der ständischen Opposition, war nach 1620 Führer des loyalen katholischen Adels geworden. Karl v. Liechtenstein ernannte ihn 1625 zum Oberregenten seiner schlesischen Kammergüter. 1632—1638 bekleidete er zugleich das Oberstlandrichteramt des Fürstentums Troppau. Die fürstliche Gunst, deren er sich erfreute, überging auch auf den Sohn Wenzel Siegmund; letzterem kam sie bei der Erwerbung von Wagstadt ganz besonders zu statten. Derselbe besaß die durch den Krieg ruinierte Domäne zunächst als »usufructuarius anstatt Sr. kaiserlichen Majestät« — so nennt er sich noch 1660 — das volle Eigentumsrecht mußte durch weitere Traktationen mit dem Ärar und den Pražma'schen Gläubigern erworben werden. Die hierbei übernommenen Verpflichtungen, die Bezahlung alter Steuerreste und der wachsenden neuen Abgaben waren für den Grundherrn die Quelle schwerer Bedrängnisse, von denen die Untertanen selbstverständlich nicht unberührt bleiben konnten.

In der ständischen Zusammenkunft vom 1. März 1658 bat Herr Wenzel Siegmund Sedlnitzky um zeitweilige Steuerbefreiung, denn seine Notlage sei so groß, daß er zu seinem Lebensunterhalt Kriegsdienste nehmen müsse. Man beschloß, sein Ansuchen beim Oberamte zu befürworten. Trotz der mißlichen Lage brachte er häufig ein großes Selbstbewußtsein zur Geltung, zumal den Herren vom Ritterstande gegenüber. Es machte böses Blut, als er 1660 in einer Zuschrift an die Stände der Ritterschaft den althergebrachten Titel versagte¹⁾. Deshalb, sowie wegen seiner Verbindungen mit dem landesfürstlichen Hofe und mutmaßlich auch wegen der streng katholischen Gesinnung war er der um ihre Autonomie besorgten ständischen Majorität nicht sympathisch. In der Landtagssitzung vom 10. Dezember 1660 wagte es Herr Wenzel Siegmund Sedlnitzky die Judicatur der Gerichtsassesoren abfällig zu kritisieren und mit der Appellation zu drohen. Landeshauptmann Wenzel Graf von Oppersdorf schickte sofort den Gerichtsdieners zum Bürgermeister mit dem Auftrage, man möge das bewußte Zimmer im Rathause zur Aufnahme des Herrn Sedlnitzky bereit halten. Als das Wort »Bürgermeister« an des Frevlers Ohr schlug, leistete er Abbitte, bei der es Ihre Gnaden für diesmal bewenden ließen²⁾.

¹⁾ Allerdings gab es zu dieser Zeit allerhand Zerwürfnisse zwischen dem Herrenstande und der Ritterschaft überhaupt.

²⁾ Landtags-Protokoll zum angeführten Datum.

Man kann sich leicht einen Begriff von dem Unwillen machen, der die Landsassen erfaßte, als im nächstfolgenden Jahre der unbeliebte Mann provisorisch zum Oberstlandkämmerer ernannt wurde. Man weigerte sich, ihn als solchen anzuerkennen und sagte zweimal das Landrecht ab. Schließlich mußte sich jedoch die Opposition dem durch kaiserlichen Befehl unterstützten Willen des Landesfürsten fügen. Im Dezember 1665 wurde Herr Sedlnitzky wirklicher Kämmerer und starb als solcher.

Das Verhältnis des Gutsherrn zu den Untertanen war, wie schon oben angedeutet worden, besonders in den ersten Jahren nach der Übernahme der Herrschaft, ein sehr unerquickliches. Im Jahre 1651 am 15. Jänner klagte die Wagstädter Bürgerschaft: Gleich im Jahre 1648, als der Herr in Wagstadt angekommen, habe er von ihnen eine »Diskretion« gefordert mit der Drohung, wenn sie sich dessen weigern, würde ihnen die Sache viel teurer zu stehen kommen; damals seien 400 fl. gesammelt worden. Jetzt verlange man eine Diskretion von monatlich 20 fl. für fünf auf einander folgende Jahre. Im Herbst 1650 habe der Herr fünf Schock Fische aus Schlackau kommen und dem Bürgermeister sowie den Ratsherren vor die Haustüren schütten lassen; als sich die Bürger weigerten, die Fische zu kaufen, weil sie nicht von der Herrschaft Wagstadt kommen, sei die ganze Gemeinde 3 Wochen lang im Rathause festgehalten worden und später habe der Bürgermeister mit 12 Personen aus der Gemeinde nochmals 3 $\frac{1}{2}$ Wochen im Arrest sitzen müssen. Als den 31. Dezember 1650 der Bürgermeister über Citation des Gutsherrn im Schlosse erschien, sei er 4 Tage im Gefängnis, »Kabát« genannt, zurückgehalten worden. Dasselbe Schicksal habe den Stadtschreiber ereilt am 2. Jänner 1651 bei der Übergabe des Weihnachtzinses. Der Stadtrat sei in Abwesenheit der Gemeinde erneuert worden. Wegen Aufsperrens der Rathhaustür verlange man von ihnen eine Buße von 200 Dukaten. Endlich wolle der Herr, daß die Bürgerschaft den Kommissären und Troppauer Jüngsten, welche die Einnahme des Schlosses bewerkstelligt haben, die gebührenden Spesen bezahle.

Als diese Sache zu Pfingsten 1652 zur Verhandlung gelangen sollte, wurde sie über Verlangen des Herrn Sedlnitzky, der Zeugen führen zu wollen erklärte, vertagt. Im Dezember 1653 aber berichteten die Ältesten, Zechmeister und Gemeinde dem Landeshauptmann, daß Bürgermeister und Rat sich von ihnen »losgerissen« haben und mit der Sache weiter nichts mehr zu tun haben wollen. Auf Grund dieses Schreibens ist die Klage im Register sofort gelöscht worden¹⁾.

Fortan blieben die Wagstädter gefügige Untertanen.

Zugleich mit der Gemeinde Wagstadt hatten Vogt und Gemeinde Olbersdorf 1651 Herrn Sedlnitzky angeklagt, daß er sie durch Arrest und Prügel zwingt, den vierten Teil seiner Schatzung zu übernehmen und davon für ihn die Steuern zu entrichten. Da sie es nicht tun wollten, seien den sechs Bauern 16 Stück Rinder weggenommen und bis jetzt nicht zurückgegeben worden.

Beim Pfingstlandrecht 1652 wurde die Klage gelöscht, weil die Kläger zur Tagsatzung nicht erschienen waren²⁾.

Im Dezember 1660 bringen die Olbersdorfer abermals eine Reihe von Beschwerden ein: Der Grundherr verhalte sie durch Gefängnis dazu, die Steuern in seine Rentkammer abzuführen, Fuhren über die Gebühr ohne Entgelt

¹⁾ Roky VI. 153.

²⁾ Ebendort 163.

zu leisten, seinen Branntwein zu kaufen, den der Bauernmeister von Haus zu Haus tragen müsse. Der Beschwerde wegen des Branntweins schlossen sich auch die übrigen sogenannten »kleinen Dörfer« an.

Der Landeshauptmann entschied: Die Steuern haben die Untertanen nicht in die herrschaftliche Rentkammer, sondern in die Landeskassa einzuzahlen; die Fuhren haben sie zu leisten, weil sie nicht nachgewiesen haben, daß sie hierzu nicht verpflichtet wären (!) doch sollen sie Kost und Pferdefutter von der Obrigkeit erhalten. »Weil sie sich aber unterstanden haben ein unordentliches Transsumpt vorzulegen und ihre Obrigkeit überflüssiger Weise zu behelligen, werden sie dafür samt ihrem Rechtsfreund im Arrest büßen!).

Die Verhandlung über den dritten Klagepunkt — den Branntwein betreffend — ward vertagt. Aus begreiflichen Gründen erschienen aber die Kläger zu dem späteren Termine nicht mehr und wurden kontumaziert²⁾.

Klagen ähnlicher Art kommen selbstverständlich in jener Zeit auch an anderen Orten vor. Der Mißbrauch, Waren jeder Art den Untertanen zum Kaufe aufzudrängen, erhielt sich ungeachtet wiederholter Verbote bis ins 18. Jahrhundert³⁾.

Wenn die Untertanen Ursache hatten, über Bedrückung zu klagen, war die Lage des Grundherrn auch wenig beneidenswert. Er hatte alte Steuerreste wie neue Abgaben auch für Stiebnig zu entrichten und vermochte trotz Einschreitens bei Hofe nicht, die Last abzuschütteln. 1655 9. März reskribiert der Kaiser an den Fürsten Karl Eusebius v. Liechtenstein: »... Wann dann bei Uns (titul) Wenzel Sedlnitzky wiederumb supplicando einkommen und, daß von beiden Gütern an ihm dato die Steuer gefordert und exequiert wird, sich höchlich beschweret und Wir gleichwohl nicht billig erachten, daß er von dem Gut Stiebnig, solange er es nicht besitzen und genießen tut, einige Contribution abführen solle. Als remittieren Wir dieses wiederumb an F. L. mit gnädigstem Befehlich, daß sie vorhin demandierten Maßen gut- oder rechtlich dieser Sachen also abhelfen lassen sollen, auf daß Wir ferners damit nicht behelligt werden.« Auf Grund dieses Reskripts befahl Fürst Liechtenstein dem Troppauer Landeshauptmann, diese Sache durch fünf von Herrn Sedlnitzky selbst vorgeschlagene Kommissäre »determinieren« zu lassen und über den Erfolg zu berichten.

Spuren von der Tätigkeit dieser Kommission finden sich nicht vor.

Die Schwierigkeit der Sache lag vielleicht zum Teile in dem Mangel an gutem Willen, hauptsächlich aber in dem Umstande, daß auf der kumulierten Stiebnig-Wagstädter Schatzung eine erkleckliche Summe von Steuerresten haftete und beide Güter eine einheitliche Hypothek des noch immer nicht abgewickelten Pražma'schen Schuldenwesens bildeten.

Ein Gesuch Wenzel Sigmund Sedlnitzkys vom 18. Jänner 1664 an das Oberamt gewährt uns näheren Einblick in seinen finanziellen Haushalt, wenn es auch als Supplikation an eine Steuerbehörde cum grano salis zu nehmen sein dürfte. Dasselbe besagt: Im Fürstentum Troppau ist zur Bestreitung der Winterverpflegung (der Truppen) außer den monatlichen Kurrentien eine Anlage von 29 fl. 25 kr. pro mille ausgeschrieben worden. Die Schatzung des Dominiums

¹⁾ Die Olbersdorfer legten die Abschrift eines Privilegiums vor, das sich als kassiert herausstellte. Der bedauernswerte Rechtsfreund hieß Mathias Ptáček.

²⁾ Landrechtsprotokoll im Wagstädter Schloßarchiv.

³⁾ Patent des schlesischen Oberamtes vom 10. Jänner 1716.

Wagstadt beträgt 10.220 fl., so daß neben der kurrenten Steuer jährlich 901 fl. und neben dem jährlich zu entrichtenden Steuerrest von 640 fl. 56 kr. in Folge obiger Ausschreibung das Dominium allein 296 fl. 13 kr. 6 H., also zusammen für dieses Jahr 1838 fl. 33 kr. 8 H. zu zahlen, die armen Untertanen aber a parte 2397 fl. zu entrichten haben. Das sei »vor menschlichen Augen« zu zahlen nicht möglich, »zumalen ich noch darzu über der so lang sich hinziehenden Wagstädtischen Schuldenwesenserörterung des allerbesten Gutes Stiebnig (welches sonst ad supportanda onera mir dienen sollte), entraten muß, daß ich solchergestalt nicht allein Alles und Jedes, was ich an Nutzungen kümmerlich zusammenklaube, auf die onera publica zu applizieren, sondern auch noch mein bares Kapital in die Lücken zu setzen genötigt werde«. Herr Sedlnitzky bittet, daß er samt den Untertanen in Ansehung des fünfjährigen Mißwachses von der Lieferung des Proviantgetreides sowie von der Anlage per 29 fl. 25 kr. insolange verschont bleibe, bis ihm das Gut Stiebnig »zum mitteilichen Beitrag« eingeräumt werden möchte.

Das nächste Jahr brachte neuen Jammer, als die Umgebung von Wagstadt von einem entsetzlichen Hagelschlag heimgesucht wurde. Die Stände beschlossen 40 Malter Getreide an die Bauern zu verteilen.¹⁾

Ob obiges Gesuch einen Erfolg hatte, bleibt dahingestellt. Die Hoffnung rücksichtlich Stiebnigs nahm der Petent mit ins Grab.

Der Tod Herrn Wenzel Siegmund Sedlnitzkys fällt Ende 1669 oder Anfangs 1670.²⁾ Die Witwe Walpurga Helena von Holdorf, übernahm die Hälfte der Herrschaft Wagstadt und ging um 1673 eine zweite Ehe ein mit Johann Franz Ferdinand Grafen von Wrbna; die andere Hälfte blieb zunächst im gemeinsamen Besitz der Töchter Wenzel Siegmunds: Eleonore Isalda, Gemahlin des Franz Ulrich Freiherrn von Poppen, Anna Katharina, Gemahlin des Ignaz Anton von Mese und Beata Elisabeth, die sich später mit Franz Wilhelm Anton Freiherrn von Sedlnitzky auf Poln.-Ostrau vermählte.³⁾ Der einzige Sohn Wenzel Siegmunds, Maxmilian, der dem Vater auf dem Lehengut Schlackau gefolgt war, fand seinen Tod durch Ertrinken 11. Juni 1677. Anna Katharina von Mese zederte ihren Anteil laut Testament vom 19. Jänner 1687 dem Stiefvater Grafen von Wrbna, der denselben sofort an die Stieftochter Beata Elisabeth abtrat. Der Gemahl der letzteren Franz Wilhelm Anton Sedlnitzky erwarb auch den dritten Anteil und vereinigte seit 1696 den ganzen Gutskörper in seiner Hand, den er 1699 durch Ankauf von Hrabstwí erweiterte. In demselben Jahre ward von seiner Gemahlin noch Kunzendorf angekauft.

Franz Wilhelm Anton Sedlnitzky starb 21. April 1706, die Gattin Beata Elisabeth 3. August 1731.⁴⁾

Was uns über die inneren Verhältnisse der Herrschaft in den letzten Dezennien des Jahrhunderts berichtet wird, dreht sich alles um Steuerexekutionen und Sequestrationen. Wie das Fürstentum als solches durch das

¹⁾ Landtagsprotokoll vom 8. Juni 1665.

²⁾ Swoboda (in Riegers Nauč. slovník) führt den 8. Jänner 1669 als Sterbetag an. Das trifft nicht zu, weil Herr Sedlnitzky noch am 16. August 1669 einer Landtagssitzung beigewohnt hat, wie aus dem Sitzungsprotokoll zu ersehen ist.

³⁾ Den genannten Töchtern fiel auch Stiebowitz zu, das sie 1684 verkauften.

⁴⁾ Anton Freiherr von Sedlnitzky, Familienchronik. Manuskript.

Breslauer Oberamt exequiert wird, so der Gutsherr samt Untertanen durch das Landessteueramt. Karl Max Sedlnitzky auf Geppersdorf, Bruder des † Wenzel Siegmund, ward als Vormund seiner Nichten und zeitweiliger Verwalter der Verlassenschaft durch Beschluß der Stände vom 5. Februar 1671 in der Stadt Troppau auf solange interniert, bis er die versessenen Steuern von Wagstadt berichtigt haben würde. 1673 28. Juli bittet die Witwe Walpurga Helena Sedlnitzky um Sistierung der Exekution, bis sie ihr Getreide eingeerntet hätte. Sie wurde abgewiesen. Drei Jahre später beschließt man, ihren Gutsanteil zu sequestrieren, doch kommt am 6. Mai 1676 ein Vergleich zu Stande, wornach sich die Witwe verpflichtet, die Versessenheit von 247 fl. in 10 Terminen zu entrichten. Die Zahlungstermine wurden offenbar nicht eingehalten, denn am 14. November l. J. suppliziert die Frau samt den Töchtern abermals um Aufhebung der Exekution mit der Bemerkung, daß sie nicht verpflichtet seien, Steuerreste für Stiebzig zu bezahlen. Und wieder 1677 18. März stellt Graf von Wrba im Namen der Gemahlin die Bitte, daß die Schatzungen von Stiebzig und Wagstadt separiert werden und daß man einen Nachlaß von den Steuerresten bewillige.

Um die öffentlichen Lasten einigermaßen von sich abzuwälzen, hatten die Stände 1658 beschlossen, daß fortan die Obrigkeit einen Teil, die Untertanen aber zwei Teile der laufenden monatlichen Abgaben zu leisten haben, mit der Begründung, daß die Schatzung der Gutsherren verhältnismäßig viel höher sei als die der Untertanen. Die Lage der letzteren wurde unerträglich, ihre Beschwerden fanden lange kein Gehör. Endlich ward durch die Ausdauer der Bürgerschaft von Wagstadt Wandel geschaffen. Seit 1670 bestürmen die Wagstädter, denen sich bald sämtliche Städte und Märkte des Fürstentums anschließen, das Oberamt mit Petitionen um Aufhebung des ungerechten Steuermodus, bis durch Landtagsbeschluß vom 26. April 1672 der alte modus contribuendi wiederhergestellt ward, wornach Obrigkeit und Untertan jeder bloß von der eigenen Schatzung zu steuern hatte.

II. Die Stadt Wagstadt.

Laut Urbar vom Jahre 1695 »ist die Stadt mit einer Ringmauer umgeben, die Häuser sind mehrentsils von Holz erbaut; sie hat gemeine bürgerliche Freiheiten und Jahrmärkte nebst dem Wein-, Bier- und Branntweinurbar, doch die Ober- und Niedergerichte, Blutrünstigkeit, Pönfälle, allerhand Jagden und Fischeeien wie auch der Pfarrkirche Kollatur gehören der Obrigkeit allein zu«.

Ein Majestätsbrief Ferdinands II. vom 27. Mai 1634 bestätigt den Wagstädtern jene Privilegien, die ihnen 1627 »bei gewalttätiger Plünderung der Stadt von den Soldaten zerrissen, verworfen und also vernichtet worden, daß sie das Geringste davon nicht wieder zu Handen bringen können, nämlich erstens wegen ihres mit anderen Städten in Schlesien habenden gemeinen Stadtrechtens, dreier Jahrmärkte, als den ersten Donnerstag nach Invocavit, den anderen auf St. Aegidii, den dritten St. Nicolai und einen Wochenmarkt, dann auch wegen des ihnen gegen Reichung der von altersher gewöhnlichen Gebühr zuständigen Wein- und Bierschanks und sonst alles anderen Tranks; item der jährlichen Ratserneuerung, Versorgung ihrer Witwen und Waisen und letztlich daß sie

als freie Bürgersleute von der Erbherrschaft mit einiger Neuerung oder unbilliger Aufschlag wider alles Herkommen nicht beschwert werden sollen«. Bürgermeister und Rat werden ferner noch dahin begnadet, »daß sie von dato ihre Bürger und Kinder freies Willens zu entlassen und aufzunehmen befugt sein sollen«.

Die Stadt beherbergte in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts 122 Stadtbürger, 19 Ober- und 24 Untervorstädter, also zusammen 165 behaute Einwohner, außerdem 21 »Hausgenossen«, die Handwerker waren. Bis zum Jahre 1606 stieg die Zahl der Gesamtbürgerschaft auf 181 und blieb unverändert bis 1695. Zu jeder Zeit gab es etliche wüste Häuser, deren Besitzer entwichen waren. Die Einwohnerzahl dürfte während des 17. Jahrhunderts etwa 1000 betragen haben.

Einen interessanten Einblick in den bescheidenen Stadthaushalt bietet uns das »Register aller Geschösser, Wachgelder und anderer Einkommen, die zu gewöhnlicher Zeit alhie zur Wogstadt sollen eingenommen werden, zusamt der ganzen Ausgab. Bei dem Ampte des ehrs. weisen Greger Hirt, Bürgermeisters, Hans Vettters, Paul Klügels und Paul Hofmanns, Eltisten, des 1593 Jahrs«.1)

Unter den Einnahmen seien folgende Posten hervorgehoben:

1. Weihnachtsgeschoß ²⁾	76 fl. 31 Gr.
2. Fastnachtsgeschoß	38 » 9 »
3. St. Johannisgeschoß	77 » 2 »
4. St. Georgi Wachgeld	34 » 6 »
5. St. Michaelis »	35 » 33 »
6. Von elf Tuchrahmen zu 2 Gr. (G. Hirt mit 3 Rahmen war als Bürgermeister frei)	— » 16 »
7. Zins von 24 Scheuern zu 1—4 Gr.	1 » 19 »
8. Von 50 alten Gärten	11 » 29 »
9. » 31 neuen »	7 » 5 »
10. Die erste »Hirschaft« mit 67 Stadtbürgern, 7 Ober- und 15 Untervorstädtern und beiden Radnitzer Hirschaften	16 » 1 »
11. Die andere Hirschaft der Stadt- und Vorstadtbürger	12 » 11 »
12. Vom Weinschank nach der Porzadken von 17 Bürgern ³⁾	2 » 27 »
13. Stellgeld vom Stadrichter an den drei Jahrmärkten eingenommen	4 » 7 »
14. Für verkauftes Getreide und Stroh	26 » — »
15. » Ziegel, das Tausend zu 1 fl. 9 Gr.	12 » 4 »
16. Von der Wage gebührt jährlich	1 » — »
17. Zins zum Hospital:	
Vom Herrn Andras Bzenetz auf Königsberg	8 » — »
Vom Fulneker Propst	6 » — »
Von Kunzendorf	3 » 28 »
18. Verschiedene Einnahmen	105 » 25 »

1) Ein Halbfolioband von 144 Blättern in einfachen Holzdeckeln, auf prächtigem Papier überaus nett geschrieben. Im Schloßarchiv.

2) Das Geschoß beträgt bei den einzelnen Stadtbürgern zum Weihnachtstermin 1½ Groschen bis 1 fl. 30 Gr., bei Vorstädtern 2 bis 19 Gr.

3) Sie schenkten aus je 5 bis 10 Eimer und zinsten 4½ bis 9 Groschen.

19. Richtgeld¹⁾ von den Dörfern: »Gottlob, die Leut sind dies Jahr gar fromm gewesen, darumb hat man des Meester Reimaufs von Troppau nicht bedurft« — fl. — Gr.

Summa summarum der Einnahmen »samt etlicher entwichener Personen Geschössern« 504 fl. 6 Gr.

Aus den Ausgaben:

1. Sr. Gnaden »unserem lieben Herrn«:

Weihnachtszins 33 fl. 13 Gr.
St. Johanniszins 33 » 13 »

2. Sr. Gnaden zum neuen Jahr verehrt worden:

3 Lot Safran 1 » — »
1^{1/2} Viertel Pfeffer — » 13^{1/2} »
2 Pfund Mandelkerne — » 18 »
Für Malvasier 1 » 9 »
ein Kalb 1 » 6 »

Ihrer Gnaden der Frauen:

3 Lot Muskatblüte — » 15 »
3 » Nägelein — » 12 »
1 Viertel Pfeffer — » 9 »
1 » Muskatnüsse — » 6 »
Für wälsche Nüsse — » 9 »
Für Eier — » 11 »

Summe der Geschenke²⁾ 6 » 3^{1/2} »

3. Dem Pfarrherrn gebühren jährlich 44 » 10 »
(darunter 4 fl., die er aus dem von der Königsberger Obrigkeit entrichteten Hospitalszins bezog).

4. Altaristenzins nach Troppau³⁾ 16 » — »

5. Zins nach Brosdorf dem Pfarrherrn daselbst Herrn Valentino 8 » — »

6. Dem Schulmeister gebühren 16 » — »
und drei Scheffel Korn.

7. Dem Organisten 12 » — »

8. Dem Glöckner vom (Stellen) der Uhr 2 » 9 »
nebst 5 Gr. auf Baumöhl zu der Uhr.

9. Dem Stadtschreiber jährlich 30 » — »
1 Scheffel Korn; ist aller Abgaben frei.

10. Den Hospitalversorgern fürgereicht 30 » 6 »

11. Den 4 Wächtern auf den beiden Toren jedem⁴⁾ 4 » 12 »

12. Dem Hirten 23^{1/2} » — »

13. Dem Aufseher des Höfchens 1 » — »

14. Dem Ziegelstreicher 24 Gr. pro Tausend 10 » 25 »

15. Holz zur Ziegelscheune, die Klafter zu 14 Gr. 5 » 16 »

¹⁾ Henkergeld, der Beitrag zu Hinrichtungskosten.

²⁾ Gewürz ließen sich die Obrigkeiten seit Jahrhunderten präsentieren, weil es sehr teuer gewesen und in den Speisen massenhaft verzehrt worden ist.

³⁾ Zum Altar »Maria Schnee« in der Georgskirche; 1635 wurde diese Altarstiftung zur Pfarrkirche übertragen. (Matrica decanatus Oppav.)

⁴⁾ Außer diesen erscheinen im Dienste der Gemeinde ein Wasserwärter mit 3 fl. 28 Gr., zwei Schildwächter mit je 4 fl. 27 Gr. Lohu.

16. Zehrung bei Einnehmung des Geschosses	5 fl. 30 Gr.
17. Zum Fastenjahrmarkt dem H. Stadtrichter und seinen Geschwornen für Besichtigung der Gewichte und Ellen . . .	— » 8 »
18. Für zwei Ochsen zu 4 fl. und 4 fl. 9 Gr.	8 » 9 »
19. Dem David Tischler vom Einbinden dieses Registers . . .	— » 5 »
20. Vom Bauen und Bessern	94 » 24 »

Darunter war die Reparatur des Pfarrhofes und der Neubau des Rathauses; letzteres hat der Troppauer Architekt Herr Andreas Butowsky »ausgemessen«, Meister Hans und Meister Martin gleichfalls Troppauer, haben die Maurerarbeit durchgeführt. Dafür erhielten die beiden Meister zusammen 41 fl. 14¹/₂ Gr. Für den Architekten ist kein Honorar verzeichnet, doch besagt das Register: »Da H. Butowsky des Rathauses halben heraußen gewesen und solches mit allem Fleiß auf Sr. Gnaden und des Senats Bitte vollendet, ist verzehret worden — 30 Groschen.«¹⁾

21. In der Rubrik »gemeine Ausgaben« erscheinen verrechnet, neben 1 fl. 21 Gr. »Urteilgeld gegen Troppau«, ²⁾ Fuhren, Tagelöhne, Bretter, Nägel u. s. w. sowie eine Reihe von wohlthätigen Spenden, unter deren Empfängern uns die bekanntesten Typen der damaligen Vagabondage vorgeführt werden:	
Einem Abgebrannten	— » 2 »
Einem Kriegsmann, so feine Kundschaft (Zeugnisse) gehabt	— » 2 »
Zweien vom Adel aus Armenien, so vom Türken gefangen worden	— » 3 »
Einem Kranken vom Adel Ritterzehrung	— » 1 ¹ / ₂ »
Einem versoffenen Pfaffen zur Zehrung	— » 3 »
Einem andern Landstreicher, so sich krumbe Gestalt gehen	— » 3 ¹ / ₂ »
Zweien Kriegsgurgeln Ritterzehrung	— » 3 »
Den Abgesandten von Leimerwitz, so abgebrannt	— » 3 »
Denselben für eine Eiche (Bauholz)	— » 10 »
Einem versoffenen Prädikanten	— » 2 »
Einem armen studioso	— » 2 »
22. Für Brennholz zum Rathaus und zur Büttelerei (1 Fuder Holz zu 5 Gr.)	3 » 1 »
23. Dem Schergen alle 2 Wochen 8 Gr.	5 » 28 »
24. Zum Schluß erscheinen Ausgaben für die jener Zeit eigentümlichen Sanitätsvorkehrungen. Da Niemand es wagen durfte einen Kadaver zu beseitigen, eine Katze oder einen Hund zu töten, ohne seine »Ehrlichkeit« in Gefahr zu setzen, so ist es erklärlich, daß zeitweilig ganze Rudel von herrenlosen, verwilderten und tollwütigen Kötern die Straßen unsicher machten und Überreste verendeten Viehs durch pestilenzialische Ausdünstungen die Gesundheit der Einwohner bedrohten. Eine Abdeckerei gab es noch nicht und so mußte man vagante Henkersknechte, Büttel und eine eigene Klasse	

¹⁾ Butowsky besaß drei Häuser in Troppan, starb jedoch als Kridatar um 1597.

²⁾ Beim Troppauer Stadtgerichte eingeholte Rechtsbelehrung.

von »unehrlichen« Leuten, die daraus ein Gewerbe machten, »die Hundschlager«, zu Hilfe nehmen. Es ward Brauch, diesem Auswurf der Menschheit, selbst wenn er keine Arbeit geleistet, eine »Gebühr« zu verabreichen. Einmal im Jahr scheint eine Generaldesinfektion stattgefunden zu haben.

Die diesbezüglichen Posten lauten:

Einem durchpassierenden »Scheriganten«	— fl. 2 Gr.
Zweien »	— » 2 »
Einem fremden Diener, daß er ein Bests ausgeschleppt . . .	— » 1 ¹ / ₂ »
Donnerstags vor Philippi und Jakobi den Hundschlagern für die Reinigung	— » 31 »
Einem durchpassierenden Büttel seine Gebühr	— » 1 »

Summa summarum der Ausgaben . . . 493 fl. 19 Gr.

Anno 1594 Mittwoch nach Philippi und Jakobi ist der Überschuß von 10 fl. 23 Gr. dem neuen Bürgermeister Matz Golde ausgefolgt worden.

Die Waisengelder sind separat verrechnet.

* * *

Zur Geschichte der Kirche und Schule liegen nur spärliche Daten vor. Als sicher kann angenommen werden, daß 1550—1630 die Lehre Luthers in Wagstadt die herrschende war. Sie fand an den Herren Pražma eifrige Förderer.

1552 Freitag nach St. Galli wird Nikolaus Pražma wegen Auslieferung eines aus Loslau entwichenen Altarpriesters Jakob belangt, den er und die Bürger aufgenommen haben.¹⁾

Nach Wolny²⁾ war 1558 Egidius Taschner Pfarrer, hatte apostasiert, wurde zur Korrektion nach Kremsier eingeliefert, dann gegen das Versprechen sich zu bessern entlassen, ging jedoch als Pastor nach Leobschütz. Ein ähnliches Schicksal hatte sein unmittelbarer Nachfolger. 1561 24. Mai klagt der Bischof dem Kaiser, daß Wilhelm Jilg, seit drei Jahren Pfarrer in Wagstadt, ketzerische Lehren vortrage und sich nicht nach Kremsier stellen wolle. Auf höheren Befehl mußte der Grundherr auch Jilg einliefern.³⁾ Daß sich derselbe gebessert hätte und zurückgekehrt wäre, ist sehr zu bezweifeln. Wolny führt zum Jahre 1592 einen Martin Kučera, zum Jahre 1600 einen Valentin Nuntius als katholische Pfarrer an, mit der zutreffenden Bemerkung, daß sie hier nur geduldet worden seien. Tatsächlich war die Seelsorge längst in den Händen evangelischer Prediger. 1573 im Juli ist Laurenz Drosäus⁴⁾ Pastor; als Gehilfen für ihn beruft der Stadtrat den aus Neiße gebürtigen Georg Lupulus (Wölfel), welcher bis dahin Schulmeister in Wagstadt gewesen und 19. Juli 1573 in Wittenberg zum Diakon ordiniert worden ist. In derselben Eigenschaft werden von Bernhard Pražma berufen 1581 Elias Horný aus Neutitschein und 1548 der Wagstädter Georg Hermann; ersterer war durch drei Jahre Schulrektor in Wagstadt, der letztere ebensolange Kantor daselbst. Beide

¹⁾ Puhony VI. 41.

²⁾ Kirchl. Topographie III.

³⁾ Kameníček, Sněmy III. 341.

⁴⁾ Vielleicht soll der Name Mosäus lauten. 1572 29. März wird zn Brieg ein Laurenz Mosäus ordiniert. (Zeitschr. f. Gesch. Schles. 32/307.)

haben ihre Ordination in Wittenberg erhalten.¹⁾ Horný ist 1583 Diakon in Odrau, 1588 Pastor in Murk-Hotzendorf.²⁾

Zum Jahre 1593 wird in dem oben behandelten Wagstädter Register Wenzel Weikhard als Pfarrherr oder Pastor angeführt. Er stammte aus Jägerndorf und hatte zu Wittenberg studiert.³⁾ Von seinen Nachfolgern sind bekannt Johann Schönwald 1607, Paul Leo 1620,⁴⁾ Peter Reich 1620—1623 und Johann Schiller 1626,⁵⁾ mit dem die Reihe der Pastoren schloß. 1628 erscheint dann Augustin Sokolovski v. Sokolov als erster katholischer Pfarrer nach der Unterdrückung des Protestantismus.

Für die Wagstädter Schule ist außer den oben genannten Rektoren Lupulus und Horný und dem Kantor Hermann noch ein Lehrer nachgewiesen, nämlich Magnus Jahn (Janus). Nach dem von ihm selbst ins Wittenberger Ordinationsbuch eingetragenen curriculum vitae, war er zu Delitzsch (bei Merseburg) geboren, studierte 4 Jahre in Halle, 2 Jahre in Wittenberg (hier inskribiert 1557 17. Juni), wirkte dann als Lehrer in Poln.-Neustadt 3 Jahre, in Jägerndorf 5 Jahre und in Wagstadt 3 Jahre (seit 1568). Von hier aus holte er sich die Ordination in Wittenberg 18. August 1571, um hierauf als Diakon in dem Dorfe Laubias zu wirken.⁶⁾

Die Untertanenverhältnisse der Wagstädter, ihre Abgaben und Frondienste sind zu ersehen aus der Beschreibung des Schloßgutes, wie sie in den Urbarien vorliegt.⁷⁾ Hier finden sich auch zahlreiche Daten zur Geschichte der bürgerlichen Gewerbe.

Der dem Grundherrn von der Stadtgemeinde zu entrichtende Jahreszins, welcher im Einnahmeregister vom Jahre 1593 mit 66 fl. 26 Gr. verzeichnet ist und »beständiger Silberzins« hieß, blieb unverändert bis 1695, wo noch ein Ratserneuerungszins von 17 Talern 18 Gr. hinzukam. Seit 1606 zahlen außerdem 7 Gärtner unter dem Schlosse zusammen 30 Gr. und geben 14 Hühner jährlich.

Das Schloß ist 1606 »mit schönen herrlichen Zimmern auf allen vier Seiten von Stein gut gebaut, dabei ein angebautes Vorschloß mit gewölbten und ungewölbten Reitställen mit geschütteter Erden aufgerichtet und mit starken Mauern verwahrt; wird gebräuchlichen gesetzt in der Summe 1000 fl.« Dazu gehört ein Meierhof in der Obervorstadt mit Obstgärten, vielen wohl zugerichteten Ackerstücken (Winteraussaart 5—6, Sommeraussaat 6—7 Malter) und etlichen Wiesen. Rinder können gehalten werden 60, Schafe 600, Schweine 60 Stück. Jährlicher Nutzen mindestens 380 fl. — 1695 ist beim Schlosse ein

¹⁾ Jahrbuch f. Gesch. d. Protestantismus. Bd. 16/183, 17/61, 172.

²⁾ Beck, Gesch. v. Neutitschein 208. — Rolleder, Gesch. v. Odrau 149.

³⁾ Album univers. Witt. z. J. 1576.

⁴⁾ Wolny.

⁵⁾ Rolleder, 156.

⁶⁾ Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch II. Nr. 1111. — Schon 1572 kam er als Pastor nach Raase. (Wolny, IV. 280.)

⁷⁾ Die Urbarien stammen aus den Jahren 1606, 1637 und 1695; das letzte ist das ausführlichste und enthält Zusätze aus späterer Zeit (bis 1772). Wir halten uns hier zunächst an das älteste Urbar und fügen spätere Änderungen und Erweiterungen unter Anführung der betreffenden Jahreszahl hinzu.

Bräu-, ein Malz- und ein Branntweinhaus.¹⁾ Der Branntweinschank in den herrschaftlichen Dörfern war an einen Juden verpachtet. Olbersdorf hatte 6, Brawin 2, Radnitz $1\frac{1}{2}$, Zeiske $2\frac{1}{2}$, Laubias $2\frac{1}{2}$, Bittau $1\frac{1}{4}$, Blaschdorf $\frac{3}{4}$ Eimer jährlich abzunehmen. Vor der Einfahrt in den Meierhof (dort wo ehemals ein Teichel war) befand sich ein Hopfengarten.²⁾ Die Viehnutzung hatte ein Mietschaffer im Bestande. Schafe wurden gehalten und überwintert 1000 Stück (Ertrag 500 Taler). Die Obrigkeit war befugt ihr Schafvieh auf den städtischen Brachfeldern weiden zu lassen und damit sie hierbei nicht zu kurz komme, gab es »von altersher« einen »Aussatz«, welcher bestimmte, wieviel Schafe jeder Bürger halten durfte.³⁾

Zum Schlosse gehörte auch die Mühle in der Niedervorstadt mit 3 Mehrlädern und einem Malzrad, von welcher dem Herrn Mahlgetreide gebührt, dabei ein Garten, den jetzt der Müller um die vierte Metze in Miete hat. Derselbe ist auch schuldig jährlich 6 Schweine aufs beste zu mästen. Für das Malzmahlen bezieht der Herr von den Bierherren oder Bierschenken jährlich etliche Malter Malz, so daß er samt dem Gesinde nicht allein das ganze Jahr lang mit Bier versorgt sein kann, sondern zu Zeiten auch Malz zu verkaufen hat. — 1695 zinst der Pächter dieser »Malzmühle« 32 Scheffel Korn, 2 Scheffel Weizen und mästet 3 Schweine. Holz zum Mülhgeräte gibt die Herrschaft, der Müller muß es aber selbst machen.⁴⁾ Ertrag 76 Taler.

Das »Urbische« Haus. 1651 13. Mai. Urban Vetter verkauft sein Haus auf dem Ringe samt Hof, Scheune in der Vorstadt, wie auch die zugehörigen Äcker, Herrn Wenzel Siegmund Sedlnitzky für 580 Taler schles. Der Verkäufer behält sich vor zwei Stück Acker und Wiesen bis zu seinem und seines Weibes Ableben zu genießen und das Stübel im Hause drei Jahre lang zu bewohnen. Das Haus war sehr verfallen, wurde von allen Kommunallasten befreit und »aus dem Gemeinderegister ganz und gar kassiert«. Die Freiheit sollte jedoch aufhören, sobald die Obrigkeit das Haus wieder verkauft haben würde — 1695 wird die Lage des Hauses bezeichnet »zwischen Wenzel Trentin und der Gassen gelegen«, also war es ein Eckhaus. Damals hatte es ein Jude in Miete samt der bürgerlichen Handlungsgerechtigkeit für jährlich 40 fl. = 33 Taler 12 Gr. schles. (Gesamtnutzung 129 Taler 30 Gr.).

¹⁾ Das Bräuhaus war schon früher vorhanden; 1665 brannte es nieder. (Land. Prot.)

²⁾ Gesäet wurde auf den Äckern: Korn 6 Malter, Gerste 6 Malter, Weizen 24 Scheffel, Hafer 4 Malter, Erbsen 10 Scheffel. Ertrag der Meierhofwirtschaft: 2439 Taler 28 Gr. Die Teichwirtschaft erscheint (aus Mangel an beständigem Wasser) ohne Bedeutung. Ein größerer Teich »auf der Viehweide« und drei kleinere sind 1695 wüst.

³⁾ Im Ganzen waren für die Bürgerschaft 692 Stück ausgesetzt; für einzelne Züchter beträgt die Zahl 8—56. Die meisten entfallen auf Wenzel Grill (56), Jeremias Hirt (48), Hans Gold (46), Wenzel Friedels Haus (52), Valtin Klügel (36), Paul Melzer, Urban Veters Haus, Jakob Pflieger, Hans Erles Hof (32). Zusammen 28 zur Schafzucht berechnigte Grundbesitzer.

⁴⁾ Anno 1590 4. Mai. Luka Vinzenz, Bürgermeister, Paul Herbst, Martin Golde und Fabian Grill, Älteste, lassen in das Stadtbuch schreiben, daß in ihrer Gegenwart Herr Bernhard Pražma die Malzmühle vor dem Niedertore von des † Paul Möllnes Waisen um 68 fl. Tropp. Zahl gekauft habe. — 1737 wurde die Mühle von der Herrschaft erblich verkauft. Die Mülhsteine zuzuführen waren damals schuldig die Bürger Christian Schweder, Bernh. Friedel, der Stadtschreiber Josef Miksch, Josef Hofmann und der Radnitzer Bauer Wenzel Stalzer. 1695 oblag die Zufuhr dem Valtin Turian, Kaspar Peterek, Hans Schindler, Mathes Friedel, dem herrschaftlichen Urbischen Haus, Friedrich Stalzer. Diese Bürger waren dafür von der »Stadtwaht« befreit.

Zum Schloßgut gehört endlich (1695) eine Ziegelscheune (Nutzung 40 Taler) und die Bleiche hinter Nikel Goldes Garten mit des Bleichers Wohnung und Dörrhaus.

Jahrmarktsintrad. An den drei Jahrmärkten, sowie bei den drei großen Wochenmärkten nimmt man ein ziemlich viel hölzerne Gefäße und von den Juden ziemlich Öhle und Gewürze. — 1695 geben die Verkäufer hölzerner Ware von jedem Wagen 2 Gefäße, die Töpfer vom Wagen 8 Stück allerhand Geschirr, von jedem Juden kommt $\frac{1}{4}$ Pund Pfeffer (tut zum mindesten 2 Taler 18 Groschen). Jeder fremde Salzhändler gibt ein Maßel Salz (tut 4 Taler).

Der Bader zinst von der Badstube 1 fl. 18 Gr. — 1695 zinst derselbe 3 Taler, wenn er aber der Obrigkeit mit Barbieren und in Krankheiten mit Arznei dient, wird ihm der Zins erlassen.

Abgaben und Leistungen der gewerblichen Genossenschaften:

Die Weinherren oder Weinschenken geben jährlich von jedem zehneimerigen Faß eine Maß Wein oder das Geld dafür.

Die Bierschenken entrichten (1695) von jedem Weizengebräu, das im Stadtbräuhaus gebraut wird, 2 Viertel Mautmalz oder dafür 1 Gulden, (ungefähr 32 Gebräue), ingleichen von jedem Gerstengebräu 1 Scheffel Malz oder für jedes Viertel 18 Gr. (30 Gebräue). Ferner von jedem Gebräu Jungbier 2 Viertel Gerstenmalz.

Die Branntweimbrenner, deren zur Zeit 13, entrichten von jedem Krug jährlich 1 fl.

Von den 18 Schustern kommt jährlich zu 12 Gr. tut 6 fl. — 1695: Sind 31 Meister, jeder zahlt zu Georgi 6 Gr. und ebensoviel zu Michaëlis. Jährlich benennen sie einen »Hofschuster«, welcher alle Arbeit im Schloß und in den Vorwerken zu verrichten, dem Gesinde ein Paar neue Stiefeln für 12 Gr., ein Paar Niederschulhe für 5 Gr. zu liefern hat. Auch sind sie schuldig, eine Kuhhaut für 2 Taler schles., ein Kalbsfell für 9 Gr. anzunehmen und zu bezahlen, oder von der Arbeit abschlagen zu lassen.¹⁾

Die Fleischhacker zinsen von den Fleischbänken (die der Obrigkeit gehören) jeder 1 fl. 32 Gr. Es sind 19 Meister, von denen 3 dem Pfarrherrn von Wagstadt,²⁾ 16 der Obrigkeit den Zins entrichten. Zu Ostern geben sie das allerbeste Kalb und alle Sonnabend die Kutteln von einem tüchtigen Rind, (1637) auch ein Kälber- und Schöpsengeschlinge; alles Vieh für das Schloß schlachten sie ohne Entgelt. Endlich sind sie schuldig, jährlich 2 Stein geschmolzenes und 4 Stein ungeschmolzenes Inselet abzuführen, das Fleisch für die Herrschaft zu 3 Kreuzer per Pfund zu liefern. — 1695 Zahl der Meister 20; Rindfleisch ist mit 12 Heller, Kalb- und Schöpsenfleisch mit 9 Heller an die Herrschaft abzugeben. Zu den obigen Verpflichtungen kommt eine weitere, daß die Zeche jährlich gute Schafe, das Stück zu 1 Taler schles., Stähre zu 30 Gr., soviel deren zu verkaufen sind, von der Herrschaft zu übernehmen hat. Die Fleischhacker lehnten sich gegen den für die Herrschaft ausgesetzten Fleischtarif auf. 1703 kam ein Vergleich zustande, wornach die Herrschaft sich verpflichtete, das benötigte Kalb- und Schöpsenfleisch »dem gemeinen Kauf nach« zu beziehen. Dafür sollten die Fleischhauer der Herrschaft zu Pfingsten

¹⁾ Zunftartikel vom J. 1546 s. Anlage. IV.

²⁾ Stiftung des Erbvogts Nikolaus Strauß v. J. 1440. S. Kopetzky, Regesten 519.

ein gutes Kalb, zu Michaëlis einen Schöpsen (beide ohne Haut) geben. Endlich war die Zeche gehalten alle Laternen im Schlosse und im Hofe zu versorgen.

Im Jahre 1557 ist zu Wagstadt auch die Freischlächtereie eingeführt worden. Jeder fremde Fleischhacker konnte geschlachtetes Rindvieh auf den Wochenmarkt bringen, war jedoch (1695) verpflichtet, von jedem Stück die Zunge und die sauberen Kutteln in die herrschaftliche Küche zu geben.

Die Kürschnerzeche. Jeder neu aufgenommene Meister, der nicht Kürschnerssohn ist, oder nicht eines Meisters Tochter oder Witwe zur Ehe genommen hat, er sei fremd oder einheimisch, zinst 12 Gr. — 1695. Die Kürschner sind schuldig das Fell vom geschlachteten Schaf für 12 Gr., einen »Sterbling« für 5 Gr., soviel als ihrer die Obrigkeit jährlich hat, anzunehmen. Wenn die Obrigkeit »Schaffußel« braucht, haben sie jedes Viertel für 2 Silbergroschen zu liefern.¹⁾

Die Tuchmacher, »nicht die älteste, doch die vornehmste, zum Schloß gewidmete Zeche«, zahlen von jedem Stück, das in der Walkmühle gewalkt wird, 2 Gr., wovon 4 Heller dem Müller gebühren; das Brennholz müssen sie selbst liefern. (Tut jährlich 20 fl.) — 1637. Die Tuchmacher geben von jedem Stück, das in der Olbersdorfer und Stiebninger Walkmühle gewalkt wird 3 Gr., hievon dem Müller 4 Heller. Holz zum Wasserwärmen gibt die Obrigkeit nur in der Stiebninger Mühle. Die Zeche ist schuldig, die Winter- und Sommerwolle, den Stein zu 5 $\frac{1}{2}$ Reichstaler, in Kauf zu nehmen, das notwendige Tuch gegen leidliche Bezahlung zu liefern und das Wehr zur Olbersdorfer Mühle zu bauen, wozu die Obrigkeit das Holz liefert. — 1657 6. Juli einigen sich — nach längeren Streitigkeiten — Herr Wenzel Siegm. Sedlnitzky und die Tuchmacher dahin, daß der Stein Wolle, welche von den Gütern des Herrn S. im Fürstentume Troppau kommt, mit 6 Taler, 32 Gr., 6 Heller Troppauer Zahl, 1 Taler = 36 Gr., 1 Gr. = 12 Heller, bezahlt werde. Die Winterwolle, welche um Georgi den Schafen abgenommen wird, ist erst auf Michaëlis, die um Michaëlis abgenommene Sommerwolle erst auf künftig Georgi zu zahlen. Doch darf die Herrschaft keine fremde Wolle dareinmischen. — 1695 ist von einem breiten Stück Tuch 6 Gr., von einem schmalen 3 Gr. Walkmühlzins zu entrichten. Die Tuchmacher haben das Vorrecht, die ganze Woche hindurch zu walken (in der Olbersdorfer Mühle), außer Sonnabends und Sonntags, wo dem Müller das Wasser zur Verfügung bleibt. Der Müller zahlt deshalb einen so kleinen Zins, auch überläßt man ihm alle abgegangene Wolle oder Tuchflocken.²⁾

Die Töpferzeche. Sind 4 Meister; jeder gibt jährlich 13 Körbe voll Töpfergefäße, auch sind sie schuldig die Öfen im Schloß und in allen Meierhöfen auszubessern. — 1637. Die Töpfer geben wöchentlich auf das Schloß einen Töpferkorb voll allerlei »gläserne und rauhe« Töpfe, wogegen sie keinen Zins entrichten. »Weil aber vor vielen Jahren 4 oder 5 oder mehr Meister gewesen und anjetzo nur zwei sich befinden, haben sie sich bis auf ferneres Belieben der Obrigkeit alle 4 Wochen einen Korb voll zu geben verglichen.« — 1695 sind 3 Meister, jeder gibt 12 Körbe (1 Korb mit 6 Gr. bewertet) und 15 Gr. jährlich.³⁾

¹⁾ Zunftartikel vom J. 1553 s. Anlage V.

²⁾ Zunftartikel vom J. 1614 s. Anlage VII.

³⁾ Zunftartikel vom J. 1700 s. Anlage VIII.

Die Leinweberzeche. 1637. Jeder Meister gibt zu Georgi und zu Michaelis je 9 Gr. Die ganze Zeche gibt zu den genannten Terminen 2 Stück groben Zwillich; ist auch schuldig, der Obrigkeit allerlei Leinwand zu wirken, jedoch gegen bestimmte Bezahlung. — 1695 sind 32 Meister mit obigem Zins. Die ganze Zeche gibt 4 Stück Zwillich oder dafür 10 Taler. Wenn sie für die Obrigkeit arbeiten, erhalten sie für flächsene Leinwand von der Elle 1 Gr. 6 Heller, für kleinwerkene $4\frac{1}{2}$ Heller, für grobe 3 Heller.¹⁾

Die Schmiede (1637) haben die Nägel für die herrschaftlichen Gebäude zu liefern und zwar ein Schock Brettnägel für 2 Gr., Schindelnägel für 9 Heller, wogegen sie keinen Zins geben. Hufbeschlags- und andere Arbeit wird ihnen auch gezahlt. — 1695. Sie haben einen Hofschmied zu benennen, der alle Hofarbeit gegen bräuchliche Bezahlung liefert. Ein neues Hufeisen gibt er für 3 Gr., ein altes schlägt er auf für 9 Heller.²⁾

Die Schlosser (1695) halten Zeche mit den Schmieden. Sie haben Schlösser zu öffnen, wenn die Schlüssel nicht vorhanden wären und alle Flickarbeit zu verrichten.

Die Schneiderzeche (1637) ist schuldig für die Obrigkeit ohne Bezahlung zu arbeiten; sie erhält aber die Kost im Schlosse, ferner 1 Gr. Tagelohn. Dagegen zahlt sie keinen Handwerkszins. — 1695. Jeder Meister, wenn er im Schlosse arbeitet, erhält täglich früh $\frac{1}{2}$ Viertel Brantwein, 1 Quargel (deren 9 für 18 Heller sind), $\frac{1}{4}$ Laib Brod; Mittags Suppe, $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch mit Zugemüse, 1 Quart Bier; zur Vesper $\frac{1}{4}$ Laib Brod, 1 Quargel, 1 Quart Bier; Abends Suppe, $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch, $\frac{1}{2}$ Laib Brod, 1 Quart Bier. Dann vom »Liberei machen« eine willkürliche Diskretion.³⁾

Die Binderzeche (1637) hat durch einen »Hofbinder« allerlei altes Gefäß zu bessern, dafür erhält sie 1 Taler schles. Trinkgeld und 10 Schock Reifen. 1696. Trinkgeld wie vordem aber bloß 5 Schock Reifen. Macht sie neue Gefäße aus eigenem Holze, wird sie bezahlt nach Beredung; erhält sie das Holz von der Herrschaft, gibt man ihr ein Trinkgeld.

Die Seiler (1695) haben der Obrigkeit die Kuhstränge, das Stück für 3 Heller, zu liefern, auch aus der Obrigkeit eigenem Gespinst gegen Entlohnung zu arbeiten. Sie halten Zechbrüderschaft mit den Bindern. — »Zu merken, daß die Binder und Seiler kein obrigkeitliches Privilegium haben, sondern sich nur den Oberzech-Artikeln nach verhalten«.

Die Wagner (1695) arbeiten gegen Bezahlung. Halten Zechbrüderschaft ebenfalls mit den Bindern.

Die Schifter oder Büchsenmacher (1695) haben des Herrn Gewehre auszusaubern und zu bessern ohne Bezahlung, dafür genießen sie ein gewisses »Wiesel« von des Herrn Vorwerk auf der Huben zwischen dem Mittelfeld. Sie bedienen sich wie die Schlosser der Schmiedezechprivilegien.

Die Bäcker (1695) sind schuldig obrigkeitliches Getreide dem Marktpreise nach zu nehmen, auch das Brod der Herrschaft gegen Trinkgeld zu backen. Es bestand eine »Brotordnung«, welche das Gewicht des Brotes je nach den Marktpreisen des Getreides bestimmte. Z. B. wenn ein Scheffel Korn 1 Taler galt, sollte wägen:

¹⁾ Zunftartikel vom J. 1613 s. Anlage VI.

²⁾ Zunftartikel vom J. 1543 s. Anlage III.

³⁾ Zunftartikel vom J. 1540 s. Anlage II.

1 Pfennigbrot von abgenommenem Mehl	18 Lot
1 » » Groschenmehl	24 »
1 Kreuzerbrot	2 Pfund 8 »
1 Groschenbrot	4 » 16 »

Bei jeder Steigung des Kornpreises um 6 Gr., erfolgte die entsprechende Herabsetzung des Brotgewichtes.¹⁾

Roboten und Schuldigkeiten der Stadt und der Vorstädte »von altersher«:

Die Bürger samt den Schenken, Vorstädtern und Häuslern sind schuldig: Den Mühlgraben zur Malzmühle in der Niedervorstadt auszufegen. Mit der Zufuhr der Mühlsteine waren, wie oben angeführt worden, sechs Hausbesitzer belastet, weil sie zur Stadtwacht nicht herangezogen wurden.

Die Salzhauser, welche mit Salz handeln, haben das Salz im Schlosse, so oft es vonnöten, aufzuhauen.

Die Handwerksgesellen sind schuldig, das Heu auf den Wiesen unter dem Schloß aufzurechen, dafür gibt man ihnen etwas Bier (Zusatz aus dem 18. Jahrhundert) nämlich jedem Gesellen 1 Quart, dem sie kommandierenden Altgesellen und dem Trommelschläger jedem 1 Maß, wenn dieselben nach dem Aufrechen mit der Trommel ins Schloß gezogen kommen.

Die Hausgenossen haben das Getreide bei dem Hofe »um die Metzen« auszudreschen, ferner das Getreide, Heu und Grummet abzuhauen und zu dörren gegen gewöhnliche Bezahlung.

Die sieben Gärtner unter dem Schloß sind schuldig, die Schafe zu waschen, die Gärten zu bestellen, sämtliche Arbeiten beim Hanf- und Flachsbaue zu verrichten, das Getreide zu binden, mit des Herrn Gesinde die Rüben auszugraben, wobei sie die Kost erhalten (1695 sind diese Gärtner nicht erwähnt).

Begräbnisse (Zusatz nach 1695). Wenn der Herr oder die Frau stirbt, tragen Bürgermeister und Rat die Leiche aus dem Schlosse auf den Ring, wo sie durch die Ältesten abgelöst werden. Stirbt jemand von den herrschaftlichen Beamten oder Dienern, wird die Leiche von den Tuchmachern bis zum Grabe getragen. Jeder Träger erhält 1 Maß Bier: für Mäntel, Leichentuch und Kerzen wird die Zeche besonders gezahlt.

Wachschuldigkeit (1695). Die Bürgerschaft ist verpflichtet, so oft es die Obrigkeit für notwendig erachtet, sich ins Gewehr zu stellen und sowohl bei den Stadttoren als beim Schlosse die Wache zu verrichten, ebenso in gefährlicher Zeit zur Reise, besonders durch das Gebirge nach Troppau, das nötige Geleite mit Ober- und Untergewehr beizustellen.

Die kaiserlichen Steuern und die Landesumlagen wurden seit 1552 zumeist per mille der Steuerindiktion oder Schätzung bemessen. Seit 1623 betrug dieselbe für die Stadt 5886 Taler, wurde jedoch 1686 auf 5150 Taler und 1695 auf 4184 Taler ermäßigt.

III. Die Dorfschaften.

Die Verpflichtungen der Untertanen gegenüber der Obrigkeit, wie sie im Urbar von 1606 vorliegen, reichen mit ihrem Ursprunge weit in das 16. Jahr-

¹⁾ Zunftartikel vom J. 1531 s. Anlage I.

hundert zurück; ebenso blieb das Urbar von 1695 bis zu den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia der Hauptsache nach in Geltung.

Die Dorfuntertanen sind um 1600 mit wenigen Ausnahmen Bauerngrundbesitzer, nur Stiebnig hat damals schon eine größere Anzahl von Gärtnern und von ackerlosen Ansassen (Häuslern). Im weiteren Verlaufe des Jahrhunderts, zumal seit dem Abschlusse der Kriegszeiten, werden der leichteren Bewirtschaftung wegen Bauerngüter geteilt, die Dorfauen und Hutungsflächen behufs Sicherung von Arbeitern an neue Ansiedler ausgetan. So entstehen die Halbbauern, Viertelbauern (Großgärtner), Gärtner¹⁾ und Häusler.

Die Verwaltung des Dorfes obliegt dem Vogt. Derselbe hat zumeist ein »erkauft« Gericht«, d. h., er ist der emphyteutische Besitzer des Richteramtes und der zugehörigen Grundstücke, welchen Besitz er frei vererben und verkaufen kann. Doch ist bei jedem Besitzwechsel ein Auffang (Laudemium) von 10⁰/₀ zu entrichten. Der Erbvogt ist vom bäuerlichen Frondienst eximiert, hat die Schankgerechtigkeit im Dorfe, aber ausschließlich für obrigkeitliche Getränke. Dagegen muß er die Zinsen einsammeln, die Robotarbeiten beaufsichtigen, in gefährvollen Zeiten mit gebührendem Gewehre auf dem Schlosse sich einfinden, dem Herrn einen Hund aushalten und jährlich ein Faß Wein (aus Ungarn, Österreich oder Mähren) holen. Das Hundehalten konnte mit 1 Taler, die Weinfuhr mit 5—10 Taler abgelöst werden.

In Radnitz und Blaschdorf gab es keine Erbvögte; hier wurde der Richter nach Belieben der Obrigkeit ein- und abgesetzt, war jedoch für die Zeit seines Amtes robotfrei.

Sämtliche Feldarbeiten bei den herrschaftlichen Meierhöfen mußten von den Untertanen verrichtet werden. Nur die Bauern von Stiebnig hatten (1605) eine bevorzugte Stellung, sie wurden zum Pflügen und Eggen beim Meierhof nicht herangezogen. Die Zufuhr von Baumaterialien, Küchenholz, die Schafschur lastete gleichfalls auf dem Bauer. Die Zahl der jährlichen Arbeitstage war nicht überall genau fixiert, sie richtete sich nach dem Bedarf der Obrigkeit; dasselbe galt von der täglichen Arbeitsdauer. Jeder Untertan, der Rosse hielt, war schuldig, Fuhren auswärts 3—4 Meilen weit ohne Entgelt zu leisten, fuhr er weiter, hatte er Anspruch auf Verköstigung.

Im Verlauf des 17. Jahrhunderts nimmt die Robot an Umfang und Intensität zu. Im Jahre 1606 genießen 6 von den 31 Bauern zu Olbersdorf den Vorteil, daß sie nur beim Wagstädter Vorwerk und zwar bloß bis Mittag zu ackern haben; nach dem Urbar von 1695 obliegt allen Bauern dieses Dorfes, auf den Vorwerken »wo man ihnen schaffen wird, vom Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zu ackern und alle andern Feldarbeiten zu verrichten, ebenso Fuhren jeder Art auf eigene Unterhaltung bis acht Meilen Wegs zu leisten«.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts kommen Ablösungen der Robot durch bares Geld vor. Dieses »Robotgeld« betrug für einen Bauer 10 Taler, doch blieb derselbe trotzdem zu einer Anzahl von Fuhren verpflichtet. 1695 roboten nicht, sondern zahlen das Relutum die Ansassen von Radnitz, Zeiske²⁾ und Laubias; in Olbersdorf roboten noch 20 von 46, in Bittau 10 von 11, in Brawin 14 von 17 Bauern, weil ihre Arbeit bei den dortigen Meierhöfen

¹⁾ Diese hatten kleine Stücke Acker.

²⁾ Hier waren schon 1606 von 20 Bauern 11 robotfrei.

nicht entbehrt werden konnte. Doch konnte die Obrigkeit jederzeit statt des Geldzinses wieder Robot auferlegen.

Gärtner und Häusler verrichteten alle Arten von Fußrobot, gewöhnlich 2 Tage in der Woche. Beim Getreideschnitt erhielten sie die Kost; sie und die Hausgenossen (Inleute) hatten auch das Getreide um die (17.) Metze auszudreschen. Bei Botengängen gebührte ihnen ein Zehrgeld von 1 Kreuzer für die Meile.

Alle Untertanen ohne Ausnahme, auch jene die das Robotgeld zahlten, waren verpflichtet, als Treiber und zur Bedienung der Hasennetze auf die Jagd zu gehen.

Der von den Ansassen zu zahlende Ackerzins (Grund- oder Erbzins) war nach der Größe, Lage und Ertragsfähigkeit des Grundes sehr verschieden, von einer Hube entfiel durchschnittlich etwa 1 Taler.

Die Verpflichtung der Untertanen zum Wachdienst beim Herrnsitz erscheint zumeist in Robotleistungen anderer Art, oder in Giebigkeiten an Geld, Hühnern, Gänsen und Eiern umgesetzt. Hühner und Eier werden auch für die Nutzung von herrschaftlichen Wiesen und Hutweiden, Gänse für die Befreiung vom herrschaftlichen Anfallsrecht gezinst. Zu allerletzt taucht für alle Ansassen die Schuldigkeit auf, dem Grundherrn ein Stück Garn zu spinnen oder hiefür 9 Gr. zu zahlen.

Daraus ergibt sich (1695) folgendes Zinsungsregister:

Alle Dörfer zahlen den Erbzins (zu Georgi und Michaelis), das Wachgeld (zu Johannis), den Hühnerzins (zu Weihnachten) und den Gespinstzins; außerdem zahlt Radnitz das Robotgeld; Zeiske, Laubias, Bittau, Blaschdorf und Brawin den Eierzins, letzteres überdies noch einen Gänse- und Hasenzins.

Vom obrigkeitlichen Sterberecht (Heimfallsrecht) waren befreit (schon 1606) Radnitz, Brawin, Stiebzig und Olbersdorf. Die Freiheit der Olbersdorfer, obwohl im Urbar von 1695 eingetragen, wurde später in Zweifel gezogen. Die Gemeinde wies die Abschrift ihres Privilegiums vor, welche der Grundherr mit der Bemerkung versah: »Ist kein Original, sondern nur eine Skarteken, folgar auch nicht zu beachten, zumalen daß die Obrigkeit in ordentlichem Besitz des Sterbeanfalls ebenso in Olbersdorf wie in den übrigen Dörfern ausgenommen Brawin und Radnitz¹⁾ ist; dessen geben ihre eigenen Dorfgrundbücher Zeugnis bei Anmerkung der gezahlten Jahrgelder nach unbeerten Verstorbenen«²⁾.

Die nun folgende Beschreibung der einzelnen Dörfer beruht hauptsächlich auf dem Urbar von 1695, aus jenem von 1605 werden nur wichtigere Daten, insbesondere die Anzahl und Gattung der Untertanen mitgeteilt.

¹⁾ Stiebzig war seit 1648 von der Herrschaft abgetrennt.

²⁾ Das Privilegium, wie es scheint eine Übersetzung aus dem Böhmischem, ist ausgestellt von einem Václav von Bladen (Füllstein) und Wockenstadt und trägt das Datum (nur in Ziffern) 1423 Donnerstag, Georgitag. Die Jahreszahl ist falsch, weil die Herrn von Bladen und Füllstein damals noch nicht im Besitze von Wagstadt waren; auch fällt St. Georgi für das genannte Jahr nicht auf den Donnerstag. Wenn keine Fälschung vorliegt, müßte der Brief in die letzten Dezennien des 15. oder in die ersten des 16. Jahrhunderts eingereicht werden.

1. Dorf Groß-Olbersdorf.

Zahl der Ansassen 1606: 1 Erbrichter, 46 Bauern, 1 Gärtner, 1 Häusler, 3 Müller.

1695: 1 Erbrichter (Elias Weiner), 44 Bauern, 2 Halbbauern, 5 Viertelbauern, 6 Gärtner, 18 Häusler¹⁾, 3 Müller.

1606 gab es mehrere Wüstungen, die gegen Robotleistungen zur Nutzung vergeben wurden.

Die Ober-, Mittel- und Niedermühle sind erblich verkauft und im Besitz von Jakob, Mathes und Paul Blasch. Die beiden ersteren sind zugleich Walkmühlen, bei der Niedermühle steht eine noch herrschaftliche Brettsäge²⁾. Die Müller entrichten außer einem Ackerzins je 3 Taler Mühlzins, 6 Taler 9 Gr. Schweinmastgeld, 6 Metzen Mehl, haben einen Hund zu halten (Relutum 1 Taler) und in der Erntezeit 4 Schnitter beizustellen. Alles obrigkeitliche Getreide müssen sie unentgeltlich mahlen.

Gesamtnutzung vom Dorfe: 501 Taler.

2. Dorf Radnitz.

Zahl der Ansassen 1606: 16 Bauern.

1695: 12 Bauern, 2 Halbbauern, 2 Viertelbauern, 4 Häusler³⁾.

Die Äcker von drei seit langer Zeit wüsten Bauerngründen halten 34 Ansassen von Wagstadt, Olbersdorf und Laubias im Bestande.

Die Murtzker Mühle, neu erbaut, mit einem Gang unter dem sogenannten Holoten- oder Lindenbusch (Müller Andres Murtzke) zinst 12 Taler und 1 Scheffel Roggenmehl.

Der Holotenbusch, unter dem Tannenwalde gegen Wagstadt gelegen, ist mit allerlei Holz, auch Linden, bewachsen, trägt jährlich 6 Taler.

Die Radnitzer haben, wie die Wagstädter, Brachfelder für die obrigkeitlichen Schafe liegen zu lassen⁴⁾.

Gesamtnutzung: 241 Taler.

3. Dorf Zeiske.

Zahl der Ansassen 1606: 1 Erbrichter, 20 Bauern, 1 Gärtner, 3 Häusler.

1695: Erbrichter Wenzel Rokyta, 19 Bauern, 3 Gärtner, 4 Häusler.

Bei dem Dorfe ist ein Busch Mostowetz genannt, zwischen den Bauernäckern gelegen, worin die Gemeinde unentgeltlich ihr Vieh hüten und Ruten zu Zäunen nehmen kann. Ferner noch die Büsche Křížinec unweit der Těschkowitzter Grenze, Doberkovec gegen Laubias zu, Záhumník einserseits Zeiske, an-

¹⁾ Diese scheiden sich in 7 »alte«, welche auf ehemaligen bäuerlichen Grundstücken saßen und 11 »neue«, die auf dem Vorwerksacker und der Au angesiedelt waren. Nach 1705 kamen noch weitere 11 Häusler hinzu, davon 5 in der Au.

²⁾ Diese übergang erst 1714 in den erblichen Besitz des Müllers, der hierbei verpflichtet wurde, 16 Brettklötzer jährlich für die Herrschaft zu schneiden.

³⁾ Nach 1695 erscheinen 6 neue Häusler.

⁴⁾ Unter dem Dorfe waren 1606 zwei kleine Teiche.

derseits der Wagstädter Grenze, deren Holznutzung alle sieben Jahre verkauft wird¹⁾).

Gesamtnutzung: 306 Taler.

4. Dorf Laubias.

Zahl der Ansassen 1606: 1 Erbrichter, 13 Bauern, 3 Gärtner.
1695: wie 1606.

Erbrichter ist Andreas Richter.

Bei dem Dorfe sind Wälder: der »Tannenwald« gegen Zeiske, Wagstadt und Radnitz gelegen; der große »Hegebusch« unterhalb des Dorfes mit Blaschdorfer und Brosdorfer Grund grenzend; die »Potoken« mit jungem Tannenholz am Bittauer Wege; die Büsche Žibky und Hrabovec längs der Blaschdorfer Grenze; ein Tannenwald mit Birkenholz gemischt, Podkopec oder Húrky genannt, unter den Bauernäckern bis zum Tal, welches die Grenze gegen Bittau bildet; endlich ein Tannenwald zwischen den Bauernäckern und der Blaschdorfer Grenze.

Unterhalb des Dorfes am Gamlingbach drei Teiche; der oberste und größte »Larisch« genannt sowie der mittlere werden wegen verdorbener Dämme zur Graserei benutzt, der unterste wird mit 20 Schock 3jährigen Fischesamen besetzt und treibt die (Murtzker) Mühle.

Gesamtnutzung: 211 Taler.

5. Dorf Bittau.

Zahl der Ansassen 1606: 1 Erbrichter, 11 Bauern, 1 Gärtner, 1 Häusler, 1 Müller.

1695: Erbrichter Wenzel Widlák, 9 Bauern, 2 Halbbauern, 3 Gärtner, 2 Häusler, 1 Müller.

Der Erbmüller²⁾ Wenzel Judt zinst 6 Taler 9 Gr. Mastgeld, 1 Taler Hundegeld, 1 Scheffel Weizenmehl, 12 Scheffel Korn (Relutum für beides letzteres 24 Taler).

Auf den Äckern des herrschaftlichen Meierhofs wird gesäet:
Weizen 8 Scheffel, Gerste 16 Scheffel, Hafer 36 Scheffel, Erbsen 3 Scheffel, Heide 3 Scheffel.

Von den zugehörigen Wiesen ist eine im Walde »Zimberg«, wo vormals ein Fohleugarten gewesen, neben der Laubiaser und Blaschdorfer Grenze.

Die Viehnutzung (41 Rinder, 7 Schweine) hat der Schaffer in Miete. Schafe werden 300 gehalten.³⁾

Von Wäldern sind genannt ein Tannenwald an der Těschkowitzter Grenze, der schon erwähnte »Zimberg« und der Busch Horka.

Gesamtnutzung: 585 Taler.

¹⁾ 1606 zinsten die Zeisker für die Benutzung von Wiesen, Hutungsflächen und Büschen auf den Gründen des wüsten Dorfes Wischkowitz jährlich 27 fl. (siehe unten bei Wischkowitz). Der Ertrag der drei hiezu gehörigen Wälder, Pasečka, Münnichswald und Zajčka wurde mit 120 fl. veranschlagt.

²⁾ Die Mühle mit zwei Gängen war schon 1606 emphyteutisch erkauf.

³⁾ 1606 war der Hof ein Holzbau, dabei Äcker auf 5¼ Malter Aussaat und etliche Wiesen. Es wurde nur geltes Vieh gehalten, nämlich aus anderen Höfen zugetriebene Kälber, die daseibst den Sommer über zur Weide blieben.



6. Dörfel Blaschdorf.

Zahl der Ansassen 1606: 6 Bauern, 1 Müller.

1695: 5 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Häusler, 1 Müller.

Der Erbmüller Hans Georg Horák zinst von beiden Rädern 16 Taler 8 Gr., Mast- und Hundegeld wie andere Müller, 1 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Korn, 2 Viertel Heidegraupen, 4 Hühner, 45 Eier.

Teiche: Der obere Teich genannt »Mischka« auf 30 Schock 3jähriger Fischesamen; ein Teichel im Dorfe auf 10 Schock Streichkarpfen ist dem Bauer Thomas Hrubý zur Aufführung seiner Hofstatt gegen den Zins von 1 Taler 9 Gr. überlassen worden; zwei Teichel unter dem Dorfe, das obere auf 15, das unterste auf 30 Schock 3jährigen Karpfensamen.

Wälder: ein Tannenwald von der Bittauer Grenze auf dem Berge hinunter bis zum Beislawitzer Grund; ein Stück Tannenwald unter dem Zimberge oder Fohlgarten bis zum Blaschdorfer Wege.

Gesamtnutzung: 100 Taler.

7. Dorf Brawin.

Zahl der Ansassen 1606: 1 Erbrichter, 19 Bauern, 5 Gärtner.

1695: Erbrichter Mathes Beilner, 14 Bauern, 3 Halbbauern, 8 Gärtner, 1 Häusler, 1 Müller.

Die neu erbaute, nicht erkaufte Mühle hält Siegmund Murtzek und zinst hievon 10 Taler und 2 Viertel Brotmehl.

Der herrschaftliche Meierhof hat 2 Scheunen, Wohngebäude für den Schaffer und das Gesinde, ein hölzernes Schäferhäusel, gemauerten Kuh- und Schaffstall mit einem Schüttboden darüber. In den drei Obstgärten wird auch Hopfen gebaut. Die Viehnutzung (25 Melkkühe, 10 Stück geltes Vieh, 12 Schweine und Geflügel) hat der Schaffer in Miete und zinst von einer Kuh 3 Taler, von einem Schwein 2 Taler. Schafe werden 400 gehalten (Nutzen per Stück 18 Gr.)

Auf den Vorwerksäckern wird angebaut:

Korn 4 Malter, Weizen 12 Scheffel, Gerste 20 Scheffel, Hafer 4 Malter, Erbsen 4 Scheffel, Heidekorn 4 Scheffel. Endlich etwas Lein.¹⁾

Als Flurnamen sind hervorzuheben: Hadkovec, »am Scherzhübel«, Chobot, Kút, Klokoč (an der Luker Grenze), Kobylica (ebendort). Wiesenbezeichnungen: Okolinka, dürre Wiese, Kučík, Podvika, Wiese beim Busch Kamelinka.

Die Befreiung vom obrigkeitlichen Sterberecht erlangten die Brawiner 1563, jene von der Wachsuldigkeit 1570, wie folgende Briefe besagen: 1563 Freitag nach St. Gregor (15. März), Wagstadt. Benesch Pražma von Bilkau tut kund, daß er für sich sowie für seine jüngeren Brüder Johann und Bernhard auf das Heimfallsrecht in Brawin verzichtet habe, so daß jeder Untertan daselbst seine Habe letztwillig den Blutsverwandten oder andern

¹⁾ Zum Jahre 1606 heißt es: Auf die Äcker kann man über Winter und Sommer aussäen 8—9 Malter. An Vieh kann gehalten werden Rinder 40, Schafe 400, Schweine 30 Stück. Zum Hofe gehört ein schwarzer Wald, genannt der »Bieler Wald« zwischen der Schimmelsdorfer, Bieler und Petrowitzer Grenze gelegen und der »Brawiner Wald«. In beiden ist viel schönes Tannen- und Lindenholz. — Der »Bieler Wald« kam mit Stiebnig 1648 von der Herrschaft ab (s. oben Abschnitt I.).

Personen, jedoch immer nur Ansassen von Brawin, verschreiben könne. Stirbt jemand, ohne Erben zu hinterlassen, fällt sein Gut an die Gemeinde. Dafür haben sich die Brawiner verpflichtet, dem Herrn jährlich um St. Martini ein Viertel Hafer und eine gute Gans zu zinsen.

1570 Sonnabend, Tag d. hl. Johannes d. T. (24. Juni), Wagstadt. Bernhard Pražma von Bilkau befreit die Untertanen zu Brawin von der Wachschuldigkeit beim Schlosse in Wagstadt. Dafür verpflichtet sich jeder derselben: jährlich aus dem Brawiner Hofe drei Fuhren Mist, wann und wohin immer man ihnen befehlen wird, zu führen, einen Tag Getreide zu hauen und zu St. Martini ein Huhn zu geben. Sollten jedoch unruhige Zeiten die Notwendigkeit der Wache mit sich bringen, haben die Brawiner dieselbe wieder zu tun, für welche Zeit sie dann von den obigen Verpflichtungen befreit bleiben.¹⁾

Gesamtnutzung 811 Taler.

8. Dorf Stiebzig.²⁾

Zahl der Ansassen: 1 Erbrichter, 48 Bauern, 4 Gärtner, 21 Kleinhäusler.

Außer dem gewöhnlichen Ackerzins geben die Ansassen Gänse für den Anfall und Hühner für die Nutzung von Äckern und Wiesen, für die Hütung des Viehs und für das Gras in den Teichen, ferner für die Wache.

Dem Erbrichter obliegt außer den gewöhnlichen Verpflichtungen, den Fischmeister bei der Aufsicht über die Teiche und Fischhälter zu unterstützen, wofür sein Vieh freie Weide hat.

Die Bauern sind schuldig, die Baumaterialien zu der Stiebniger Veste, zum Hof, zur Mühle und den Teichen zu führen, Fußroboten mit den Gärtnern und Häuslern zu verrichten, nach dem Fischsamen zu fahren, in den Teichen, wenn sie besät werden, die Feldarbeit zu tun und den Mühlgraben zu fegen; allerlei Fuhren 3 Meilen weit zu tun; Wächter zu des Herrn Feldern und Fischen zu bestellen und dieselben auch zu zahlen; auf dem Vorwerk Hanf auszuraufen und Pflanzen zu setzen.

Die Hausgenossen sind verpflichtet: Alles Getreide und Heu gegen Bezahlung abzuhaufen, aber unentgeltlich zu binden und um die Metze zu dreschen; den Flachs zu jäten, auszuraufen und samt dem Hanf auszubrecheln.

Bei dem Dorf ist eine »Vestung« und ein Hof von Holz wohlgebaut. Dabei drei Gärten mit vielen fruchtbaren Bäumen mit Schrot (Holz) wohl verwahrt. Äcker auf 4 Malter Sommer- und ebensoviel Winteraussaat nebst vielen Wiesen. Rosse kann man halten wegen des Pflügens und Eggens, weil die Stiebniger zu solcher Arbeit nicht verpflichtet sind, zwei oder drei Züge Rindvieh ein Schock und darüber, Schweine ein Schock, Schafe 300 bis 350 Stück.

Bei dem Hof ist des Herrn Mühle mit 4 Gängen (3 Mahlgänge, 1 Stampfrad) von Holz wohl aufgebaut. Der Müller hat sie zur Zeit im Bestande und zinst: Korn 4 Malter und 4 Scheffel, Weizen 8 Scheffel; hat auch 6 Schweine zu mästen.

Besetzung der großen Teiche:

In den »alten« Teich setzt man 3jährigen Samen 200 Schock (Nutzen per Schock 2 fl., tut 400 fl.); in den »mittelsten« 250 Schock auf einen oder

¹⁾ Kopien der böhmischen Originale im Schloßarchiv.

²⁾ Nach dem Urbar von 1606.

zwei Sommer; in den »schlimmen« 130 Schock auf zwei Sommer; in den »Hirschteich« ebenso 150 Schock; in den Teich die »alte Kukla« 100 Schock. — Acht Samenteiche (darunter der größte die »neue Kukla«) werden besetzt mit je 10 bis 70 Schock Fischsamen »zum Ausziehen«. Endlich sind noch zwei kleine beim Hof und bei der Mühle.

Gesamtnutzung 2640 fl.

9. Dorf Wischkowitz.

»Dieses Dorf ist von unendlichen Jahren her wüste gestanden, jetzt aber restauriert.« Mit diesen Worten ist die Beschreibung des Dorfes im Urbar von 1695 eingeleitet. Um diese Zeit ist demnach der Ort neu besiedelt worden.¹⁾

Zahl der Ansassen: 1 Bauer (zugleich Richter), 10 Gärtner.

Das (nicht erbliche) Richteramt hat Georg Kučera inne.

Die Gärtner sind schuldig, jeder jährlich acht Wochen vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne Fußrobot zu leisten, außerdem alles herrschaftliche Getreide um den 17. Scheffel auszudreschen. Dafür können sie je 2 Stück Rindvieh frei auf der Brache weiden.

Der herrschaftliche Meierhof neu erbaut, dabei ein großer Obstgarten. Die Äcker liegen in drei Feldern, wovon das dritte Kopanina genannt, sich bis an das (wüste) Schlössel Žebráč hinzieht und zum Teile auf dem »Hasenberge« gelegen ist.

Gesäet wird: Korn 2 Malter, 8 Scheffel. Gerste 12 Scheffel. Hafer 2 Malter. Heidekorn 3 Scheffel.

Vieh wird gehalten: Melkkühe 30, geltes Vieh 30, Schweine 4.

Teiche: Drei kleine zwischen dem Eichenwald und dem Žebratscher Tannenwald und drei andere unter der Troppaser Landstraße gegen die Tiefengrunder Mühle zu werden zur Graserei genossen.

Wälder: 1. Die Zajčka (Hasenwald), mit Eichen, Tannen und Linden bestanden, in der Breite von der Schlattener bis zur Hrabsker Grenze. 2. Ein großer Eichenwald am Hasenberge, an der Hrabsker und Tiefengrunder Grenze bis gegen das Schlössel Žebráč. 3. Ein großer Tannenwald, »Steinbruch« genannt, anfangend am Tiefengrunder Grenzbach hinauf bis an den Těschkowitz Weg. 4. Ein großes Stück Tannenwald, wo vor Zeiten das Dorf Wischkowitz gestanden, einerseits unter den Vorwerksfeldern, anderseits der Těschkowitz Grenze, dritterseits bis an den Graben hinter den Häusern von Wischkowitz, vierterseits bis an die Zeisker Grenze, wo zwischen den Äckern aufgeworfene »Kopitzen« sind.²⁾

Gesamtnutzung 586 Taler.

¹⁾ Wischkowitz ist nicht im 30jährigen Kriege verödet, wie Ens (III. 330) angibt; es war samt dem Nachbarorte Žebrákov und dem Schloß Žebráč schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Wüstung. Als solche wird es in der Landtafel und den Landrechtsregistern wiederholt angeführt, ebenso im Urbar von 1606. — Ein Zusatz vom Jahre 1740 berichtet, daß einige Jahre nach der Restaurierung des Dorfes etliche Untertanen nach Ungarn entlaufen sind, worauf ihre Ackerstücke an die Zurückgebliebenen verteilt wurden; damals gab es hier außer dem Richter nur 7 Gärtner und einen Heger.

²⁾ In Folge brüderlicher Teilung kam 1803 Wischkowitz mit Zeiske und Brawin als selbständiges Gut an Franz Karl Freiherrn von Sedlnitzky, der daseibst (1811) den jetzigen schönen Herrensitz erbaute.

10. Dorf Schlatten.

Hier besaßen die Herren von Wagstadt nur drei Gärtner. Nach dem Urbar von 1606 zinsten dieselben von Äckern und Wiesen, die sie auf herrschaftlichem Grund hatten, zusammen 5 fl. 27 Gr. und 6 Hühner und waren zu der üblichen Fußrobot verpflichtet. Zum Jahre 1695 werden sie nicht mehr erwähnt.

Im Jahre 1695 belief sich der Gesamtertrag der Herrschaft Wagstadt auf 6355 Taler.

Anlagen.

I.

1531. Sonnabend nach Allerheiligen, Leobschütz. — Bürgermeister und Rat der Stadt Leobschütz teilen den Wagstädter Bäckern die Artikel der Leobschützer Bäckerzunft mit, welche sie mit Bewilligung ihres Herrn, Johann Planknar von Kinsberg, Mittwoch vor Bartholomäi 1518 gegeben haben, nachdem der alte Zechbrief der Leobschützer Bäcker durch eine Feuersbrunst vernichtet worden war:

Wer Backwerk in unser Stadt treiben will, der soll ehe Stadt Bürgerrecht gewinnen, seine eheliche Geburt, ehrliche Verhaltung und Auslernung des Handwerks beweisen. Sie sollen alle 14 Tage ihre Morgenspruch halten, der nicht kommt büßt 6 Heller. Wer da ungefragt redet, oder ein Brodmesser bei ihm hat oder essende da sitze, Buße $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs. Wer Backwerk lernen will, soll ehrliche Geburt und Unbescholtenheit nachweisen und 4 Pfund Wachs geben; eines Meisters Sohn gibt 2 Pfund. Will Einer umb die Jahre lernen, der soll seinem Meister stehen vollkommentlich zwei Jahr oder gebe ihm 4 Gulden zu einem Jahr. Item. Will Einer Meister werden, er sei eines Meisters Sohn oder nicht, so soll er in die Zeche geben 1 Gulden Münze und 12 Groschen Harnischgeld, und wenn er das Handwerk beweisen will, soll er geben 1 Achtel Bier, 4 Pfund Wachs, einen guten ehrlichen Braten, und die Weile sie essen, den Ofen heizen und also das Handwerk beweisen mit dem Schieben. Und wenn er Meister wird, hat er nicht ein ehelich Weib, soll er ihm in einem Jahr eine fromme Jungfrau oder Wittib zu der Ehe nehmen, Buße $\frac{1}{2}$ Gulden. Der geschworene Rat soll eben zuschauen, daß nicht der Armut von ihnen verkürzt werde und sie dazu halten, daß sie backen nach der Würde des Getreides. Item Welcher Meister das Brod zu schwarz, kurz und klein bäckt, den sollen sie büßen in der Zeche umb Ein Stein Wachs halb zu lassen. Vorterbtt oder versäuert einem Meister sein Brod, dem soll der Rat setzen Zweipfennig-Brod vor drei Heller oder Dreiheller-Brod vor zweene; will er es nicht bessern, sondern mehrmals verwahrloset, so mag es der Rat ihm nehmen und teilen zwischen die arme Leut. Item. Kein Meister soll essen mit seinem Weib unter den Bänken, bei der Buße $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs, trinken mag er mit ihr, doch nicht überflüßig. Item. Die Bänke sollen sie nimmer lassen ledig stehen, sondern auf das Meiste vor $1\frac{1}{2}$ Groschen Brod und Semmel haben, bis Andere kommen. Welcher Meister dem andern am Holz- oder

Getreide kaufen in seinen Kauf fallet, die Buß nach Gnaden. Item. Wenn die Meister Gewinn-Bier kaufen, die Jüngsten sollen das auftragen, die Zech-Kerzen zünden, den Verstorbenen aus der Zeche graben und die Meister alle bei der Grabe, auch bei dem Leichzeihtli sollen sein, bei ihrer gesetzten Buß. Welcher Meister dem andern sein Getreide, das er auf die Mühle geschüttet hat, aufrafft und seines aufschüttet, die Buße 1 Pfund Wachs. Item. Können sie der Gemeinde ein Genügen tun mit Brod Backen, soll man kein Freimarkt über sie lassen gehen, geschieht das nicht, so mag man dem Armut zu Hilfe über sie lassen, sondern allein an der Stadt Wochenmarkte, bis zu vollem Mittag, allein doch mit Röggenem und nicht Weizenem.

II.

1540. Samstag vor heiligen Pfingstag. Wagstadt.

Wenzel von Füllstein auf Wagstadt, Hauptmann des Fürst. Tropaupau, Hans von Füllstein auf Wagstadt, leibliche Brüder und Erbherrn der Herrschaft Wagstadt, befehlen auf vorgebrachte Beschwerde der Wagstädter Schneider den Richtern und Geschworenen in ihren Dörfern, das Betreiben des Schneiderhandwerks durch Störer in diesen Dörfern nicht zu dulden, geben auch der Schneiderzeche Vollmacht, den Störern Tuch und was sie zur Arbeit brauchen weg zu nehmen. Ferner erlauben sie den Meistern, »Junge zu lernen«, wofür der Lehrjunge der Zeche 3 Pfund Wachs und $\frac{1}{2}$ Thaler, dem Meister aber vom Lernen 4 Thaler jährlich geben soll. (Wahrscheinlich aus dem Böhmischem übersetzt.)

III.

1543. Sonntag vor dem neuen Jahr, Wagstadt. — Zechmeister und alle Meister der Schmiedezeche zu Wagstadt erlassen mit Rat, Wissen und Willen der Bürgermeister und Älteren unter dem Stadtsiegel folgende Zechordnung:

1. Der einwerbende einheimische Meister gibt zum Gottesdienst 2 Pfund Wachs und 1 Achtel Bier in die Zeche. Der »Zukömmling«, der anderswo gelernt hat gibt dasselbe und dazu 12 Groschen aufs Harnisch.

2. Wer lernen will gibt in die Zech 2 Pfund Wachs, $\frac{1}{2}$ Achtel Bier und dem Meister für die Lernung 1 Mark, wer 1 Jahr lernen will, und daneben wie er mit dem Meister umbkommen kann; so er aber 2 Jahre lernt, soll ihm der Meister einen Rock Mitteltuchs, Hosen und Wams geben und Schuhe soviel er abreißt.

3. Bestimmung wie der Kerzen bei der Messe und bei der hl. Leichnamsprozession zu warten ist.

4. Begräbnisbegleitung. Die jüngsten Meister haben die Leiche zu tragen.

5. Kein Meister soll ohne Erlaubnis des Zechmeisters auf die Dörfer beschlagen gehen, dem Andern die Arbeit schmähen oder das Gesinde abwendig machen bei der Buße 1 Pfund Wachs.

6. Vom Entbrechen der Gesellen.

7. Keiner soll Schmiedarbeit oder Waffen, es sei Axt, Beil, Sensen, Sicheln und andere Waffen über uns nicht führen, auch nicht heimlich verkaufen, ausgenommen am Jahrmarkt bei Confiscation.

8. Kein Vorkäufer soll das Eisen kaufen, sondern es soll zuvor dem Zechmeister angesagt werden, ob man solches in der Zeche nicht bedürfe.

9. Kein Meister soll demjenigen Kunden arbeiten, der einem andern Meister für eine Arbeit schuldig ist.

10. Wenn Jemand eine bestellte Arbeit in 6 Wochen nicht auslöst, kann der Meister dieselbe verkaufen.

11. Das Feiern der Gesellen am Montag ist zu strafen.

12. Die Lehrlingen der Schlosser sollen lernen 3 Jahre.

13. Die Schlosser so mit uns Zech haben, sollen nicht uns, inglichen wir ihnen nicht in die Arbeit greifen.

14. Wann die Meister Zechbier haben, so sollen der jüngste Meister dasselbige auswarten und den Meistern dienen.

15. Verhalten gegen die Zechmeister.

Bestätigt von H. Wenzel v. Füllstein auf Wagstadt, derzeit Hauptmann des F. Troppau und von H. Hans v. Füllstein, leiblichen ungetheilten Brüdern, welche auch ihr Siegel angehängt haben.

IV.

1546. Am Tage Clementis den 23. Novembris, war der Dienstag vor dem Adventsonntage. — Die Stadt Leobschütz teilt den Wagstädtern über ihr Ersuchen die Zechordnung der Leobschützer Schuhmacherzeche mit.

I. Bestimmungen wegen der Morgensprache und der Disciplin.

II. Wegen der Lehrknechte. Ehrliche Geburt. Lehrzeit zwei Jahre, Lehrgeld 2 fl. Wer nicht ums Geld lernen will, lernt drei Jahre. In die Zeche 22 Gr. Ein Meistersohn, der bei seinem Vater lernt, gibt nichts in die Zeche, lernt er aber bei einem andern, gibt er die halbe Gebühr in die Zeche.

III. Wer das Meisterrecht erlangen will, der soll eine Schuhbank und das Stadtbürgerrecht überkommen und 2 fl. Meistergeld erlegen, ein Meistersohn gibt nur den halben Teil; nimmt eines Meisters Sohn eines Meisters Tochter zur Ehe, der gibt nichts in die Zeche; hat er zur Zeit, wo er das Meisterrecht erlangt, kein Weib, so soll er sich in einem Vierteljahr darnach beweiben bei Buße von 16 Gr. und wenn er das andere Vierteljahr darnach unverheiratet bleibt, verbüßt er sein Bürgerrecht und Zechrecht und gibt 32 Gr. »Er soll aber nehmen eines frommen Mannes Kind, eine eheliche Jungfrau oder Witwe, die nicht Schäffer Art ist.«¹⁾ Welcher Meister sich betrinkt, büßt 6 böhm. Gr.

IV. Es soll keiner den Andern ausmieten oder auskaufen bei der großen Buße; keiner dem andern in den (Leder-) Kauf fallen, Buße 30 Schilling Pfennige; keiner äußerste Flecken auflegen auf die Marktschuh, Buße 2 Gr., alte Schuhe hinten stälzen, Buße 2 Gr.; keiner lohrote Kerder (sic) einlegen an schwarzen Schuhen auf die Marktschuh, Buße 6 Heller;

¹⁾ Das Schäfergewerbe galt als unehrlich.

keiner lange Schuh oberstemmen mit weißem Leder, Buße 6 Heller; alle 4 Wochen sollen die Zechmeister das Schuhmachen beschauen, da man's feil hat, auch in Häusern; kein Meister soll über 24 Paar Schuh in die Bänke tragen, Buße 4 Gr.; wenn die Meister austragen und feil haben, soll kein Meister auf sein Laden Schuh aufsetzen zum Verkaufen, Buße 4 Gr. Welcher Meister ohne Zulassung der Zechen auf Dörfern Jemand's, er sei edel oder unedel, arbeitet, der soll seines Handwerks verlustig sein. — Es soll auch in einer Meile Weges umb die Stadt kein Störer gelitten und kein Schuhhandel gestattet werden.

Es mögen auch die Meister dieser Zechen jeder, soviel er in seiner Werkstatt vermachen kann, selber Leder kaufen und gärben, aber nichts mehr, weder roh noch gegärbt zu verkaufen. Und bei den einheimischen Lederern sollen sie vor Frembden im Kaufen der Leder dies Vorteil haben im selben Kauf, wie es die Frembden hätten bekommen mögen.

V. Es soll kein Meister mehr als zwei Schuhknechte und 1 Lehrlingen haben, und dem andern sein Gesinde nicht entfremden. Die Meister sollen dem Gesinde allen Müßiggang abstellen, es sei Montag oder andere Werkstage. So ein Gesinde in der Woche feiert, der soll die ganze Woche feiern und der Meister, der ihn in der müßigen Woche aufnimmt, bußt 20 Gr.

VI. Gehorsam gegen die Obrigkeit. Stirbt ein Mitglied der Zeche und ist kein Totengräber da, dem sollen die jungen Meister graben und zur Erde bestatten. Begleitung beim Begräbnis.

Die Witwe kann das Handwerk weiter betreiben, solange sie ihren Witwenstand nicht verändert. Wer das Handwerk aufgibt, bleibt doch zu seinen Lebzeiten in der Bruderschaft; wenn sich aber Jemand, der nicht des Handwerks ist, in die Bruderschaft einkaufen will, der gibt 9 Gr.

V.

1553. Dienstag nach Misericordiae, Troppau. Die Troppauer Kürschnerzeche teilt dem Wagstädter Kürschnerhandwerk über dessen Ersuchen ihre vom Troppauer Rat erhaltene »Ordnung des Schnittes« mit:

1. Die Meister sollen den vom Rate alljährlich bei der Ratsveränderung gesetzten Zechmeistern gehorsam sein.

2. Wer hier in Troppau Meister werden will, soll daselbst zuvor ein Jahr arbeiten, »dann ein aufrichtig Meisterwerk schneiden und machen, eine Königlin Kürsche von vier Zeilen, dazu soll ihm gegeben werden aus der Zech »Ein Hundert Karnikels, Laschetz und Bräm, mehr soll er machen einen Leibpelz von dreien Schaffellen mit einem runden Nieder (sic), das Nieder $\frac{1}{2}$ Ellen lang und die Wurste fünf Spannen weit, auch soll er machen einen Gehenpelz nach altfränkischer Art mit langen Falten«. Und dieselben Stück sollen kommen in die Zech und sollen verkauft werden, davon sollen kommen den Herrn aufs Rathaus 12 Groschen. Darnach soll er Burger-Recht gewinnen, seiner Geburt und ehrlichen Verhaltung Kundschaft bringen und alsdann mit Wissen eines E. E. Rats in die Zeche aufgenommen werden; ein ehrbar geboren Weib haben, oder in einem

Viertel Jahr freien. Nimmt er eine Meisterin oder eines Meisters Tochter, der soll vorgenannter Meisterstück frei sein.« Will ein Meisterssohn die Zeche gewinnen, der gibt 20 Gr. in die Zeche, und desgleichen eine Meisterin oder eines Meisters Tochter.

VI.

1613. Jänner 2. Wagstadt: Karl Pražma von Bilkau bestätigt der mit seiner Zulassung neu aufgerichteten Zunft der Zichner, Parchner und Leinweber die Zechartikel, wofür sie sich gutwillig erbieten, jeder Meister jährlich auf zwei Termine $\frac{1}{2}$ Gulden Troppauer Zahl, zu St. Georgi 9 Gr. und zu Michaëlis 9 Gr., beineben auch alle Meister zu jedem Termine 2 Stück groben Zwillich, jedes 16 Ellen lang, der Obrigkeit zu entrichten. Die Zechartikel lauten:

1. Daß die neu aufgerichtete Zeche einem Jeden auch ohne einiges Meisterstück von dato dieser Confirmation ein Jahr lang offen stehe, daß auch ein Jeder, der nur ehelicher Geburt ist, ob er gleich das Handwerk nicht redlich gelernt hätte, gleichwohl in die Zeche kann aufgenommen werden. Nach Ausgang des Jahres ist das Meisterstück zu fordern.

2. Die Zechmeister haben jeden neu angeworbenen Meister der Herrschaft anzuzeigen, damit er in das ordentliche Register verzeichnet werde.

3. Haben wir auch von der Hauptzeche kräftige Schreiben, alle und jede Pfuscher und Störer dieses Handwerks unter der Meile Weges abzuschaffen.

4. Daß wir Zichner, Parchner und Leinweber das Garn in Wochentagen und Markttagen allein zu kaufen befugt sein, jedoch die Bürger nicht ausgeschlossen, die es zu ihrer häuslichen Notdurft brauchen. Aber mit Garn und Leinwand zu handeln und es zu verschneiden soll ihnen ganz und gar verboten sein, es wäre der Sache, daß sie sich auch in unser Mittel begeben wollten, denen soll es zugelassen werden.

5. Soll auch Keinem zugelassen werden, das Garn außerhalb der Stadt vor den Stadt Toren zu kaufen, sondern sollen dasselbe auf den freien Markt kommen lassen. Es sei gleich an einem Jahrmarkt oder Wochenmarkt und alsdann mag Jeder kaufen, wer es bedürfen wird.

6. Soll auch keinem Fremden noch Einheimischen Leimett, Parchen, Halbwoolleses, Pinzen, Schleier oder Ware, die wir machen können, am Wochenmarkt oder an einem andern Tag zu verkaufen zugelassen werden, ausgenommen am freien Jahrmarkt, da soll es Jedem erlaubt sein.

7. Soll auch keinem Fremden Arbeit aus der Stadt oder Vorstadt zu holen, noch Leimet heim zu tragen, zugelassen sein; wo ein solcher befunden würde, dem soll die Arbeit genommen und den armen Leuten im Hospital gegeben werden.

8. Soll auch den Pinzenwebern nicht zugelassen sein, Garn einzukaufen, Pinzen daraus zu machen, nachmalen dieselben zu verschneiden, ausgenommen was ihnen ins Haus vonnöten ist, und sich allein an der fremden Arbeit genügen lassen, was die Bürgerschaft machen läßt.

9. Soll auch Keinem zugelassen werden, Zwirn und Schnüre zu machen, welche uns armen Zichnern etc., das beste Garn aufkaufen, verarbeiten und das Brod vor dem Maul wegschneiden.

10. Soll uns auch zugelassen sein, auf dem Markt Schafwolle, daß wir die »Macheier« Leimet,¹⁾ Mesolan und ander Halbwöllenes machen können. Darzu soll auch die ehrbare Zeche ihr eigen Siegel, Mangel und was darzu gehört haben.

11. Soll auch kein Gesell mutwilliger Weise in der Woche Feierabend machen, ausgenommen an einem Montag zu Vesperzeit, bei Strafe von 4 Gr. dem Meister zu verfallen.

VII.

1614. März 20. Wagstadt. Karl Pražma von Bilkau, Erbherr auf Wagstadt und Stiebzig, bestätigt den Wagstädter Tuchmachern folgende Zechordnung:

1. Ist ihnen vergunnt das zu siegeln wie in anderen kaiserlichen Städten bräuchlichen ist.

2. Anreichend die Wollenmärkte, derer drei zu Georgi und drei zu Michaëlis gehalten werden, soll jeder Bauersmann dieser Herrschaft bei Strafe von 4 Scheffel Haber seine Wolle auf obgedachte Märkte stellen, und erst wenn er sie hier auf drei Märkten nicht verkaufte, anderswo zu verkaufen befugt sein.

3. Von dem Walken in der Walkmühle unterhalb der Stadt ist von einem Tuch 3 schles. Gr. zu 12 Hellern gerechnet zu zahlen, wogen die Herrschaft die Mühle im baulichen Wesen erhält.

4. Ebensoviel ist in der Stiebziger Walkmühle zu zahlen, wo die Herrschaft auch das Holz zum Wasserwärmen gibt. Wenn die Walkmühlen stille stehen und der Tuchmacher anderswo walken will, hat er sich vorher anzusagen bei Strafe von $\frac{1}{2}$ Malder Haber.

5. Der Tuchmacher hat den Ältesten und Zechmeistern Gehorsam zu leisten bei Strafe von 5 Pfund Wachs.

6. Ein Fremder, der in die Zeche einwerben will, hat vorerst zwei Jahre hier zu arbeiten »damit er sich der Handwerks Gewohnheit zu halten wisse«, dann 4 Lernjahre nachweisen und Zechrecht 6 fl., Harnischgeld 11 Gr. und 4 Pfund Wachs erlegen.

7. Der Einheimische soll zwei Jahr wandern und beim Einwerben Zechrecht 3 fl., 4 Pfund Wachs und 11 Gr. Harnischgeld zahlen; eines Meisterssohn wandert ein Jahr, zahlt 11 Gr. Harnischgeld und 2 Pfund Wachs, der aber nicht wandert, zahlt zur Strafe 3 fl. Meistersweisen genießen vollkommenes Zechrecht. Ein Fremder, der eine Meisterswitwe heiratet zahlt Zechrecht 3 fl., 4 Pfund Wachs und 11 Gr. Harnischgeld.

8. Wer einem Leinweber, Stricker oder sonst Jemand außerhalb des Handwerks Wolle spinnt, oder wer Wollenes in Leinenes einträgt, muß Neu Zechrecht erlegen. Kein Stricker soll von wollenem Garn außerhalb freien Jahrmarkts feil haben bei Strafe der Confiscation halb der Herrschaft, halb der Zeche.

¹⁾ eine Art geringer Leinwand.

9. Es soll jedem Kaufmann fremde Tücher jeder Zeit zu schneiden vnicht erweigert werden.

10. Der widersetzliche Meister büßt Neuzechtsrecht.

11. Wer einem Andern sein Tuch schmähet gegen den fremden Kaufleuten büßt 5 fl.

12. Es soll jeder Meister die Läng des Worfs¹⁾ 36 Ellen scheren, in die Breite aber zu 40 Gängen, bei Strafe von soviel Pfund Wachs als Ellen oder Gänge weniger gefunden werden.

VIII.

1700. Dezember 18. Schloß Wagstadt. Franz Wilhelm Anton Sedlitzky auf Wagstadt etc., erneuert über Bitten der drei Wagstädter Töpfer Hans Schiller, Hans Heinrich und Michael Scholz die anno 1627 bei der Plünderung der Stadt vernichteten Zechartikel, welche sie in Abschrift vorweisen:

1. Fleißiger Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen. Zwei junge Meister haben die Lichter bei den Opfertagen der Zeche anzuzünden und auszulöschen.

2. Ein fremder Töpfer der in die Zeche aufgenommen werden will, zahlt der Zeche 1 Thaler und 4 Pfund Wachs, gibt auch ein völliges Meister-Vesperessen nebt 1 Achtel von drei Eimern Bier, der Obrigkeit aber auch auch 1 Thaler schles. Vor der Aufnahme hat er ein Meisterstück zu machen: einen Topf und einen Krug 1 Elle hoch und breit, auch eine Reib Arch (Reibasch?) auf $\frac{1}{2}$ Elle hoch und breit; Meisterssöhne und Jene die Meisterswitwen oder Töchter heiraten sind vom Meisterstück frei und entrichten an Geld und Wachs die Hälfte.

3. Fremde Töpfer am Jahrmarkt können verkaufen nur von 8 Uhr bis 12 Uhr am andern Tag. Jeder hiesiger Meister hat von nun an 30 Kreuzer Zins jährlich zu zahlen. Herrschaftliche neue Arbeit haben sie gegen leidliches Geld, Flickarbeit ohne Entgelt zu verrichten. Ebenso hat jeder Meister jährlich 13 Körbe Gefäß zu entrichten.

4. Ungehorsam gegen die Zeche, Schmähung der Arbeit wird gebüßt mit 2 Pfund Wachs.

5. Wer in der Stadt oder Vorstadt sich durch einen hier nicht bezechten Töpfer einen Kachel setzen läßt ohne Wissenschaft der Zeche, ist beim Bürgermeisteramt zu verklagen, büßt nach Erkenntnis der Zeche und zahlt der Obrigkeit 18 Gr. schles.

6. Lehrjungen können nur mit Wissen der ganzen Zeche aufgenommen werden, lernen 3 Jahre, haben sich mit dem Meister wegen des Lehrgeldes zu vergleichen, in die Zeche zahlen sie 3 Thaler schles. und 3 Pfund Wachs, wandern hierauf zwei Jahre. Meisterssöhne vollziehen die Hälfte alles dessen.

7. Kein Geselle soll wider Willen des Meisters zwei Wochen vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten oder vor dem Jahrmarkt aus der Arbeit treten bei der Buße 2 Pfund Wachs und 18 Gr. der Obrigkeit.

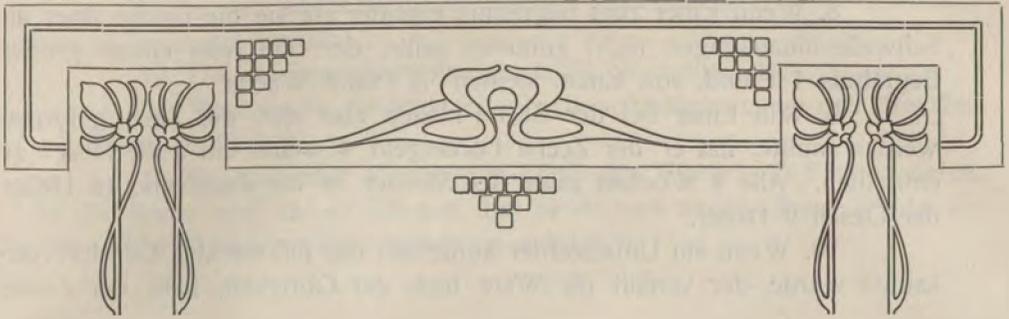
¹⁾ Warf, die Kette am Webstuhl.

8. Wenn Einer zum Begräbnis ehender als sie die Leiche über die Schwelle hinaustragen nicht kommen sollte, der büßt von einem großen Begräbnis 1 Pfund, von einem kleinen $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs.

9. Will Einer bei der Zeche klagen also daß die Zech gefordert werden müßte, hat er der Zeche Forderung 4 weiße Gr. à 12 Heller zu entrichten. Alle 4 Wochen zahlt der Meister in die Zechtruhe 18 Heller, der Gesell 9 Heller.

10. Wenn ein Unbezechter außerhalb des Jahrmarktes Oeschirr verkaufen würde, der verfällt die Ware halb der Obrigkeit, halb der Zeche.





Ein Beitrag zur schles. Kriegsgeschichte des Jahres 1741.

Von Dr. Karl Knaflitsch.

Ein ausgezeichnetes Bild organisatorischer Tätigkeit des Deutschen Ritterordens hat Dr. Karl Fuchs in seiner »Geschichte der Deutschen Ordensburg Busau« entworfen.¹⁾ Vielfach ist daraus auch zu ersehen, welchen Anteil der Ordenssitz Freudenthal an der wirtschaftlichen Einrichtung dieses Gutes genommen hat, so daß man unwillkürlich den Eindruck gewinnt, daß die Herrschaft Freudenthal unter den an der Grenze Mährens und Schlesiens liegenden Besitzungen der Deutschritter stets die führende Rolle hatte.

Eine Reihe von Akten, die mir von der Leitung des städt. Museums in Troppau zur Verfügung gestellt wurden, behandelt nun ein Kapitel der Ordensgeschichte, welches wohl auch für die Landesgeschichte ziemlichen Wert besitzt. Die Schriften betreffen die Fürsorge des Ordens für seine Besitzungen in Mähren und Schlesien bei Ausbruch der Friederizianischen Kriege. Man ersieht aus ihnen, wie der Statthalter von Freudenthal Graf Lazenhoffen souverain mit dem Feinde verhandelt, Neutralität erwirbt und solche zugesteht, im übrigen aber doch mit Takt die Treue, welche er der Königin als Landesherrin schuldet, zu bewahren versteht.

Aus dem Faszikel, welcher die Aufschrift trägt: »Flüchtung des Silberwerks und Archives aus dem Schloß Freudenthal nacher Brünn« sind für das Jahr 1741 folgende Stücke von Wichtigkeit: 1. eine Aufforderung der »Ober-Militär-Commission« in Brünn an Graf Lazenhoffen, behufs Ordnung der Fourage- und Proviantlieferungen des Ordens in Brünn zu erscheinen; de dato 15. Oktober 1741. 2. ein Schreiben des Deutsch-Ordens-Hauskomturs Baron von Werdenstein in Freudenthal an den Statthalter Grafen Lazenhoffen; de dato 20. Oktober 1741. 3. die Kapitulationsbedingungen, unter denen die Stadt Freudenthal, welche von einer kleinen Truppe österr. Kavallerie besetzt ist, sich dem Grafen Truchseß zu Waldburg

¹⁾ Besprochen im 2. Hefte dieser Zeitschrift, S. 95.

ergibt; de dato 20. Oktober 1741. 4. ein Schreiben des Amts-Sekretärs in Freudenthal — der Name ist nicht genannt — an Lazenhoffen; 5. ein Schreiben des Freudenthaier Hauskomturs B. v. Werdenstein an den Statthalter; de dato 22. Oktober 1741.

Diese 5 Schriftstücke geben ein Bild der Tätigkeit, welche der Orden im Interesse des Schutzes seiner Güter entwickelt hat. Mit ihren detaillierten Angaben enthalten sie jedoch viele Bemerkungen, welche dem Darsteller der schlesischen Kriege von Wichtigkeit sein müssen. Deshalb entschloß ich mich, dieselben wörtlich zum Abdrucke zu bringen, wodurch zum erstenmale für die Geschichte Freiwaldaus in die ereignisreichen Tage vom 19. bis 21. Oktober 1741 ein klares Licht geworfen wird.

Was nun die Rolle betrifft, welche der Deutschorden selbst gespielt hat, so wird diese noch deutlicher aus einem 6 Großoktavseiten umfassenden Schreiben, das der Statthalter am 24. Oktober an den Hochmeister Kurfürsten Clemens August von Köln (1732—1761) gerichtet hat und in welchem eine authentische Darstellung aller Maßregeln gegeben ist, die zur Sicherung der Ordenssache getroffen wurden. Als Belege für seine Darstellung legt er die publizierten 5 Schriftstücke bei, die sämtlich Kopien sind, während Lazenhoffens Schreiben im Original vorliegt.

Die Entwicklung der Dinge aber war folgende: Nachdem Friedrich II. am 16. Dezember 1740 seinen Einbruch in das ersehnte und beanspruchte Schlesien gemacht hatte, war schon im Jänner 1741 sowohl das Jägerndorfer als auch das Troppauer Gebiet erobert und besetzt worden. Am 10. April, einige Tage, nachdem Maria Theresia dem Erbprinzen Josef das Leben geschenkt, erfolgte die erste große Niederlage der Österreicher bei Mollwitz. Gleichzeitig aber reinigte österr. Kavallerie das schwach besetzte Troppau-Jägerndorfische Gebiet vom Feinde, der sich nur im nördlichen Westschlesien an einigen Plätzen behauptete. In diesen Zeitpunkt, d. i. in den Spätsommer 1741, fällt eine Aufforderung des Hochmeisters Clemens von Köln an seinen Statthalter in Freudenthal, de dato Bonn, den 6. September 1741, die im Original ebenfalls bei unseren Akten liegt, das im Schloß Freudenthal befindliche Silber sowie die documenta, d. i. das Ordensarchiv nach Brünn in Sicherheit zu bringen.¹⁾ Sollte Freudenthal belagert werden, so hat der Statthalter oder sein Bevollmächtigter sich mit diesem Schreiben beim kommandierenden Offizier zu melden und denselben um Schutz zu ersuchen, daß das Vermögen des Ordens vor Brand und Plünderung bewahrt bleibe, die der Kurfürst namentlich von Marodeurs befürchtet.

Ob in dieser Sache mit Köln noch andere Schriftstücke gewechselt wurden, ist nicht zu ersehen. Sicher ist jedoch, daß der Statthalter alles Nötige vorgekehrt hat, um der Sachlage zu begegnen, und daß dies die Anordnungen seines Herrn mehrfach überschreitet. Daraus schließe ich eben auf einen neuerlichen Briefwechsel, worauf auch der Umstand hinweist, daß die eigentliche Schutztätigkeit Lazenhoffens erst Mitte Oktober, also mehr als einen Monat später beginnt. Mit diesem Zeitpunkte setzt auch das Referat des Statthalters vom 24. Oktober ein.

¹⁾ Denselben Faszikel liegen Stücke mit ähnlichem Inhalte, datiert vom 18. VII. 1742, 11. VIII. 1742; 20. VIII. 1741 und 17. IX. 1744 bei.

Am 15. Oktober hatte Lazenhoffen von der Militärkommission in Brünn (Beilage I), vertreten durch Grafen Rudolf Korzünsky, die Aufforderung erhalten, in Brünn zu erscheinen, um persönlich mit der Kommission Verabredungen bezüglich der Proviant- und Fouragelieferungen zu treffen, zu denen das Ordensgebiet für die österr. Truppen verpflichtet worden war. Der Grund für die Vorladung lag in dem Umstande, daß der Eulenberger Kontributions-einnehmer nicht tadellos gearbeitet hatte, wie denn auch der Statthalter in seinem Berichte ausdrücklich bemerkt, daß »ansonsten die Herrschaft Eillenberg in Einen unbegränzlichen schaden ganz gwiß Verfallen habe müssen«. Bevor er aber von Freudenthal abgereist war, hatte er in Anbetracht der Nachrichten, daß die in Schlesien bequartierten Brandenburgischen Truppen sich wieder in Bewegung gesetzt, dem Hauskomtur Baron von Werdenstein die Instruktion zukommen lassen, daß er sich nicht nur auf sichere Kundschaft verlegen, sondern auch, falls die Preußen nach Freudenthal kämen, dem Kommandanten der feindlichen Truppen entgegengehen und diesen in des Statthalters Namen ersuchen solle, die Herrschaft Freudenthal, besonders aber Stadt und Schloß, vor Plünderung zu bewahren und daß er für den Statthalter, den Komtur, die Offizianten, Geistlichen und die Dienerschaft, dann die Mobilien jeder Art eine *salva guardia* auswirken solle, wogegen auch der Orden neutral bleibe. Unterdessen reiste Lazenhoffen nach Brünn ab und Baron Werdenstein tat, wie ihm befohlen war (Beilage II). Er ließ sich über die Bewegungen der feindlichen Truppen Bericht erstatten und erfuhr, daß am 18. Oktober die Mannschaften von Bransdorf, Weißkirch, Jägerndorf und die Uhlanen von Krotendorf sich nach Troppau begeben hätten, um sich hier mit der Besatzung zu vereinigen; ebenso ist Bennisch von Preußen besetzt und am 20. Oktober um 9 Uhr vormittags werden sie schon in der Richtung auf Freiwaldau gemeldet. Zu gleicher Zeit erfährt Werdenstein, daß der österr. Kommandant von Freiwaldau bereits Ordre zum Abmarsch empfangen habe. So ritt er den Preußen bis Wockendorf entgegen und erhielt vom General Grafen Truchseß zu Waldburg die Zusicherung, daß er der Stadt keinen Schaden zufügen wolle, wenn er nicht dazu veranlaßt würde. Unterdessen hatte der österreichische Kommandant — ein Leutnant(?) — Unterhandlungen wegen freien Abzuges seiner Mannschaft eingeleitet und alle Forderungen von den Preußen bewilligt erhalten (Beilage III). Um 1 Uhr verließen sie die Stadt und an ihre Stelle traten um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr nachmittags am 20. Oktober 2000 Mann der Feinde. Graf Waldburg nahm sein Quartier im Deutschordens-Schloß, vom Komtur als Hausherrn freundlich bewillkommt.

Für den Moment war zwar Freudenthal vor den Folgen des Krieges gesichert, aber der Statthalter wollte auch für die Zukunft und nicht nur für Freudenthal, sondern auch für die an der Einbruchspforte nach Mähren liegenden Ordensbesitzungen Sicherheit (*salva guardia*) haben. Daher war die Mission Werdensteins keineswegs erledigt. Und da ein solches Ansuchen nur vom Höchstkommmandierenden bewilligt werden konnte, so mußte sich der Komtur nach Troppau begeben, wo unterdessen Feldmarschall Graf Schwerin, der Sieger von Mollwitz, eingetroffen war. Zu dieser Reise, welche Werdenstein in der Frühe des 21. Oktober unternahm, war er durch den preußischen Kommandeur angewiesen worden, mit dem er noch am Abend des 20., wahrscheinlich bei oder nach der Tafel, eine Unterredung gehabt hatte. Die Plötz-

lichkeit der Reise machte es nötig, daß er noch um 12 Uhr nachts seinen Sekretär aufsuchen und ihm die Amtsvertretung übergeben mußte. Der Bericht dieses Beamten ist in Beilage IV enthalten. Man ersieht daraus auch, daß Graf Waldburg schon am 21. Oktober nach Mähren aufbrach und nur 300 Mann in Freudenthal zurückließ. Es ist sehr interessant was Beilage V über die endliche Erlangung der *salva guardia* berichtet, die in 4 Exemplaren ausgestellt wurde, 1 für den Statthalter, 1 für den Komtur, 1 für die Herrschaft Eulenberg und 1 für die Herrschaft Busau. Auch ist dieser mit sichtlicher Sorgfalt abgefaßte Bericht Werdensteins ein hübscher Beitrag zur Charakteristik des berühmten preußischen Heerführers.

Inzwischen wollte der Statthalter in Brünn, wohin tatsächlich schon früher das Silber und das Archiv von Freudenthal gebracht worden war. Es muß ihm aber ein neuerlicher kurfürstlicher Befehl zugekommen sein, der ihm auftrug, die Ordensschätze von Brünn nach Eulenberg zu schaffen, offenbar deshalb, weil der Hochmeister der Meinung war, wenn Eulenberg die *salva* besäße, so könnte denselben nichts mehr geschehen. Aber der Statthalter will dies absolut trotz erhaltenen Befehles nicht wagen und bringt zur Rechtfertigung seiner Weigerung mehrere wichtige Gründe vor. So hätte der Kardinal und Bischof von Breslau sich für eine Reise nach Freiwaldau auch eine *salva guardia* verschafft und sei dennoch von einem Brandenburgischen Kommando aufgehoben und eine Zeitlang zum Gefangenen gemacht worden; ebenso seien andere Orte und Schlösser trotz Schutzbriefes gebrandschatzt und geplündert worden. Sein Ansuchen um einen Paß für freies Geleite durch das Land sei abschlägig beschieden worden und endlich sei die Bevölkerung so verarmt und infolge dessen beutegierig, daß trotz aller Sicherungen bei befreundeten und feindlichen Truppen ein ungehinderter Transport des Silbers und des Archives durch Orte, welche nicht von Soldaten besetzt wären, wegen der Unzuverlässigkeit der Landbevölkerung ganz unmöglich wäre. Er sei der Meinung, die Sachen in Brünn zu lassen, wo sie an einem Orte verwahrt würden, an dem sie auch im Falle einer Bombardierung oder Plünderung vollkommen sicher seien, abgesehen davon, daß vor einer Belagerung noch immer Zeit genug sei, dieselben, wenn es der Kurfürst wünsche, nach Trentschin oder Preßburg translozieren zu können. Der Statthalter selbst werde sich nach der Herrschaft begeben, welche am ungefährdetsten wäre, um von hier aus für die Interessen der anderen Ordensgüter sorgen zu können. Es war dies Oberlangendorf in Mähren.

Wie aus dem Gesagten zu ersehen, hat Lazenhoffen keine große Zuversicht in die Geleits- und Schutzbriefe, wengleich er zur Erlangung derselben durch seinen Komtur alles veranlaßt hatte. Und sowohl im ersten Schreiben des Kurfürsten an Lazenhoffen als auch in dessen jetzigem Referate an den Kurfürsten klingt immer durch, daß man sich weniger vor dem Feinde als vielmehr vor den Marodeuren und Plünderern fürchte, ein Umstand, der interessant genug ist, um zur Charakterisierung der Zustände im Lande im Jahre 1741 festgehalten zu werden.

Es folgen nun die 5 Schriftstücke.

I.

Von der Ober-Militär-Commission in Brünn an des Herrn G. v. Lazenhoffens Excellenz, de d^o. Brünn, d. 15. X^{bris} 1741.

Nachdeme zwar der Eullenberger Contributions-Einnehmer wegen Lieferung des Königl: Proviant und Fourage, auch sonst was dem anhängig, sich allhier eingefunden, und veraccordiret; zumahlen aber dises Geschäft mit gänzlicher Verlässigkeit nicht eingerichtet, folgsam ohnumgänglich nöthig ist, damit dises so importante und Ihro Maytt. unser Allergnädigsten Frauen allerhöchsten Dienst so sehr respicirende negotium in das Vollkommene gebracht werde, solches hingegen nicht wohl anderst alß durch Euer Excellenz Anherkunft bewürket werden kan; Alß versehe ich mich, dieselbe werden ohnfehlbar den 19ten hujus, auch ehender, da es möglich, allhier eintreffen und dißfalls mit der Königl. Militar Commission das ohnge- saumbte mit verabreden helffen, außer dißem und in widrigem Fall Sie sich einer ohnfehlbaren Verantwortung unterziehen dürfften. Wornebst beharre.

Rudolf, Graff Korzünsky.

II.

An des Herrn Statthalters G. v. Lazenhoffens Excellenz von dem Herrn Hauß Commenthurn B. v. Werdenstein de d^o. Freudenthal den 20. X^{bris} 1741.

Gestern mittags brachte der hiesige Mauthner die Nachricht von Brannsdorff mit, daß die Brannsdorffer 4 grenadiers Compagnien von dar, nebst denen 6 Compagnien von Weyßkirch, 5 Compagnien von Jägern- dorff und die Ulanen von Krottendorff (Zur Wieße ist die Cavallerie außer etwelchen Ober Officieren nicht geweßen) gestern früh aufgebrochen und ihren Marche auf Creutzendorff gegen Troppau genohmen, wohin aber solches Corpo von Creutzendorff (allwo vielleicht mehrer Troupen auß dem Troppau- ischen zustoßen werden) ob auf Troppau oder über die Charte in Mähren gehen wird, wisse niemand, auch die Officiers nicht zu sagen; daß sie aber schwere Artiglerie und viele Munition Waagen mit sich führen, seye gewies. Annoch gestern gegen Abend hab ich den Mauthner auf Bentsch, weill ein Gerücht entstanden, ob solten 1500 Preußen alda ankommen seyn, fortgeschicket, welcher mir heunt rapportiret, daß Bentsch voller Preussen läge, und Stücke mit sich hätten, auch ihr March anhero nacher Freuden- thal gehe. Weill dann heunt um 9 Uhr versichert worden, daß die Preußen schon im Anzug seint, auch der hiesige Commendant mir eröffnet, die Ordre zum Abmarch empfangen zu haben, auch gleich mit seinen Com- mandirten weggehen will; So bin ich denen anmarchierenden Troupen entgegengeritten bis Wokendorff, wo ich von der ersten Feldt Wacht ange- halten, endlich zu dem Commandierenden H. gral Truchses geführt worden, welchem ich das Compliment gemacht, und gebetten, die arme Stadt Freudenthal und Schloß mit Feyer und Plünderung zu verschonen, der mir gleich geantwortet, ich sollte darvon nicht gedenken; Er käme alß Freund, und sollte sich die Stadt und Schloß nichts zu beförchten haben.

Er hätte Ordre, sich so viell möglich zu menagieren, jedoch hoffe er, der hiesige Commendant würde auch raisonable seyn; dieser der Lieutenant ließe mir auch bey meiner Hereinkunfft umb $\frac{1}{2}$ 2 Uhr sagen: Es wäre ihme von denen Preußen alles zugestanden worden, was Er begehret hat; die Hußaren haben die Preußen nicht erwartet, sondern seint um 1 Uhr über den Galgenberg hinaus marchiret; Ich habe den Herrn General zur Taffel eingeladen, welcher auch zu kommen versprochen; um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr seint biß 2000 Mann in allem herein marchiret, der Herr General hat das ihm angetragene Quartier im Schloß genohmen, und bedauert sehr, daß Er Euer Excell: hier nicht antreffen und complimentiren sollen; Morgen kommt der Herr Gral Feld Marschall Von Schwerin, welcher aber disen Tag nur hier verbleiben wird; bey deme ich um die Salva Guardia vor die Herrschafften Eullenberg und Busow bitten werde. Der H. Obriste von Ulanen hat sich zwar verlauthen lassen, daß Sie in Mähren gingen, aber sonst habe ich solches noch von Keinem gehöret, zu hoher Gnad mich empfehle und gebleibe . . .

III.

Capitulation und Übergabung der Stadt Freudenthall den 20. Xbris 1741.

Bey Einrückung dero königl. Maytt. zu Preussen unter Commando Ihro Exzellenz Titl. Herrn general-Lieutnant Reichs Graffen von Trux zu Waldburg, Commendant über ein Regiment zu Fuß stehende Troupen seint nachfolgende puncta geschlossen, accordiret und ratificiret worden.

1^{mo} Die guarnison mit Ober- und Unter-Gewehr und Klingendem Spiell, frey, sicher und ohngehindert nacher Ollmütz zu Ihro Maytt. der Königin ferneren Diensten außmarchieren zu lassen.

2^{do} Drey Eiserne Stükh samt 3 Doppel Haken und jedem Mann 30 scharfe Schueß mitzunehmen.

3^{io} Das Benöthigte Brod ebenfalls vom 21ten biß 28. incl.

4^{to} Den Benöthigten Vorspann Vor die Bagage und Kranken, bestehent in 14 Waagen, jeder aber mit 4 Pferden bespannet, dann eine Chalse mit 4 Pferden bespannet nöbst zweyen Reith Pferden.

5^{to} Imgleichen 6 angeschührte Pferde zur Fortbringung deren obbemelt. 3 Stuckhen.

6^{to} Sofern wär auch mit königl. Preuß. Troupen zusammen treffen möchten, ungehindert marchieren können.

Zu mehrerer Beglaubigung habe ich diese obstehende 6 puncta nicht nur allein eigenhändig unterschrieben, sondern auch mit meinem angebohrnen Reichs Gräffl. Signet bekräftiget. Geben Freudenthall den 20. ten Xbris 1741.

(L: S:)

Truchseß Graff zu Waldburg
General Lieut.

IV.

An des Herrn Statthalters Grafen von Lazenhoffens Excell: Von dem Ambts Secretario zu Freudenthall de do. Freudenth: den 21. Xbris 1741.

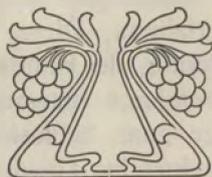
Eurer Hoch Reichsgräffl. Excellenz habe ich in Unterthänigkeit zu eröffnen, wie noch Ihre Hochw: und Gnaden Herr Hauß Commenthur heunt Nacht um 12 Uhr bey mir heraußen geweßen und gesagt, daß Er gleich von dem H: Gralen Graf Truchses her komme, und den Augenblick von selbst in Vertrauen Vernohmen, daß auf Friedland, Eullenberg und Langendorff, dann auf Römerstadt, Janowitz, Ullersdorff, Wiesenberg, Goldenstein und Altstadt einige Preuß: Troupen in guarnison geleet werden, wie der Herr gral dann selbst mit einem Theill derselben hierliegenden auff Friedlandt, und Römerstadt heunt Vormittag noch forgethet, aber für seine Persohn bald wieder zuruckkommen und hier Orths wegen seiner Leuthe schlechten quartiers Unterkommen etwann 300 Mann in Besatzung lassen, mit denen übrigen aber auff Jägerndorff zuruckgehen werde. Hiedurch hat der Herr Hauß Commenthur Gelegenheit genohmen, sich dem H. generalen zu expliciren wie nach Er von Euer Excellenz befehliget seyn in dero Nahmen bey dem Herrn gral Feld Marschallen Grafen von Schwerin um eine Salva guardia auf des hohen Ordens Herrschaften in Mähren, Eullenberg und Busow, dann Ihre und seine Persohn Officianten, Geistliche und Bediente samt aller derer Habhafften und Mobilien, wie die immer Nahmen haben mögen, zu bitten; auf welches der Herr gral ihme aufrichtig gerathen, Er mögte heunt früh um 5 Uhr Persöhnlich an den H: Feldt Marschallen des wegen gehen, den Er entweder noch zu Troppau od auf dem Weeg hieher antreffen würde und würde selbter hierann ein Wohlgefallen haben; dahero ist der Herr Hauß Comt: heunt früh auch schon auf Troppau fort, umb die Salve garde auß zu bringen; damit aber Euer Excellenz hievon desto zeitlicher Nachricht bekommen möchten, habe ich der Nothdurfft zu seyn erachtet, dise Staphettam abzuschücken. empfehle mich zu hoher Gnad und ersterbe

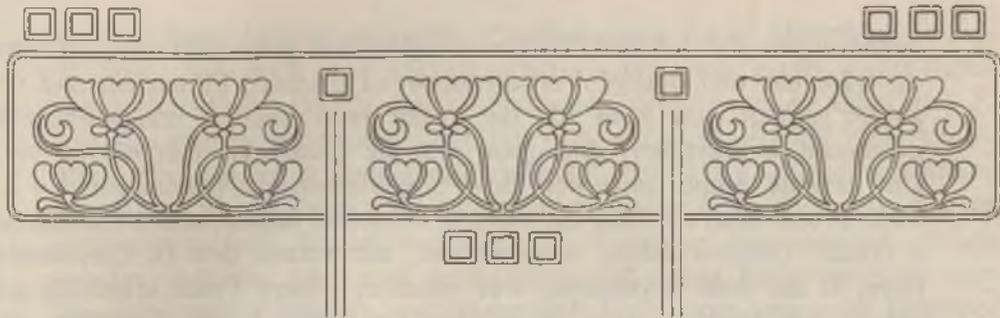
V.

An des H: Statthalters G. v. Lazenhoffens Excell: von dem Herrn Hauß Commenthurn zu Freudenthall de do. Freudenthall den 22. Xbris 1741.

Gestern früh umb 5 Uhr ist der Herr Baron von Schubirtz ex parte politica von Mähren mit einem Fändrich à militari bey hiesigen Herrn gralen eingetroffen, umb sich alda zu erkundigen, ob die Königl. Preuß. Troupen als Freind, od Feind in Mähren einruketen. Der Herr gral aber, wie ich nachgehends vernohmen, hat beyde an den Herrn Feld Marschall von Schwerin nacher Troppau verwießen, wohin ich eben voraus gangen und nach 10 Uhr Vormittag eingetroffen bin, wegen des H. Feld Marschalls viellen Verrichtungen aber nicht gleich Vorkommen können, sondern mir sagen lassen, Er würde das Vergnügen haben, mich bei seiner Mittags Taffel zu sehen, welches auch dem B: Schubirtz nachgehends vermeldet worden ist; Im Taffelzimmer ist der Herr Feld Marschall gleich auf mich zugekommen und empfangen; Nach der Tafel zoge Er mich ganz allein an ein Fenster, wo ich Von Euer Excellenz das Compliment, und zugleich die Werbung um die Salva Guardia abgeleet, worauf Er mir meldete, ich würde wohl heunt noch hierbleiben, dagegen aber ich re-

ponierte; wie daß ich viell Gäste zu Freudenthall hätte, und niemand sonst da wäre ein und andere Vorkehrungen zu machen; Er hat ein und das andere gefragt und kann ich die gegen mich bezeigte obligantité nicht genugsam beschreiben; und gabe mir die Stund auf den Abend um 6 Uhr, welche Stund auch der Herr Creyßhauptmann bekommen; alß ich mich nebst diesem in der Commenda befunden, kamen umb 5 Uhr abends 2 Preuß: Offiziers dahin, wo einer mir, der andere dem H. Creyßhauptmann in der Stille beybrachte, wür möchten unsere Petita schriftlich aufsetzen, ich sogleich gabe ihme das von dem Ambts Secretario hier noch aufgesetzte pro Memoria, die Officiers meldeten zugleich, es seye der H: Feldt Marschall unpäslich worden; umb 9 Uhr wurden mir 4 St: Salves gardes überbracht alß eine für Euer Exzellenz, die hier in originali beyliget, die ander vor mich, die 3te vor die Herrschafft Eullenberg und alle Dorffschafften Specificè, und die Vierte vor die Herrschafft Busow, und dortige Dorffschafften; Weil ich nun wegen Unpäslichkeit des H: Feld Marschalls weiter zu ihm nicht kommen können, bin ich um 12 Uhr Nachts Von Troppau zu gleich mit H. B: Schubirz ausgefahren, ich gienge anhero, und jener auf Hoff, welcher vom Feldt Marschall erhalten: würden die Mährer ihn freundlich empfangen, so würde er ihnen nicht nur freundlich begegnen, sondern auch sie beschützen, werden sie ihm aber feindlich begegnen, so hätten sie sich die üblen Folgen selbst beyzumessen; Ich habe dem Eullenberger Hauptmann die dahin gehörige Salve garde in Original zugeschüket, umb sich wegen die heunt daselbst einrukende Preußen allenfalls zu bedienen; auch das auf Busow zur schleunigen Beförderung dahin beygeschlossen. Hiermit sende ich die Freuden Thaller Capitulation in Copia gehorsambst ein, und hoffe die Gnade zu haben, Euer Excellenz dise Feyertäg hier in Freudenthall unterthänigst zu bedienen; worumb zu beständiger Gnade mich devotest empfehle und ersterbe





Zur Wirtschaftsgeschichte Schlesiens in den Jahren ♡ ♡ ♡ 1898 bis 1905. ♡ ♡ ♡

Von Dr. A. SCHAEFERMAYR, k. k. Archivkonzipist im Finanzministerium.

Fortsetzung.¹⁾

Die Lage der einzelnen Industriezweige Schlesiens in den Jahren 1898 bis 1905.

In dem 4. Hefte des ersten Jahrganges der Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens wurde die Wirtschaftslage Schlesiens auf Grund des ersten Teiles der summarischen Berichte der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien über die wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Bezirkes besprochen.

Im Folgenden soll der zweite Teil dieser Berichte, die »Einzel-Berichte«, eine eingehende Würdigung erfahren. Diese Berichte sind aus den von den einzelnen Firmen über Aufforderung der Handels- und Gewerbekammer jährlich eingesandten Darstellungen ihrer Lage zusammengestellt. Fällt für die Schilderung der wirtschaftlichen Lage ganz Schlesiens die Genauigkeit und Zuverlässigkeit dieses Materiales weniger ins Gewicht, weil hier der Handelskammer zur Erstattung ihrer Berichte noch andere Hilfsmittel zu Gebote stehen, so kann dies bei den »Einzel-Berichten« nicht gesagt werden. Für diese sind die Firmen-Berichte die einzige Quelle. Jahr für Jahr wird nun im Vorworte auf die mangelhafte, teilweise ganz versagende Berichterstattung besonders hingewiesen. Eine Erklärung hierfür bieten folgende Zeilen des summarischen Berichtes über das Jahr 1905 (S. 19):

»Es muß aber hervorgehoben werden, daß die Einholung wahrheitsgetreuer Berichte über die Lage der einzelnen Industrien von Jahr zu Jahr auf

¹⁾ Vgl. 1. Jg. 4. Heft.

größere Schwierigkeiten stößt. Ist nämlich in dem einen oder anderen Zweige wirklich einmal eine Besserung eingetreten, so wird diese nur höchst ungerne zugestanden, vielmehr durch die Hervorhebung irgend welcher ungünstiger Momente verhüllt und abgeschwächt. Der Grund ist einfach der, daß man erfahrungsgemäß nach jedem besseren Geschäftsjahre, soweit es nicht künstlich verborgen wird, ein neues Anziehen der Steuerschraube befürchtet. Damit können sich aber die Zensiten bei aller Opferwilligkeit nicht einverstanden erklären, weil ja nach den vielen schlechten Jahren ein Aufschwung noch lange nicht dem Unternehmen zugute kommt, sondern erst zur Abschreibung der ungedeckten alten Schäden verwendet werden muß.«

Eine Bemerkung im Vorworte des summarischen Berichtes über das Jahr 1898 (S. IV) sei hier gleichfalls noch vorausgeschickt:

»Wenn sich in der Behandlung der einzelnen Industrie- und Handelsbetriebe in gewisser Beziehung eine Ungleichheit ergibt, so ist dieselbe durch die größere oder geringere Verwendbarkeit und Reichhaltigkeit der eingelangten Äußerungen bedingt.«

Für die folgende Zusammenfassung der achtjährigen Periode, welche auf diesen »Einzel-Berichten« fußt, fallen natürlich die hervorgehobenen Übelstände in der Berichterstattung ebenso ins Gewicht.

Fast in allen Berichten werden Jahr für Jahr dieselben Klagen und Wünsche der Industrie treibenden Bevölkerung Schlesiens wiederholt. Die geographische Lage eignet Schlesien als Grenzland in ganz besonderem Maße für den Export, und in der Tat ist das benachbarte Deutschland für zahlreiche Industriezweige ein Hauptabsatzgebiet. Sämtliche Industrien, welche exportieren, klagen über hohe Zölle, welche ihre Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande vermindern, und ersuchen um entsprechende Berücksichtigung bei dem Abschlusse der neuen Handelsverträge. Allerdings hat die günstige Lage Schlesiens einen Nachteil. In manchen Industriezweigen macht Deutschland dem Absatz auf dem inländischen Markte starke Konkurrenz. Infolge günstigerer Produktionsverhältnisse und der billigen Frachten ist es trotz der bestehenden Zölle in der Lage, zu Preisen zu liefern, welche die heimische Industrie unmöglich gewähren kann.

Ein Gegenstand ständiger Klagen der Industrien Schlesiens sind die ungünstigen Verkehrsverhältnisse und die hohen Frachtsätze. In dieser Hinsicht scheint Schlesien tatsächlich im Vergleiche zu den meisten Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie stark verkürzt zu sein. Der weite Weg zum Meere, nach dem Norden wie nach dem Süden, macht so mancher Industrie eine erfolgreiche Konkurrenz mit dem Auslande unmöglich, weil die hohen Bahnfrachten die Produkte stark verteuern. Hoffentlich bringen in dieser Hinsicht die projektierten Wasserstraßen, die Ausgestaltung des Triester Hafens und die fortschreitende Verstaatlichung der Eisenbahnen die schon lange gewünschte Besserung.

Eine weitere stets wiederkehrende Klage bilden die schlechten Kredit- und Zahlungsverhältnisse, insbesondere in Galizien, Ungarn und den Balkanstaaten. In diesen Ländern sind die Industriellen infolge einer mangelhaften und umständlichen Rechtspflege hinsichtlich ihrer Forderungen vielfach von dem guten Willen ihrer Kunden abhängig. Eine Reform der Konkursordnung wird dringend gefordert.

Die Konsulate sollten den industriellen und kommerziellen Interessen vielmehr Rechnung tragen, als dies bisher geschieht. Genaue und verlässliche Auskünfte über die Kreditfähigkeit ausländischer Firmen, den Erntestand, über Konkurrenzausschreibungen etc. könnten vielfach durch die Konsulate erteilt werden. Den diesbezüglich geäußerten Wünschen ist übrigens im Laufe der Berichtsperiode in anerkennenswerter Weise zum großen Teile Rechnung getragen worden.

Über hohe Steuern wird ständig Klage geführt, insbesondere seitens der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, welche für die industrielle Entwicklung von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Die günstigere Stellung in der Besteuerung dieser Unternehmungen im Auslande erhöht deren Konkurrenzfähigkeit.

Für die Lage der Industrien kommen des weiteren noch verschiedene Momente in Betracht, wie Ernteausschlag, Witterung, Arbeiterausstände und Mode, welche dieselben teils direkt treffen, teils infolge des Ineinandergreifens und der gegenseitigen Abhängigkeit der einzelnen Industriezweige indirekt in Mitleidenschaft ziehen.

Die Arbeitslöhne gingen während der Berichtsperiode ständig in die Höhe, über den Mangel an geeigneten und geschulten Arbeitskräften wird vielfach Klage geführt.

Bestimmend für die Geschäftslage sind die für die erzeugten Fabrikate erzielten Preise, welche mannigfachen Schwankungen unterliegen. Ein Jahr, in welchem alle Betriebe eines Industriezweiges gut beschäftigt sind, und die fertige Ware flott abgeht, bedeutet nicht immer auch ein gutes Geschäftsjahr. Um die Betriebe zu beschäftigen, um die Einrichtung der Etablissements durch die Arbeitseinstellung nicht zu entwerten und um die Absatzgebiete zu behaupten, sind einzelne Industrien vielfach gezwungen, ihre Produkte zu Preisen abzugeben, welche die Herstellungskosten kaum übersteigen, ja, oft gar nicht einmal erreichen. In manchen Industriezweigen werden die Preise durch eine oft geradezu sinnlose Konkurrenz gedrückt, welche es unmöglich macht, die Preise der fertigen Ware mit denen der Rohprodukte und Halbfabrikate in Einklang zu bringen.

Auch hier sei betont, daß die Handels- und Gewerbekammer stets bemüht war, die verschiedenen Übelstände zu beseitigen, und daß ihr Einschreiten oft den gewünschten Erfolg hatte. All' den Sonderwünschen Rechnung zu tragen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. In erster Linie muß eben überall das Gesamtwohl im Auge behalten werden, dem sich jeder einzelne anzupassen hat, eine notwendige Unterordnung, der schließlich und endlich jeder Staatsbürger Opfer bringen muß. Überall begegnen sich die verschiedenen oft ganz entgegengesetzten Interessen, die sich nicht durch Gesetze und Verordnungen regeln lassen. Ihre Lösung kann nur durch privates Überein- und Entgegenkommen erfolgen.

Betreffend die Reihenfolge bei der Besprechung der einzelnen Industriezweige wurde die Anordnung in den Jahresberichten der Handels- und Gewerbekammer beibehalten. Die den Industrieberichten folgenden Berichte über einzelne Gewerbe und Handelszweige wurden bereits bei den Abschnitten Handel und Gewerbe (I. Jahrg. 4. Heft, S. 177 ff.) berücksichtigt. Aus diesem Grunde und mit Hinweis auf die Unvollständigkeit derselben kann

hier von einer eingehenderen Besprechung füglich Abstand genommen werden.

Die Schafwoll-Industrie hat ihren Hauptsitz in Jägerndorf und Bielitz. Das Jahr 1898 war für diese Industrie das ungünstigste seit Jahrzehnten. Von dem stockenden Absatze und der Entwertung der Ware abgesehen, wurde das Vertrauen durch die zahlreichen und bedeutenden Fallimente untergraben. An dem Niedergange trug auch der Nationalitätenhader Schuld, indem der früher bedeutende Absatz nach Böhmen durch die nationale Agitation stark geschädigt wurde. Die Preisentwertung der Rohprodukte hatte eine anhaltende Entwertung der fertigen Ware zur Folge. Im weiteren Verlaufe des Berichtsjahres machte sich eine starke Aufwärtsbewegung der überseeischen Wollpreise geltend. Der hohe Zoll, welcher auf den für die Schafwoll-Industrie so wichtigen Kammgarnen, die zum größten Teile aus dem Auslande bezogen werden müssen, lastet — per 100 kg 12 bis 16 fl. Gold — erschwerte die Konkurrenz im Exportgeschäfte. Kredit- und Zahlungsverhältnisse waren sehr schlecht, die Überproduktion zwang zu unsicheren Geschäften. Auch die fortwährende Steigung der Arbeitslöhne erschwerte die Lage. Außerdem waren Tarif- und Transportverhältnisse dem Inlandsgeschäfte keineswegs günstig.

Das Jahr 1899 brachte eine wesentliche Besserung in der Kaufkraft der Bevölkerung und damit eine Stärkung des heimischen Absatzgebietes. Dazu kam eine anhaltende Steigung der Wollpreise, welche von einer seit Jahren niedrigsten Stufe zu Beginn des Jahres zu einer Werterhöhung bis zu 100% gelangt waren. Hand in Hand damit ging eine Preiserhöhung der fertigen Produkte, welche einen flotten Absatz fanden, so daß die großen Lager stark gelichtet wurden. Die Vollbeschäftigung der Betriebe brachte zum Teile einen Arbeitermangel mit sich, den die Arbeiter zur Durchbringung ihrer Forderungen, kürzere Arbeitszeit und Lohnerhöhung, mit Erfolg benutzten. Der Export ging gegen das Vorjahr zurück. Die österreichische Stofferzeugung kann mit der deutschen und englischen kaum konkurrieren, weil, von den hohen Zöllen für die Halbfabrikate abgesehen, die hohen Frachtgebühren bis zum Hafenplatze die Ware sehr verteuern.

Im Jahre 1900 gestaltete sich die Lage der Schafwoll-Industrie geradezu krisenhaft. Die Wollpreise fielen im Laufe dieses Jahres um die vollen 100%, um die sie im Vorjahre gestiegen waren. Natürlich mußten damit auch die Preise der fertigen Ware sinken, welche noch aus den teuren Rohprodukten hergestellt war. Der Export nach dem Oriente, dem Hauptabsatzgebiete der österreichischen Tuchfabrikation, war zurückgegangen.

Erst allmählich konnte sich die Schafwollindustrie im Jahre 1901 erholen. Die Unsicherheit in der Geschäftslage, welche durch die enorme Hausse von 1899 und die verheerende Baisse von 1900 hervorgerufen wurde, machte solideren Verhältnissen Platz. Die Fabriken waren gut beschäftigt, der Absatz befriedigte. Die Nachfrage beschränkte sich zumeist auf Mode-Artikel, während die sogenannte Bauernware ganz vernachlässigt blieb. In diesem Artikel verdrängte Deutschland die Jägerndorfer-Ware aus Bayern und aus den österreichischen Alpenländern. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die gleiche

Qualität Schafwollware bei der Einfuhr aus Deutschland nach Österreich günstiger behandelt wurde als bei dem Exporte nach Deutschland. Nach dem Zolltarife konnte Tuchware über 500 Gramm per Quadratmeter zum Zollsätze von 50 fl. per 100 kg. aus Deutschland eingeführt werden, während österreichische Erzeugnisse von derselben Qualität bei der Ausfuhr nach Deutschland einen Zoll von 135 Mark per 100 kg. zu entrichten hatten.

Die Besserung hielt auch im Jahre 1902 an, die Fabriken waren gut beschäftigt, die Preise behaupteten die im Vorjahre erreichte Stabilität. Weniger günstig war für den Geschäftsgang das Jahr 1903 infolge der Preissteigerung der Rohprodukte, ungünstiger Kreditverhältnisse und einer überaus scharfen Konkurrenz. Die Wirren auf der Balkanhalbinsel verursachten einen weiteren Rückgang im Exporte. Befriedigend war die Lage der Schafwollindustrie im Jahre 1904. Die Betriebe waren gut beschäftigt, der heimische Absatz sowie der Export nach dem Oriente hatten bedeutend zugenommen.

Recht günstige Absatzverhältnisse und volle Beschäftigung hatte das Jahr 1905 zu verzeichnen. Trotzdem gestaltete sich die Gesamtlage der Schafwollindustrie in diesem Jahre keineswegs glänzend. Das fortwährende Steigen der Preise für das Rohmaterial, eine beispiellose Konkurrenz verbunden mit gegenseitiger Unterbietung in den Preisen für die fertige Ware, schlechte Kredit- und Zahlungsverhältnisse und Erhöhung der Arbeitslöhne ließen keine gewinnbringende Tätigkeit aufkommen und hatten zahlreiche Fallimente zur Folge.

In Schlesien werden Streichgarnwaren u. zw. glatte Tuche, Duffel, Militärtuche, Loden und gewalkte Modewaren, Kammgarnwaren, einfarbige Rockstoffe, Modeanzugsstoffe, Cheviotmodestoffe und Orientwaren erzeugt. Die Wolle wird zumeist aus Buenos-Aires und Ungarn bezogen.

Die gleichen Momente, welche die Lage der Schafwoll-Industrie bestimmen, kommen auch für die Kunstwolle-Erzeugung, die Fezfabrikation, Hutfabrikation sowie für die Decken- und Kotzen-Erzeugung in Betracht. Hervorzuheben wäre, daß die Fezbranche reine Exportindustrie ist und zu ihren Hauptabsatzgebieten das osmanische Reich und seine Nebenländer, Afrika und Ostindien zählt. Daß für eine derartige Industrie günstige Zollverhältnisse mit den Absatzgebieten ein Hauptfaktor sind, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung, ebenso wenig der Umstand, daß ein kalter Winter für die Decken- und Kotzenerzeugung ein gutes Geschäftsjahr bedeutet.

Die **Leinen-Industrie** ist einer der ältesten und ausgebreitetsten Industriezweige Schlesiens. Ihre Lage zu Beginn der Berichtsperiode war wenig erfreulich. Insbesondere führte die Konkurrenz der billigeren Baumwollwaren einen steten Rückgang herbei. Im Jahre 1898 geriet der sehr bedeutende Export nach Amerika infolge des spanisch-amerikanischen Krieges ins Stocken. Die Hauptbedeutung der Leinenindustrie für Schlesien liegt vor allem darin, daß sie vielen tausenden Familien eine lohnende Beschäftigung gewährt und fast ausschließlich ein heimisches Rohprodukt, den Flachs, verarbeitet. Die Verringerung des Absatzes von Leinenwaren hatte naturgemäß auch einen Rückgang des Flachsbaues und der Handweberei zur Folge.

Im Jahre 1899 fand der Rückgang seine Fortsetzung. Der Export nach Amerika hatte weiter nachgelassen, Flachs-, Garn- und Warenpreise sanken auf einen nie dagewesenen Tiefstand. Der Flachsanzbau wurde infolge dessen der-

art reduziert, daß ein großer Teil des Rohproduktes aus Rußland bezogen werden mußte. Die schlechte Flachsernte in Rußland hatte dann eine enorme Steigerung der Flachspreise zur Folge, wodurch auch die Garnpreise stark in die Höhe getrieben wurden. Damit konnten jedoch die Preise für die fertige Ware nicht Schritt halten.

Dieselben Merkmale charakterisieren die Lage der Leinenindustrie auch im Jahre 1900: Höchste Flachspreise infolge der schlechten Ernte von 1899, hohe Garnpreise, hohe Preise der Webereiprodukte, dem gegenüber größter Widerstand der Konsumenten auch auf den ausländischen Leinenmärkten. Erfreulicherweise führten die hohen Flachspreise eine Hebung des heimischen Flachsbaues herbei.

Die schwankende Haltung in den Flachs- und Garnpreisen hielt auch in den folgenden Jahren an und verursachte Betriebsstörungen und -Reduktionen auf allen Gebieten der Leinenindustrie. Die Handweberei war in stetem Rückgang begriffen. Günstiger gestaltete sich die Lage der Leinenindustrie im Jahre 1905. Die im August dieses Jahres abgehaltene Flachsexpertise leitete energische Schritte zur Hebung des heimischen Flachsbaues und zur Verbesserung der Flachsbereitung ein. Das den meisten vorgebrachten Postulaten seitens der Regierung bewiesene Entgegenkommen läßt eine Erholung dieses hochwichtigen Industriezweiges für die Zukunft erhoffen, und es ist zu wünschen, daß die heimische Produktion wieder auf dieselbe Höhe gebracht werde, auf der sie vor Jahrzehnten stand.

Ebenso wie bei der Leinenindustrie richtete sich auch bei der Hanfspinnerei und der Jute-Industrie die Lage nach den Schwankungen der Preise für die Rohmaterialien und den Absatzverhältnissen. Auch für diese Industriezweige schloß das Jahr 1905 unter günstigen Auspizien. Für die Jute-Industrie wird das Rohmaterial aus Calcutta importiert.

Die Baumwoll-Industrie, welche ihren Hauptsitz in Friedek hat, vermochte in den Jahren 1898 und 1899 kein befriedigendes Resultat zu erzielen. Die Spekulation mit Rohbaumwolle und falsche Ernteberichte machten das Geschäft unsicher und schwankend. Unter diesen fortwährenden Schwankungen der Preise für Rohbaumwolle hatte die Industrie auch in den folgenden Jahren zu leiden. Jahr für Jahr wird in den Berichten gefordert, daß im Wege der k. u. k. Konsulate verlässliche Berichte über den Erntestand erstattet werden sollten. Weiters drückten auch schwierige Arbeiterverhältnisse die Lage der Baumwollindustrie. Ob der günstigeren Konjunktur in den Friedek benachbarten Ostrauer Eisenwerken und Gruben wandten sich die männlichen Arbeitskräfte vielfach dorthin. Die Folge war Arbeitermangel und Lohnerhöhung.

Ähnlich den bisher besprochenen Industriezweigen war, je nach Verarbeitung von Rohprodukten, die Lage der Zwirnfabrikation, Futtermittelherstellung, Wirk- und Strickwarenfabrikation und der Seilerwarenerzeugung.

Die Seidenindustrie hat in der Berichtsperiode einen steten Niedergang zu verzeichnen. Der Konsum an Seidenwaren ging Jahr für Jahr zurück, der Absatz nach Böhmen hörte fast ganz auf, und im Exporte konnte die heimische Industrie mit dem Auslande, vor allem mit Italien und der Schweiz, infolge der hohen Preise für Rohseide, kaum konkurrieren.

Etwas besser war die Lage der Samtfabrikation, welche wenigstens in einigen Jahren zu befriedigenden Resultaten gelangte. Der Absatz an Samtwaren wurde von der jeweils herrschenden Mode stark beeinflusst. Der Export war sehr gering. Für den Absatz kam fast ausschließlich Österreich-Ungarn allein in Betracht.

Die Erzeugung von Gummizügen sinkt kontinuierlich, weil die Mode Schnür- und Knöpfelschulen den Vorzug gibt. Das inländische Absatzgebiet versagt fast vollständig, der Export ist nicht im Stande, den Ausfall wett zu machen.

Die **Textilmaschinen-Industrie** ist vorwiegend von dem Geschäftsgange in den Textilbranchen abhängig. Während das Jahr 1898 einen günstigen Abschluß brachte, lieferten die folgenden Jahre ein unbefriedigendes Resultat, das sich von 1902 ab besserte, aber im Jahre 1905 infolge der traurigen innerpolitischen Zustände Rußlands, eines Hauptabsatzgebietes, wieder verschlechterte. Die Textilmaschinen-Industrie hat mit einer großen Konkurrenz seitens Deutschlands zu kämpfen. Die Rohmaterialien und Halbprodukte werden teils im In- teils im Auslande bezogen. Im Inlande kommen namentlich die Werke von Witkowitz und Trzynietz in Betracht.

Sehr vorteilhaft für die schlesischen Textilmaschinen-Fabriken ist die Ausführung eigener Patente, in welchen sie keine Konkurrenz haben. Dadurch konnten sie sich nicht nur das Inlandsgeschäft sichern, sondern auch einen bedeutenden Export erzielen. Für den Export kommen vor allem Rußland und die Balkanstaaten, dann aber auch Belgien, Frankreich, Deutschland, Dänemark, Italien, sowie die überseeischen Länder in Betracht. In neuester Zeit erzielte die Spinnereimaschinen-Industrie in England großartige Erfolge.

Das in Schlesien bestehende sehr bedeutende Etablissement für **Orgelbau** hatte einen konstant guten Betrieb und exportierte auch jährlich eine größere Anzahl von Orgeln. Die Konkurrenz Deutschlands und die hohen Preise für Rohmaterialien beeinträchtigten jedoch den finanziellen Erfolg.

Der Stand der **Eisen-Industrie** war im Jahre 1898 im allgemeinen ein günstiger. Die Eisenwerke waren gut beschäftigt. Zumeist werden inländische Rohprodukte und Halbfabrikate verarbeitet. Nur ein Teil der Eisenerze wird aus Schweden, Rußland und Spanien, ein Teil des Gießerei-Roheisens aus Deutschland und England importiert. Für den Export kommen nur einzelne Artikel wie Walzstahl, verfeinerte Eisenwaren etc. in Betracht. Der Absatz war im Jahre 1898 ein guter, insbesondere in jenen Zweigen, welche von der Bautätigkeit und dem Bedarf an Eisenbahn-Erfordernissen abhängen. Ungünstige Preisverhältnisse drückten hingegen das Gesamtergebnis herab. Die Ursache hierfür ist hauptsächlich in der Konkurrenz der neu gegründeten ungarischen Eisenwerke und in der bedeutenden Erweiterung der bereits bestehenden zu suchen, sowie in dem Mangel einer Organisation bei der Arbeitsteilung und dem Verkaufe in vielen Zweigen der Eisenindustrie.

Die Absatzverhältnisse waren auch im folgenden Jahre recht gute, doch blieb das Geschäftsergebnis infolge der namhaften Preiserhöhung des Roheisens, des Brennstoffes, sowie der anderen Roh- und Hilfsstoffe hinter dem des Vorjahres zurück. Der Export erfuhr eine bedeutende Förderung, allerdings bei sehr niedrigen, die Gesteungskosten nicht viel überschreitenden Preisen. Exportiert wurde nach Deutschland, Rußland, Rumänien und Italien. In noch erhöhterem

Maße machte sich die Preisdrückung infolge des Kartellkonfliktes zwischen der österreichischen und der ungarischen Eisenindustrie im Jahre 1900 geltend und hielt auch im folgenden Jahre unvermindert an. Dazu kamen noch verschlechterte Absatzverhältnisse, so daß das Gesamtergebnis gegen das Vorjahr erheblich zurückging. In diesem Jahre machte sich auch die ausländische Konkurrenz, in erster Linie Deutschlands, mehr als in den früheren Jahren fühlbar.

Dieser Niedergang und Tiefstand in der Eisenindustrie dauerte auch in den Jahren 1902 und 1903 an. Der Export ging zurück, der inländische Absatz war gering. Erst das Jahr 1904 brachte wieder ein besseres Resultat. Der Absatz war günstiger, auch die Preise erfuhren eine mäßige Steigerung. Während Tiefbohrereinrichtung und Bohrwerkzeuge in den zwei vorausgehenden Jahren nahezu keinen Absatz fanden, hatte dieses Jahr einen bedeutenden Export nach Rumänien zu verzeichnen. Eine weitere Besserung erfuhren die Absatzverhältnisse im Jahre 1905. Für den Export kamen in erster Linie wieder Bohrgeräte nach Rumänien in Betracht, während das Geschäft nach Rußland infolge der traurigen Lage dieses Reiches ganz aufgehört hat.

Zinkwalzwerke. Die Lage der Zinkblech-Industrie war zu Beginn der Berichtsperiode eine sehr prekäre, hervorgerufen durch die ganz außerordentliche Preissteigerung des Rohzinks. Der inländische Absatz war infolge der hohen Preise sehr gering, exportiert wurden nur unbedeutende Mengen nach China und Japan. Die Rohzinkpreise stiegen im Jahre 1899 noch mehr, der Absatz ging weiter zurück. Im Jahre 1900 trat eine Besserung ein, die Preise für Rohzink sanken bedeutend. Vom Jahre 1902 an erhöhten sie sich wieder, ohne jedoch die Höhe von 1899 zu erreichen. Der Absatz war in diesem Jahre normal, die Geschäftslage befriedigend.

Die **Kragen-Fabrikation**, welche sich mit der Erzeugung eines Artikels befaßt, der lediglich von den Spinnereien und einigen Baumwollappreturen gebraucht wird, ist von dem Geschäftsgange in der Textilbranche abhängig. Sie befand sich zu Beginn der Berichtsperiode in einer ungünstigen Lage. Die ausländische Konkurrenz ließ auch in den folgenden Jahren keine Besserung aufkommen. Das Produkt der heimischen Fabrikation verteuerte sich dadurch, daß sie gezwungen war, die notwendigen Rohmaterialien aus dem Auslande zu beziehen. Die Kragen-Fabrikation exportiert nach Rußland und dem Oriente. Im Jahre 1901 trat eine vorübergehende Besserung in diesem Industriezweige ein. Infolge des russisch-japanischen Krieges ging der Absatz nach Rußland zurück, hingegen gelang es im Jahre 1904, den Export auf Italien auszudehnen. Auch der Absatz nach Rumänien ist nicht ohne Wichtigkeit.

Mühlen-Industrie. Zu Beginn der Berichtsperiode äußerten die schlechte Ernte des Jahres 1897 und der niedrige Wasserstand infolge der Dürre des Jahres 1898 einen ungünstigen Einfluß auf die schlesische Mühlenindustrie. Der inländische Getreidemangel zwang sie, vorwiegend russisches Getreide zu vermahlen. Die Mehlpreise waren vor allem auch infolge ihrer Beeinflussung durch die Börsenspekulationen äußerst schwankend. Die Abschaffung der Grenztarife, die Aufhebung des Mahlverkehrs und die Einfuhr ungarischen Mehles nach Schlesien brachten die Mühlenindustrie dieses Landes in eine äußerst mißliche Lage. Da Schlesien kein Getreide produzierendes Land ist, muß es seinen Bedarf an Körnerfrüchten zum größten Teile aus Galizien und Ungarn decken. Da die Fracht für Getreide ebenso hoch ist wie für Mehl, ist es leicht erklärlich, daß

die galizischen und ungarischen Mühlen den schlesischen gegenüber bedeutend im Vorteile sind. Die schlesische Mühlenindustrie hat in ihrem Hauptabsatzgebiete, in Böhmen, schwer mit der galizischen und ungarischen Konkurrenz zu kämpfen und hat auch aus den angeführten Gründen einen ständigen Rückgang zu verzeichnen.

Zucker-Industrie. Für die Zuckerfabrikation bestehen in Schlesien mehrere bedeutende Etablissements. Die Lage der Zuckerindustrie war im Jahre 1898 dank der guten Rübenernte eine recht befriedigende. Rohzucker wurde zum Teil an inländische Raffinerien abgesetzt, zum Teil nach England und Amerika exportiert. Der Export nach Rumänien, welches eigene Fabriken errichtete und von Ungarn versorgt wurde, ließ nach. Für den Bezug von Rüben kommt vor allem Preußisch-Schlesien in Betracht, da die heimische Produktion nicht ausreicht. Die Konkurrenz der preußisch-schlesischen Fabriken macht sich um so empfindlicher geltend, als ihnen überdies günstigere Frachtwege zur Verfügung stehen. Das Zuckerkartell, welches sich auf die Kontingentierung der Produktion für den inländischen Konsum erstreckte, sicherte den einzelnen Unternehmern den Absatz ihrer Erzeugnisse. Den inländischen Fabriken gegenüber sind die schlesischen dadurch im Nachteile, daß sie ein bedeutend schlechteres Rübenmaterial verarbeiten müssen, welches sich überdies im Interesse der Förderung des heimischen Rübenbaues um gut 15% im Preise höher stellt. Der Ausfall der Rübenernte übt jeweils naturgemäß eine Rückwirkung auf die Lage der Zuckerindustrie aus, welche in den ersten Berichtsjahren befriedigende Ergebnisse hatte. In der Campagne 1899/1900 bereiteten Kohlennot und Arbeitermangel erhebliche Schwierigkeiten.

Von einschneidender Bedeutung für die Zuckerindustrie war die Brüsseler Konvention vom Jahre 1902, welche einerseits eine radikale Änderung der Zuckersteuer-Gesetzgebung zur Folge hatte, andererseits die Konkurrenz mit den Nachbarstaaten und Ungarn ungleich schwieriger gestaltete. Auch trat in diesem Jahre infolge der kolossalen Rübenernte des Vorjahres eine ganz enorme Entwertung der Zuckerpreise auf dem Weltmarkte ein. Mit 1. September 1903 traten die Bestimmungen der Brüsseler Konvention in Kraft, durch welche die Exportprämie für Zucker abgeschafft und ein Schutzzoll von nur 6 Franks festgesetzt wurde. In diesem Jahre löste sich auch das Zuckerkartell auf, welches der Industrie große Vorteile gebracht hatte. Als teilweiser Ersatz für dasselbe kam das seit 1. April 1903 bestehende Zentralverkaufsbureau in Wien zustande, an welchem sämtliche Raffinerien bis auf vier partizipierten. Diese Vereinigung wurde jedoch bereits im September 1904 wieder aufgelöst. Die dadurch entstandene Konkurrenz der Raffinerien hatte eine bedeutende Preisminderung zur Folge.

Der Absatz österreichischen Zuckers nach Ungarn hatte infolge der seit 1903 in Aussicht stehenden Übergangsgebühr, der sogenannten Surtaxe, im Betrage von K 3'50 per 100 kg stark gelitten, obwohl die Bestimmungen hierüber bisher noch keine Gesetzeskraft erlangt haben. Der Rübenbau Schlesiens ist trotz der für denselben gebrachten Opfer im steten Rückgange begriffen und hat im Jahre 1903 um zirka 6—7% abgenommen. Im Jahre 1904 stieg er erfreulicherweise wieder um 5—8% und blieb auch im Jahre 1905 auf dieser Höhe.

Für die Zuckerpreise fällt auch die Spekulation sehr erheblich in die Wagschale. Im Jahre 1904 machte sich beim Zuckergeschäft eine fortwährend steigende Preisbewegung geltend, die schließlich in eine wilde Hausse ausar-

tete. Im Jahre 1905 vollzog sich wieder ein allmählicher Rückgang und es betrug die Wertveränderung zwischen Jänner und Dezember nahezu 50⁰/₀. Die Befürchtungen, die man an den Eintritt der Bestimmungen der Brüsseler Konvention geknüpft hatte, blieben erfreulicherweise aus, die österreichische Zuckerfabrikation wurde durch dieselbe in keiner Weise geschädigt.

Die Erzeugung von Zucker-Oblaten mit ihrem Hauptsitze in Troppau hat seit 1901 stetig an Umfang zugenommen. Dieses Produkt fand guten Absatz im Inlande und wurde durch Wiener Exportfirmen nach Frankreich, England und Amerika exportiert.

Ungünstig dagegen war die Lage der Schokolade- und Zuckerwaren-Erzeugung, welche ihre Produkte hauptsächlich nach Galizien, der Bukowina und Ungarn lieferte. Große Konkurrenz und hohe Preise für Rohstoffe ließen kein günstiges Resultat erzielen.

Ähnlich lagen auch die Verhältnisse in der Wachs- und Honigwaren-Erzeugung.

Malz-Fabrikation. Die Campagne 1897/98 schmitt für die schlesischen Malzfabriken schlecht ab. Die Ursache lag in der ungünstigen Ernte des Jahres 1897. Die Gerste war minderwertig und hoch im Preise. Dazu mußten die schlesischen Malzfabriken ihren Bedarf an Rohmaterial aus Mähren und Ungarn decken, wodurch sich die Ware noch um die Fracht verteuerte. Die Malzfabrikation, welche fast zur Gänze auf den Export angewiesen ist, konnte daher der Konkurrenz Deutschlands, die unter weitaus günstigeren Verhältnissen arbeitete, nicht Stand halten und wurde infolgedessen aus einem ihrer Hauptabsatzgebiete, der Schweiz, teilweise verdrängt.

Die günstige Ernte der folgenden Jahre schuf hinsichtlich des Rohmaterials eine bessere Situation, auch war die Qualität insbesondere der schlesischen Gerste eine vorzügliche. Trotzdem vermochte sich die Malzfabrikation nicht zu heben. Die Konkurrenz der an Zahl stetig zunehmenden deutschen und französischen Malzfabriken mit ihren günstigen Zoll- und Frachtverhältnissen und höheren Ausfuhr-Prämien eroberte sich die österreichischen Absatzgebiete. Obwohl im Jahre 1903 das Rohprodukt billig und der Absatz ein guter war, so daß nicht nur die Produktion dieses Jahres, sondern auch die alten Vorräte flott weggingen, zählte dieses Geschäftsjahr doch zu den schlechtesten, weil die österreichischen Fabrikanten, um nicht noch weitere Absatzgebiete zu verlieren, zu Preisen verkaufen mußten, welche zur Not die Gestehungskosten deckten.

Die Hoffnung, daß bei dem Abschlusse des neuen Handelsvertrages mit Deutschland die Interessen der Malzfabrikation eine entsprechende Förderung erfahren werden, erfüllte sich leider nicht. Da auch die Jahr für Jahr geforderte staatliche Hilfe durch Gewährung höherer Exportprämien ausblieb, trat in den Jahren 1904 und 1905 eine weitere Verschlechterung in der Lage dieses noch vor einem Dezennium blühenden Industriezweiges ein.

Auch die Erzeugung von Malzextrakt, über welche in den Jahren 1904 und 1905 berichtet wird, konnte infolge der hohen Zollsätze keine größere Bedeutung erlangen und blieb, von geringfügigen Mengen, welche nach Belgien gingen, abgesehen, auf den geringen Inlandskonsum beschränkt.

Bierbrauerei. Infolge des steigenden Bierkonsums war die Lage der Brauereien zu Beginn der Berichtsperiode sowohl hinsichtlich der Produktions-

als auch der Absatzverhältnisse eine recht befriedigende. Als Bezugsquellen für Gerste kommen Schlesien, Mähren und Ober-Ungarn, für Hopfen der Saazer Kreis (Böhmen), Mähren und Galizien, für Malz Schlesien, Mähren und Galizien in Betracht. Der Bierabsatz nach Ober-Ungarn wurde durch die Einführung einer Konsumsteuer in Ungarn stark beeinträchtigt. Der größte Teil des schlesischen Bieres wird im Inlande abgesetzt, ein geringer Teil geht nach Deutschland.

Der Absatz hatte im Jahre 1899 infolge der maßlosen Konkurrenz der Brauereien untereinander sowie der Wirkung der staatlichen Konsumsteuer in Ungarn nachgelassen. Die Änderung des österreichischen Biersteuergesetzes brachte eine wesentlich bessere und gerechtere Besteuerung. Das nach Deutschland exportierte geringe Quantum an Bier wurde durch die mit 1. Juli 1900 in Kraft getretene Zollerhöhung auf dieses Produkt seitens Deutschlands noch um zirka 50⁰/₀ vermindert.

Ungünstiger lagen die Absatz- und Produktionsverhältnisse in den folgenden Jahren, da die Konsumtionskraft der heimischen Bevölkerung nachgelassen hatte. Im Jahre 1905 betrug der Rückgang des Konsums in Schlesien gegenüber dem Vorjahre mehr als 9⁰/₀, verursacht durch die schlechte Ernte des Jahres 1904 und durch die Einführung der seit 1. Jänner 1905 zur Einhebung gelangenden Landesbierkonsumsteuer von K 170 per Hektoliter, wodurch auch eine Verteuerung des Ausschankpreises eintreten mußte.

Eine Übersicht über die Bierproduktion Schlesiens während der Berichtsperiode 1898—1905 bietet folgende Tabelle:

Jahr	Anzahl der Brauereien	Erzeugte Menge in Hektoliter
1898	37	402.596
1899	35	411.893
1900	34	443.584
1901	34	448.469
1902	33	420.696
1903	33	420.556
1904	33	436.115
1905	32	394.609

Spiritus-Fabrikation, Pottasche- und Schlempekohle-Erzeugung. Der Geschäftsgang der Spiritusindustrie war im Jahre 1898 ziemlich lebhaft. Das Produkt der schlesischen Brennereien wurde ausschließlich an inländische Raffinerien geliefert. Ein ständiger Nachteil der schlesischen Melasse-Brennereien liegt darin, daß sie bei der Kontingent-Verteilung im Jahre 1888 nicht ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend berücksichtigt wurden.

Pottasche wurde zum größten Teile an inländische Glas-Fabriken abgesetzt und nur ein kleiner Teil exportiert. Schlempekohle, d. i. nicht zur Kalzinierung gelangte Rohasche, wurde an andere inländische Pottasche-Fabriken weiter verkauft.

Während die folgenden Jahre, voran die Campagne 1899/1900 in Preis und Absatz recht befriedigende Resultate ergaben, ließ das Geschäft im Jahre

1902 stark nach. Hohe Preise für Rohmaterial, ein Tiefstand der Preise für Kontingent- und Exkontingentspiritusk und der vollständige Stillstand im Geschäft mit Pottasche und Schlempekohle infolge des schlechten Geschäftsganges in der Glasindustrie beeinträchtigten den Ertrag recht fühlbar. Doch besserte sich die Lage im folgenden Jahre und das Jahr 1904 war sowohl für die Brenner wie für die Raffineure sehr gewinnbringend, weil der deutsche Spiritusring infolge verfehlter Transaktionen gezwungen war, einen großen Teil seines Abganges aus Österreich zu decken. Aus diesem Grunde stiegen die Preise für Exportware rapid und mit ihnen die Kontingentpreise, so daß im August dieses Jahres der höchste Preis seit Dezennien erzielt wurde. In Pottasche und Schlempekohle blieb der Verkehr gering. Weniger gut, ja teilweise sogar mit Verlusten, schloß die Campagne 1904/1905.

Die Lage der Likörindustrie war im Jahre 1898 und in den folgenden Jahren im allgemeinen nicht günstig. Der früher starke Absatz nach Ungarn hat sich infolge des seit ca. 4 Jahren in Kraft stehenden Übergangsschein-Verfahrens stetig verringert, der heimische Konsum wurde insbesondere dadurch arg geschädigt, daß Wirte und Kaufleute Rum und Liköre unbefugt aus verschiedenen Essenzen erzeugten und zum Verkaufe brachten. In dieser Hinsicht brachten auch die folgenden Jahre keine Änderung. Eine weitere wesentliche Einbuße erlitt der inländische Konsum durch die am 1. September 1901 in Wirksamkeit getretene Erhöhung der Branntweinsteuer um 20 K per Hektoliter, wovon auch die Likör-Fabrikanten einen Teil zu tragen hatten. Um der unbefugten Erzeugung von Getränken seitens der Gastwirte und Händler zu steuern, wurden im Jahre 1901 vom schlesischen Landespräsidium an die unterstehenden Behörden entsprechende Erlässe herausgegeben, welche aber auch die beabsichtigte Wirkung nicht zu erzielen vermochten.

Den Export von Likören betreffend, ist es laut Bericht 1902 den unermüdlichen Bestrebungen einzelner schlesischer Fabrikanten gelungen, Verbindungen mit einigen überseeischen Handelsplätzen anzuknüpfen, die zu einem regelmäßigen Verkehre mit denselben führen dürften.

In Anbetracht der ständig zunehmenden unbefugten Selbsterzeugung von Spirituosen durch Kaufleute und Gastwirte hat mit 14. Dezember 1904 das k. k. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsministerium an die Länderstellen einen Erlaß gerichtet, worin dieselben aufgefordert werden, darauf zu achten, daß Personen, welche lediglich zum Handel mit gebrannten geistigen Getränken und zum Ausschanke und Kleinverschleiß solcher Getränke berechtigt sind, nicht auch die Erzeugung dieser Getränke gewerbsmäßig betreiben dürfen.

Daß die schlesische Likörindustrie in Betreff ihrer Leistungsfähigkeit einen hervorragenden Platz einnimmt, beweist der Umstand, daß sie bei der im Jahre 1904 in Wien abgehaltenen Spiritusk-Ausstellung vielfach höchste Auszeichnungen erreichte, und eine schlesische Likörfabriks-Firma auf der Weltausstellung in St. Louis im gleichen Jahre den Grand Prix davontrug. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die Likörindustrie durch den jeweiligen Ernteaufschlag und die Zucker- und Spirituskpreise erheblich beeinflusst wird.

Gärungssessig-Industrie. Dieser Industriezweig, der schon im Jahre 1898 in keiner besonders günstigen Lage war, erlitt durch die kaiserl. Verordnung vom 17. Juli 1899, welche die Verwendung von Kontingentspiritusk für die

Essigindustrie vorschreibt, einen empfindlichen Schlag, von dem sie sich in den folgenden Jahren nicht zu erholen vermochte.

Der Export von Essigsäure nach dem Oriente wurde durch Verfügungen der serbischen, bulgarischen und rumänischen Regierungen aus dem letzten Drittel des Jahres 1898 empfindlich geschädigt. Hingegen gewann diese Industrie infolge des Rückganges der Gärungsessig-Industrie von Jahr zu Jahr an Bedeutung. Für Essig-Essenz ist Ungarn ein starkes Absatzgebiet.

Infolge der oben erwähnten Verordnung ging die Gärungsessig-Industrie von Jahr zu Jahr zurück, und eine Reihe von Essigfabriken mußte den Betrieb einstellen, während ihn die übrigen nur aufrecht erhalten, um eine vollständige Entwertung der Essigständer durch den Stillstand hinten zu halten. Mit der um mehr als 50% billigeren Essigsäure ist jede Konkurrenz unmöglich, und die Gärungsessig-Industrie geht ihrem gänzlichen Ruine entgegen, wenn nicht von Seite der Regierung endlich die seit Jahren erbetenen Maßnahmen zur Sanierung dieses Industriezweiges getroffen werden.

Steinkohlenbergbau. Schlesien besitzt einen großen Teil des Ostrau-Karwiner Steinkohlen-Revieres. Die Produktions- und Absatzverhältnisse waren im Jahre 1898 nicht ungünstig, obgleich sie durch die Konkurrenz der preußischen Kohle und den großen Mangel an Arbeitskräften erheblich beeinträchtigt worden sind. Die Kohlenpreise waren gut und erfuhren im Jahre 1899 eine weitere Steigerung, die dem Nachlassen der preußischen Konkurrenz und der Preiserhöhung der Kohle in Deutschland zuzuschreiben ist. Diese günstigen Verhältnisse ermöglichten die weitere Ausgestaltung der Kohlenwerke zur Erhöhung der Förderleistung und damit größere Erzeugungsquantitäten. Die Arbeitslöhne konnten gegen das Jahr 1898 erhöht und der Arbeiterstand um über tausend Mann vermehrt werden.

Das Produktionsjahr 1900 stand im Zeichen des Arbeiterausstandes bei sämtlichen Kohlenbergbaubetrieben des Ostrau-Karwiner Revieres. Der Strike, welcher vom 10. Jänner 1900 bis Ende März währte, wurde zur Erreichung des Achtstundentages in Szene gesetzt. Die drei letzten Quartale dieses Jahres ergaben infolge der durch den Ausstand erzeugten Kohlennot und der günstigen Preisbewegung ein befriedigendes Resultat.

Um neue Kohlenlager zu erschließen und der Produktion zugänglich zu machen, wurden 3 große Schachtanlagen im Reviere in Angriff genommen, und zwar die Friedrichsschachtanlage der Steinkohlengewerkschaft Marie-Anne, die Ludwigsschachtanlage der Ostrauer Bergbauaktiengesellschaft und die Anlage der österreichischen Alpinen-Montangesellschaft in Orlau. Eine große Coaksofenanlage der Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft nächst dem Theresenschachte in Poln.-Ostrau wurde der Vollendung zugeführt. Bedeutende Erweiterungen haben ferner die Coaksofenanlagen am erzherzoglichen Hoheneggerschachte, am gräfl. Larisch'schen Franziskaschachte in Karwin, am gräfl. Wilezek'schen Dreifaltigkeitsschachte in Poln.-Ostrau und am Ignazschachte der Steinkohlengewerkschaft Marie-Anne in Ellgoth erfahren. Die Arbeitslöhne wurden gegen das Vorjahr um 15—20% erhöht, der Arbeiterstand um nahezu 4000 Mann vermehrt.

Der Absatz ließ im Jahre 1901 stark nach, und mit Ende Mai trat eine vollständige Stagnation ein. Auch machte sich die Konkurrenz des preußisch-oberschlesischen Steinkohlenrevieres wieder stärker fühlbar, so daß der Jahres-

abschluß recht ungünstig war. Dennoch wurde der Mannschaftsstand nicht verringert, die Arbeitslöhne stiegen hingegen um 3 h pro Förderzentner. In diesem Verhältnisse brachte auch das Jahr 1902 keine Änderung. Im Juli dieses Jahres trat das Gesetz vom 27. Juni 1901 in Kraft, durch welches die Arbeitszeit beim Kohlenbergbau in Österreich auf 9 Stunden herabgesetzt wurde, wodurch eine weitere Verminderung der Konkurrenzfähigkeit mit Deutschland erfolgte, wo noch eine 12stündige Arbeitszeit zulässig war. Der Mannschaftsstand mußte um zirka 1200 Arbeiter verringert werden. Die Depression hielt auch in den Jahren 1903 und 1904 an. Der Arbeiterstand mußte seit 1903 abermals um nahezu 1100 Mann vermindert werden. Erst das Jahr 1905 brachte wieder einen Aufschwung im Steinkohlenbergbau. Eine Erhöhung des Arbeiterstandes fand aber nicht statt, derselbe verminderte sich im Gegenteil infolge des natürlichen Abganges um weitere 400 Mann.

Jahr für Jahr erscheinen in den Berichten dieselben Wünsche und Forderungen zur Hebung und zum Schutze des österreichischen Steinkohlenbergbaues, dieselben Maßregeln, welche geeignet wären, die Konkurrenzfähigkeit zu heben, werden stets vorgeschlagen, ohne daß sie bisher maßgebenden Ortes eine Berücksichtigung erfahren hätten.

Den jährlichen Berichten ist jeweils ein Ausweis über die Produktion, sowie über den Aufseher- und Arbeiterstand im Ostrau-Karwiner Reviere (inklusive Petrkowitz) beigegeben.

Kalkbrennerei. Der Geschäftsgang war in diesem Industriezweige in den ersten Berichtsjahren kein befriedigender. Die Ursache war in einem geringen Absatze, Arbeitermangel, hohen Arbeitslöhnen, hohen Kohlenpreisen und einer geringen Bautätigkeit gelegen. Von 1902 ab besserte sich die Lage, doch beeinträchtigten die Hochwasserkatastrophe im Jahre 1903 und die enorme Dürre des Jahres 1904 den Erfolg. Die Kalkbrennerei hat ihren Hauptsitz in Setzdorf im nordwestlichen Schlesien, von wo aus ein bedeutender Export nach Deutschland unterhalten wird.

Schiefergewinnung. Nach dem Berichte über das Jahr 1905 (S. 118 f.) werden in Schlesien ordinäre Pflastersteine, die sogenannten Schuppen, ferner Rechtecke und Quadrate, gehobelte und geschliffene Platten erzeugt. In Budischowitz wird ein weicher, sandfreier Schiefer gefunden, der eine Verwendung als Dachdeckungsmaterial nicht gestattet. Dieser Schiefer wird lediglich zur Herstellung von Artikeln für elektrotechnische Zwecke verwendet. Der Schieferabbau wird teils als Tag-, teils als Grubenbau betrieben. In den schlesischen Schieferbrüchen stehen 22 Dampfmaschinen von 100 HP in Verwendung. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter beträgt zirka 1200, zumeist Männer. Nahezu 65% der gesamten Schieferproduktion, die im Jahre 1905 auf 112.000 q geschätzt wurde, geht nach Preußisch-Schlesien, der Rest wird im Inlande abgesetzt und zwar in Schlesien, Böhmen, Mähren und Wien. Ein kleiner Teil geht auch nach Ungarn und Galizien. Der Geschäftsgang war während der Berichtsperiode ein normaler und gleichmäßiger, doch konnte an die Erschließung neuer Lager wegen der hohen Gesteungskosten und der niedrigen Verkaufspreise nicht gedacht werden.

Der Geschäftsgang der Ziegelfabrikation war in den einzelnen Jahren und selbst in den einzelnen Landesteilen verschieden und richtete sich jeweils nach der Bautätigkeit. Manche Ziegelgattungen fanden nach Preußisch-Schlesien

guten Absatz, dagegen blieb eine Ausfuhr gewöhnlicher Bauziegel dorthin wegen des größeren Formates der in Österreich erzeugten Ziegel ausgeschlossen.

Auch die **Tonwaren-Erzeugung**, für welche in Schlesien 2 Fabriken bestehen, war von der Bautätigkeit abhängig. Der Geschäftsgang war in den einzelnen Jahren kein besonders befriedigender. Im Jahre 1905 hatte die Fabrikation von Steinzeugapparaten und -Gefäßen für die chemische Industrie einen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen. Größere Bestellungen wurden auch nach Frankreich und Italien gemacht.

Chamotte-Fabrikation. Der Geschäftsgang dieser Industrie war im Jahre 1899 ein günstiger. Ein nennenswerter Export von Rohkaolin fand nach Deutschland statt, für Chamotteziegel gelang es in Rußland bedeutendere Absatzgebiete zu erschließen. Fremde Produkte gelangten nur in geringen Mengen zur Verarbeitung. Die folgenden Jahre brachten einen Rückgang, der Export nach Rußland wurde von Jahr zu Jahr schwächer.

Die **Glasfabrikation** war im Jahre 1898 in einem starken Rückgang begriffen, hervorgerufen durch die Konkurrenz der ungarischen Werke, welche die österreichische Industrie nicht nur aus Ungarn verdrängten, sondern auch in Österreich festen Fuß zu fassen suchten. Auch die Verteuerung der Rohmaterialien, welche zum größten Teile aus Deutschland bezogen werden mußten, trug dazu bei. Diese Verhältnisse beherrschten auch die Lage in den folgenden Jahren und führten teilweise sogar zu Betriebs-Verminderungen. Erst das Jahr 1904 brachte eine Besserung im Absatz, doch nicht im Preise, der im Jahre 1905 etwas stieg.

Die schlesische **Steinindustrie** hat ihren Hauptsitz im politischen Bezirke Freiwaldau, wo sich ausgedehnte Marmor- und Granitbrüche befinden. In den Gemeinden Saubsdorf, Groß-Kunzendorf, Ober- und Nieder-Lindewiese des Freiwaldauer und Alt-Kaltenstein des Weidenauer Bezirkes wird ein Marmor von grauer, seltener von weißer oder blauer Farbe gefunden, der zu den verschiedensten Steinmetz- und Bildhauer-Arbeiten verwendet wird. Die größeren Betriebe befassen sich teils mit monumentaler, teils mit Bauarbeit und verarbeiten für erstere auch fremdes Material. Größere Steinmetz- und Bildhauerwerkstätten befinden sich außer den obgenannten Gemeinden auch in Troppau, Teschen, Bielitz, Zuckmantel und Jägerndorf. Fremdes Rohmaterial wird in Blöcken bezogen und zwar: Granit-Labrador aus Schweden, Norwegen und Finland, Marmor aus Italien und Belgien, Platten für Möbelplatten aus Italien und Belgien. Für Bauarbeiten gelangt weißer und blauer Granit zur Verwendung, welcher in den ergiebigen Brüchen zu Friedeberg, Setzdorf, Jungferndorf, Gurschdorf, Domsdorf, Schwarzwasser, Krosse und Rothwasser gewonnen wird. Monumente in Marmor und Hartgestein werden im Inlande, dann auch nach Ungarn, Galizien und Siebenbürgen abgesetzt und nach Rumänien und Rußland exportiert. Nach Deutschland erfolgt infolge der Zollverhältnisse die Ausfuhr nur in rohen Blöcken, wo sie dann durch österreichische Arbeiter verarbeitet werden. Würfel und Pflasterartikel gehen zollfrei nach Deutschland und werden in großen Mengen dahin exportiert. Zur Heranbildung von tüchtigen und intelligenten Arbeitern wurden die Fachschulen für Marmor-Industrie in Saubsdorf und für Granit-Industrie in Friedeberg gegründet.

Der Geschäftsgang war im Jahre 1898 bezüglich des rohen Marmors sehr gut, im übrigen aber ungünstig. Die ziemlich befriedigende Lage in den

folgenden Jahren verschlechterte sich ab 1901, wozu vor allem der Umstand beitrug, daß die schlesischen Brüche von Jahr zu Jahr ärmer an qualitätvollem schönem Material werden, so daß die Verarbeitung des italienischen und schwedischen Materiales stetig im Wachsen begriffen ist. Auch herrscht Mangel an besser ausgebildeten Arbeitskräften. Die immer mehr vordrängende ausländische Konkurrenz drückte die Preise. Ein flotter Absatz im Jahre 1904 führte eine Besserung der Stein-Industrie herbei. Zu den bestehenden Granitbrüchen sind in diesem Jahre noch 6 neue hinzu gekommen, ein Zeichen des guten Geschäftsganges, der auch im folgenden Jahre andauerte.

Die größte Zahl der schlesischen Marmorbrüche ist teils ausgebeutet, teils aufgelassen worden, hingegen wurden im Jahre 1905 wieder einige neue Granitlager eröffnet. Bessere Marmorarten werden gegenwärtig aus Steiermark, Kärnten und Tirol bezogen. Das Geschäft nach Ungarn, dem Hauptabsatzgebiete ist infolge der aufblühenden ungarischen Konkurrenz stark im Abnehmen begriffen. Der Export nach Deutschland war im Jahre 1905 recht lebhaft, dagegen hat er nach Rußland fast ganz aufgehört.

Brettsägen und Holzhandel. Schlesien ist nach seiner geographischen Lage zwischen dem Holzproduktionslande Galizien und dem riesigen deutschen Absatzgebiete ganz besonders geeignet, eine reiche Holzindustrie zu entfalten. Die Brettsägen standen im Jahre 1898 nicht in vollem Betriebe, weil die milden Winter 1897/98 und 1898/99 die Schlittenanfuhr unmöglich machten. Auch standen die Preise für Schnittholz in keinem Verhältnisse zu den Rohholzpreisen. Der niedrige deutsche Zoll auf Rundholz, sowie der hohe Zoll für Bretter hat bewirkt, daß in den letzten Jahren in Deutschland viele neue Sägewerke entstanden sind, welche die Rundhölzer in österreichisch Schlesien ankaufen und jenseits der Grenze verarbeiten. Rundholz stieg daher ständig im Preise. Der weitaus größte Teil des Rundholzes sowie des Schnittmateriales geht nach Deutschland. Für den inländischen Bedarf wird selbst nach Schlesien der größte Teil aus Ungarn und West-Galizien importiert, ein Zeichen für den guten Ertrag des heimischen Holzhandels. Der Export erfuhr im Jahre 1899 eine weitere Förderung und erstreckte sich nach Deutschland, Holland, Belgien und teilweise auf die mit diesen Staaten in kolonialem oder wirtschaftlichem Konnex stehenden überseeischen Länder.

Im zweiten Halbjahre 1900 trat infolge der ungünstigen Bauverhältnisse in Österreich und der geringen Nachfrage in Deutschland ein bedeutender Rückschlag ein, der auch in den folgenden Jahren anhielt. Die Wasserbrettsägen wurden namentlich durch die Hochwasserkatastrophe vom Juli 1903 empfindlich geschädigt. Im Jahre 1903 war der Absatz sowohl im Inlande als auch nach Deutschland im Steigen begriffen. Die Jahre 1904 und 1905 brachten für die Sägeindustrie wie für den Holzhandel ein sehr günstiges Ergebnis.

Die Waldwirtschaft Schlesiens beruht auf den modernsten Prinzipien und kann auf Jahre hinaus ein gleichbleibendes, sicheres Holzquantum zum Einschlag bringen.

Fabrikation von Möbeln aus gebogenem Holze. Die Bugholzmöbelindustrie Schlesiens ist eine bedeutende. Von der Gesamtproduktion wird nur ein geringer Teil, etwa 10—15% in Österreich-Ungarn abgesetzt, der Rest wird exportiert. Der größte Teil der schlesischen Ausfuhr geht nach Deutschland, ca. 25%, und nach den überseeischen Ländern, ca. 35%. Von den er-

forderlichen Rohprodukten werden Holz, Holzsitze, Schrauben und Spiritus aus dem Inlande, Flechtrohr aus Deutschland, Schellack aus Indien bezogen.

Der Geschäftsgang war im Jahre 1898 wenig günstig. Der Absatz nach Nordamerika und Spanien hatte durch den zwischen diesen Staaten ausgebrochenen Krieg zu leiden. Die günstigeren Absatzverhältnisse des folgenden Jahres vermochten kein besseres Resultat herbeizuführen, weil die Verkaufspreise dieselben blieben, während sich die Erzeugungskosten ganz unverhältnismäßig erhöhten. Die Verhältnisse in der Bugholzmöbelindustrie verschlechterten sich in den folgenden Jahren, und der bessere Absatz des Jahres 1902, der auch in den folgenden Jahren anhielt, brachte einen etwas günstigeren Ertrag. Zu einem befriedigenden Ergebnisse dieser blühenden Export-Industrie ließ es trotz des guten Absatzes der in den eigenen Reihen geführte sinnlose Preiskampf nicht kommen. Im Jahre 1905 dürften die schlesischen Bugholzmöbel-fabriken ihre Erzeugung um ungefähr 15% gesteigert haben. Die Verkaufspreise aber konnten sich über das bisherige niedrige Niveau nicht erheben.

Die Erzeugung von Rahmen, Leisten und Luxusmöbeln ist allmählich von einem handwerks- in einen fabrikmäßigen Betrieb übergegangen. Die Erzeugnisse werden größtenteils im Inlande abgesetzt, die Beteiligung am Export ist minimal. Die Rohprodukte werden bis auf Kreide und Harz aus dem Inlande bezogen.

Für die **Knopf-Fabrikation** bestehen in Schlesien 2 industrielle Unternehmungen. Die Lage gestaltete sich während der Berichtsperiode keineswegs günstig. Die Hauptursache liegt in der Konkurrenz der italienischen Knopf-Fabrikation, welche die Preise derart drückte, daß selbst Jahre mit guter Beschäftigung und gutem Absatz, wie 1903, nur einen geringen Nutzen abwarfen. Ein Hauptabsatzgebiet ist Deutschland, während der Export nach Frankreich, Rußland und Nord-Amerika infolge der enorm hohen Zölle aufgehört hat.

Zellulose-Fabrikation. Infolge der andauernd ungünstigen Lage der Papierindustrie, des Hauptkonsumenten für Zellulose, vermochte auch diese kein günstiges Ergebnis zu erzielen. Hierzu trugen insbesondere auch die steigenden Preise für Holz, des wichtigsten Rohmaterials bei. Diese Verhältnisse zwangen die Zellulose-Fabrikanten zur Aufstellung von eigenen Papiermaschinen, um ihr Produkt verwerten zu können. Dadurch aber verschlimmerte sich die Lage der Papierindustrie noch mehr. Im Export hatte Zellulose mit der Konkurrenz der deutschen, schwedischen und norwegischen Ware zu kämpfen. Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, früher ein Hauptabsatzgebiet, produzieren jetzt selbst und machen insbesondere den Export nach England streitig. Die bedeutende Ausfuhr nach Rußland war infolge des hohen Zolles und der steigenden heimischen Produktion in stetem Abnehmen begriffen.

Papier-Fabrikation. Dieser Industriezweig konnte während der ganzen Berichtsperiode zu keinem befriedigenden Ergebnisse gelangen. Der Export nach England und Rußland hat fast ganz aufgehört, der Absatz im Inlande war gering. Auch hier zeigte sich das Mißverhältnis im Preise zwischen dem Rohmaterial und der fertigen Ware, wodurch auch in Jahren, welche einen größeren Absatz zu verzeichnen hatten, kein besserer Ertrag erzielt werden konnte. Die große Konkurrenz ließ die Papierpreise nicht steigen. Das Jahr 1905 brachte eine leichte Besserung, der Export begann sich zu heben.

Die Pappen-Fabrikation hatte unter den gleichen Verhältnissen zu leiden. Die stete Verteuerung des Schleifholzes einerseits, die gleichbleibenden, wenn nicht rückgängigen Preise für fertige Pappe andererseits beherrschten die Lage. Für den Export kommen Deutschland, England und die Levante in Betracht.

Fabrikation pharmazeutisch-chemischer Produkte. Von den für diese Fabrikation notwendigen Rohstoffen werden Vegetabilien und die Halbfabrikate an Chemikalien sowie Rohchemikalien im Inlande, die feineren chemischen Stoffe aus Deutschland, die exotischen Drogen zumeist aus Hamburg und London, teilweise auch aus Italien, Rußland und Konstantinopel bezogen. Der Absatz ist hauptsächlich auf Österreich-Ungarn beschränkt, einzelne Artikel werden nach Deutschland, Rußland, dem Balkan, der Schweiz und nach überseeischen Gebieten versandt. Der Geschäftsgang war während der Berichtsperiode ein normaler. Die zunehmende Konkurrenz seitens Deutschlands und Frankreichs machte sich stark fühlbar.

Die wichtigsten Erzeugnisse der chemischen Industrie sind Schwefelsäure, Salzsäure, schwefelsaures Natron, Salpetersäure, Chlorkalk und Kunstdünger.

Farben-Fabrikation. In Schlesien werden Mineralfarben aus Zink und organischen Farben produziert. In der Zinkfarben-Fabrikation traten in den einzelnen Berichtsjahren geringe Veränderungen ein. Im Jahre 1905 ging die Rentabilität infolge der hohen Zinkpreise stark zurück. Für den Export kamen die Donauländer und Rußland in Betracht.

Die organischen Farben sind zum größten Teile durch die Anilinfarben, welche aus Deutschland und Frankreich, aus der Schweiz und England importiert werden, verdrängt worden. In Hruschau beginnt man an die Fabrikation von Anilin zu schreiten. Der Export in organischen Farben erstreckte sich nach den Donauländern und nach Rußland.

Petroleum-Raffinerie. Im Bezirke der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien befinden sich 2 Petroleum-Raffinerien. Im Sommer 1898 erfolgte die Vereinigung der einzelnen österreichischen und ungarischen Raffinerien und eine Kontingentierung ihrer Produktion. Dadurch besserte sich die trostlose Lage, in der sich die Raffinerien in der letzten Zeit befanden. Die Erzeugung wurde durch die Kontingentierung zwar eingeschränkt, dafür gewann sie an Stabilität und vermochte bessere Preise zu erzielen. Am Export konnten sich die Raffinerien infolge der hohen Preise des inländischen Rohöles wenig beteiligen. Hingegen wurde Benzin in größeren Mengen exportiert. Der Absatz war im Jahre 1899 nicht nur für Petroleum sondern auch für die Nebenprodukte ein guter. In diesem Jahre gelang es auch Petroleum, nach Deutschland, der Schweiz und Italien zu exportieren.

Einen Niedergang der Petroleum-Industrie hatte der im Frühjahr 1901 erfolgte Zusammenbruch der bestehenden Kontingentierung der österreichischen und ungarischen Raffinerien zur Folge, indem nunmehr wiederum der Konkurrenzkampf der einzelnen Raffinerien untereinander einsetzte, der in den folgenden Jahren die Industrie schwer schädigte. Erst im Herbst 1903 gelang es eine neuerliche Verständigung zwischen den Raffinerien der Monarchie zu Stande zu bringen, wodurch die Petroleum-Industrie nach langem krisenhaften Zustande wieder in normale Bahnen gelenkt wurde. Auch der Export hatte in

diesem Jahre einen neuen Aufschwung genommen. Um denselben weiter zu fördern und zu kräftigen, wurde im Jahre 1904 die Aktiengesellschaft für österreichische und ungarische Mineralöl-Produkte in Wien gegründet, deren Aufgabe die Förderung des Exportes von Petroleum bildet, während der Export von Nebenprodukten, welcher sich gleichfalls zu heben begann, der Initiative der einzelnen Raffinerien auch weiterhin überlassen wurde.

Zur Konsolidierung des Rohölmarktes wurde im Sommer 1903 die »Petrolea« Aktiengesellschaft für Mineralöl-Industrie ins Leben gerufen. Die Rohölproduktion in Galizien hat in den letzten Jahren derartige Fortschritte gemacht, daß sie den Bedarf des inländischen Konsums an Leuchtpetroleum, den sie früher nicht zu decken vermochte, bei weitem übersteigt. Dadurch gewann der Export weiter an Umfang. Die Wirren in Baku zogen eine Preiserhöhung nach sich, wodurch das Erträgnis des Jahres 1905 wesentlich gehoben wurde. Ein neues Absatzgebiet erschloß sich der Petroleum-Industrie infolge der verminderten russischen Zufuhr in der Levante. Der Konsum an Benzin ist im Inlande infolge der Entwicklung der Motoren- und Automobil-Industrie ganz bedeutend gestiegen, so zwar, daß nur mehr geringe Mengen zur Ausfuhr gelangen konnten.

Die **Öl-Fabrikation** ist im Preise wie im Absatze ihrer Produkte wesentlich von der Ernte der Ölsaaten abhängig. In Schlesien wird Rüböl, Leinöl, Palmkernöl und Kokosöl erzeugt. Der Bedarf an Rüböl ist sowohl für Beleuchtungs- als auch für Schmierzwecke im Abnehmen begriffen, weil es durch Benzin, elektrische und andere Beleuchtungsmethoden immer mehr verdrängt wird. Die Leinsaat muß größtenteils aus dem Auslande beschafft werden. Die Erzeugung von Palmkernöl, welche von der Oderberger Ölfabrik im Jahre 1898, sowie die Erzeugung von Kokosöl, welche von derselben Fabrik im Jahre 1905 aufgenommen wurde, lieferten ein recht befriedigendes Ergebnis. Ölkuchen wurden zumeist im Auslande abgesetzt. Infolge der Futternot im Jahre 1904 und teilweise auch noch 1905 wurden die Vorräte im Inlande aufgebraucht.

Zündwaren-Industrie. Diese Industrie hat keine hervorragenden Geschäftsjahre aufzuweisen, im Gegenteil, fast jedes Jahr brachte einen Rückgang. Infolge der großen Konkurrenz waren die Preise stark gedrückt. Die ungarische Konkurrenz schädigte den Absatz im Inlande bedeutend, der Export ging Jahr für Jahr zurück, teils infolge der Konkurrenz von Deutschland, Schweden und Japan, welches letzteres früher ein gutes Absatzgebiet war, teils infolge der Einführung des Zündhölzchen-Monopoles in einzelnen Staaten. Auch der Übergang in der Fabrikation von Phosphor- auf Sicherheits-Hölzchen (Schweden-) belastet die Fabriken schwer, indem sie zur Anschaffung neuer Maschinen und Änderung ihrer Etablissementseinrichtung gezwungen wurden. Allmählich vollzog sich in der Berichtsperiode dieser Übergang von der Phosphor- zur Schwedenware, welche die erstere gegenwärtig fast vollständig verdrängt hat.

Die Roh- und Hilfsstoffe für Phosphor-Fabrikate lieferte mit Ausnahme des Phosphor und der Anilinfarben das Inland. Das für die Schwedenware notwendige Espenholz wird größtenteils aus Rußland bezogen. Im Jahre 1904 trat insofern eine Besserung in der Zündwaren-Fabrikation ein, als der Export ganz erheblich stieg. Der größte Konkurrent im Export, Japan, war infolge des Krieges mit Rußland außer Stande zu exportieren, wodurch es möglich wurde,

Waren nach China und Holländisch-Indien zu verkaufen. Das Hauptabsatzgebiet für den Export ist die Levante, d. i. die europäische und asiatische Türkei.

Die **Seifen-Industrie** hatte während der Berichtsperiode kein befriedigendes Resultat zu verzeichnen. In den ersten Jahren herrschte eine starke Überproduktion. Der Absatz beschränkte sich vorzüglich auf das Inland. Von den für diese Industrie erforderlichen Roh- und Hilfsprodukten wird Palmöl aus Deutschland und England, Talg und andere tierische Fette aus Amerika und Australien, Harz aus Amerika und Leinöl aus England und Holland bezogen. Zur Sanierung der Verhältnisse wurde Anfang 1899 der Verband mährisch-schlesischer Seifenfabriken ins Leben gerufen, der aber seiner Aufgabe infolge der Beitrittsverweigerung mehrerer schlesischer Fabriken nicht gerecht werden konnte, und sich daher im Sommer 1900 wieder auflösen mußte. Die Fettwarenpreise waren seit Herbst 1901 ständig gestiegen, eine Erhöhung der Seifenpreise konnte aber infolge der Konkurrenz nicht Platz greifen. Eine Besserung trat im Jahre 1903 dadurch ein, daß die hohen Preise für die meisten Rohstoffe wieder auf ein normales Niveau sanken.

Die **Handschuhindustrie**, d. i. die vollständige Herstellung des Handshuhs vom Fell, ist in Schlesien im Großbetriebe durch ein Etablissement vertreten. Da die schlesische Handschuhfabrikation nur bessere Qualitäten erzeugt, kann sie ihre Fabrikate in der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht absetzen. Die Waren werden daher vorzugsweise nach Deutschland, Amerika, Frankreich, England und der Schweiz exportiert. Die zur Fabrikation nötigen Ledersorten werden in Deutschland gekauft. Ein gutes Geschäft machte die Handschuhindustrie durch die Erzeugung von Chevreau-Handschuhen, worin sie die Konkurrenz mit Frankreich mit Erfolg aufnahm.

Die **Handschuhindustrie** beschäftigt im Freiwaldauer Bezirk gegen 1000 Familien. Die Zusendung der zugeschnittenen Lederteile erfolgt aus Deutschland, wohin auch der genähte Handschuh zurückkehrt. Mit Deutschland besteht für diesen Industriezweig ein zollfreier Veredelungsverkehr. Infolge des spanisch-amerikanischen Krieges trat Mangel an Beschäftigung ein, weil Amerika das Absatzgebiet für den größten Teil der Glacéhandschuhe ist. Die belgischen und preußischen Faktoreien machen den österreichischen Handschuhnähanstalten starke Konkurrenz.

Das Kreditwesen Schlesiens in den Jahren 1899—1905.¹⁾

Für die Befriedigung der Kreditbedürfnisse der Industriellen, Handel- und Gewerbetreibenden Schlesiens bestehen laut Bericht über das Jahr 1905 (S. 181) folgende Institute:

- Die Filialen der österreichisch-ungarischen Bank in Troppau, Bielitz und Jägerndorf und die Bank-Nebenstelle in Teschen;
- die Filiale der k. k. priv. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Troppau;
- die Filialen der k. k. priv. Böhmisches Union-Bank in Troppau, Jägerndorf und Bielitz;
- die Expositur des Wiener Bankvereines in Friedek-Mistek, Sitz in Friedek;

¹⁾ In dem Berichte der Handels- und Gewerbekammer über das Jahr 1898 fehlt der Abschnitt Kreditwesen.

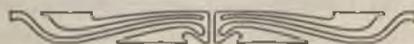
die österreichisch-schlesische Bodenkredit-Anstalt in Troppau;
 die Kommunal-Kredit-Anstalt des Landes Schlesien in Troppau;
 der Vorschuß-Verein in Troppau;
 der schlesische Realkredit-Verein in Troppau;
 die Troppauer Gewerbekassa in Troppau;
 die Bielitz-Biala'er Eskompte- und Wechsler-Bank in Bielitz,
 dann die Jägerndorfer und Teschner Volksbank;
 die Spar- und Vorschuß-Kassa des Gewerbevereines in Teschen und
 die Sparkassen in Bielitz, Troppau, Teschen, Freudenthal, Jägerndorf,
 Jauernig, Friedek, Wagstadt, Freiwaldau, Zuckmantel, Würbenthal,
 Weidenau, Skotschau, Hotzenplotz, Engelsberg, Freistadt, Odrau,
 Bennisch, Oderberg, Olbersdorf, Jablunkau, Schwarzwasser, Polnisch-
 Ostrau (gegr. 1898) und Wigstadtl (gegr. 1903).

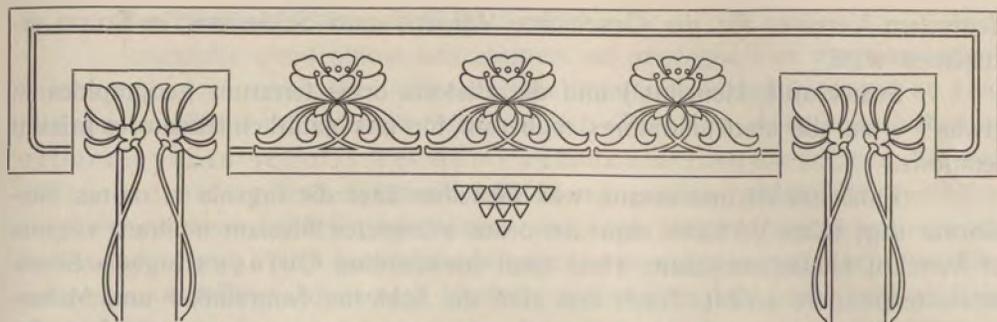
Außerdem bestehen noch zahlreiche Vorschuß-, Spar- und Darlehens-
 kassen-Vereine, welche über ganz Schlesien verstreut sind, und teils als Genossen-
 schaften mit beschränkter, teils mit unbeschränkter Haftung den Kreditansprüchen
 der ländlichen Handel- und Gewerbetreibenden Rechnung tragen. Einzelne der-
 selben haben einen ganz bedeutenden Geschäftsumfang und hohe Geldeinlagen
 zu verzeichnen.

Die geschäftlichen Verhältnisse haben sich im Jahre 1899 im Vergleich
 zur Stagnation in den Jahren 1897 und 1898 trotz der ungünstigen Zinsfuß-
 verhältnisse entschieden gebessert. Die Anfangs Februar 1900 erfolgte Herab-
 setzung der Zinssätze seitens der österreichisch-ungarischen Bank ermöglichte
 eine billigere Geldbeschaffung, welche vielen Kreisen der Bevölkerung zustatten
 kam. Im zweiten Teile dieses Jahres hatte der Umsatz im Bank- und Wechsel-
 geschäfte unter dem nicht besonders günstigen Ernteergebnis und den starken
 Preisrückgängen auf den amerikanischen und deutschen Märkten zu leiden. Die
 allgemeine wirtschaftliche Depression in den Jahren 1901 und 1902 berührte
 naturgemäß auch alle Zweige des Bankgeschäftes. Eine Verschlechterung der
 Kredit- und Zahlungsverhältnisse trat jedoch im Kammerbezirke nicht ein. Die
 finanziellen Ergebnisse der Bankinstitute blieben im Jahre 1903 noch hinter
 denen des Jahres 1902 zurück. Die Umsätze an Devisen und Effekten, sowie
 im Eskompte hatten neuerlich Rückgänge zu verzeichnen. Ein etwas günstigeres
 Ergebnis brachte das folgende Jahr. Im Jahre 1905 wurde der Zinsfuß der
 österreichisch-ungarischen Bank von $3\frac{1}{2}\%$ auf $4\frac{1}{2}\%$ erhöht, um den zu
 starken Goldabfluß ins Ausland zu verhindern. Die Folge war eine enorme
 Geldverteuerung, die allerdings eine Belebung auf dem Markte in Anlagewerten
 hervorrief. Die Besserung der wirtschaftlichen Lage führte zu einer stärkeren
 Inanspruchnahme der Mittel der Bankanstalten.

Die Sparkassen Schlesiens hatten in der Berichtsperiode einen guten
 Geschäftsgang zu verzeichnen. Die Einlagen nahmen Jahr für Jahr zu, die
 Bevölkerung zog es vor, die entbehrlichen Beträge bei den Sparkassen auf
 sicherer Basis anzulegen.

Die wichtigsten Betriebsergebnisse der in Schlesien bestehenden Spar-
 kassen sind aus der Tabelle zu ersehen, welche den jährlichen Berichten über
 das Kreditwesen beigegeben ist.





Die Schlesierin nach Berichten des XVII. Jahrhunderts.

Von Dr. R. Müller, k. k. Professor in Bielitz.

Wißt ihr, was Hausfrau'n sind?
Die Pflegerin von Mann und Kind,
Sie steht früh auf, ist sauber für und für,
Hält sparsam Geld und Gut zusammen,
Gibt reich dem Armen an der Tür.
Als gute Fee nährt sie des Hauses Flammen.
Beim Spinnen singt sie Lieder, dies und das;
Stellt frische Blumen in das Glas,
Erzählt den Kindern abends holde Märchen
Und zupft dem Ehemann die grauen Härchen.
So macht sie reich zum Paradiesestraum
Der ärmsten Hütte dumpfen Raum.
Sie betet am Altar für ihren Mann
Und für sein Werk, das er mit Müh' ersann.
Sie ist sein bess'res Teil, hat Mund und Herz
Am rechten Fleck und zaubert still Behagen
Ins ganze Leben allerwärts.
Das ist das deutsche Weib seit alten Tagen,
Auf ihre Treue könnt ihr Felsen bau'n.

Diese schlichten, aber ehrlichen Worte eines Modernen, Julius Grosse's, schweben dem vor Augen, der Berichte aus dem 17. Jahrhundert liest, in denen die Schlesierinnen charakterisiert werden. Die Berichte, die ich im folgenden benütze, stammen aus Werken, die einen hohen kulturgeschichtlichen Wert haben. Daher verdienen sie es, aus dem Dunkel der Vergessenheit hervorgezogen zu werden. Das Hauptmaterial lieferte mir das Stadtarchiv von Teschen. Auf einen großen Teil des Materials stieß ich ferner während der Studien zu meiner literaturhistorisch-kritischen Arbeit über den vergessenen schlesischen Dichter Dr. Balthasar Ludwig Tralles¹⁾, welche Arbeit in der Zeitschrift des

¹⁾ Tralles — ein Breslauer Arzt — lebte 1708–1797 und hinterließ nebst Epigrammen auch ein 10 Gesänge umfassendes Gedicht über das schlesische Riesengebirge. (Leipzig-Breslau 1750. Verlag Michael Huberts.) Über dieses Epos verbreitet sich meine Studie. Man vergl. dazu Dr. Jos. Karl Hoser: Das Riesengebirge und seine Bewohner. Prag 1841.

deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens in Brünn erscheinen wird.

Schickfuß¹⁾, Henelius²⁾ und die *Historia orbis terrarum geographica et civilis*³⁾ — sie alle sind *laudatores mulierum*, für uns natürlich *laudatores pristini temporis*.

Zunächst ist interessant, was Henelius über die *ingenia et mores Silesiorum* sagt (Cap. V.) *Coeli atque astrorum interpretes Silesiam nostram virginis et Mercurii tutelae subjiunt. Huic coeli constitutioni Curaeus ingenia Silesiorum respondere scribit. Nach ihm sind die Schlesier Sanguiniker und Melancholiker. Sie zeigen auch »tristitiam quandam naturalem, morositatem, δυσωπίαν* vei *subagrestem quandam pudorem. Dasselbe berichtet auch Schickfuß (IV. Buch), der uns auch mit einem königl. Ratsurteil die hervorragenden ingenia der Schlesier beweist.*

*Esto Asinum quondam deglutivisse Silesos
Obycere ut Slesis ille vel iste solet.
Ast Asini cerebrum non glutivisse Silesos
Inviti proceris Regis et acta docent.
Hinc et sunt adeo cautique catique Silesi,
Ut vincant alios dexteritate viros.*

Si addam ego — heißt es bei Henel. C. 5 — *Silesos sine mala malitia, mente candida et simplici, magisque falli quam fallere aptos, nihil opinor falsi dixerim.*

Die Strabonische Lehre ist da also verwertet: Himmel und Luft beeinflussen die *Ingenia* der Bewohner. *Statura* — heißt es weiter bei Henel. C. 5 — *mediocris: habitudo corporum optima, membrorum ac lineamentorum compositio elegans tum naturalis quaedam formae bonitas: in feminis praesertim et puellis, quae formae genuino et non fucato nitore lacteoque candore gentis finitimas provocant ut jam olim auctor magni chronici Noribergensis sexum femineum in Silesia venustum esse et affabilem, falsa tamen pudicitia scripserit.*

Mit besonderer Hochachtung sprechen die Berichte von den schlesischen Müttern, auf deren Wirksamkeit und gutes Beispiel die Liebenswürdigkeit der schlesischen Mädchen zurückzuführen ist. Wir werden sehen, daß auch hochadelige Damen dem *sexus femineus* als nachahmenswerte Muster vorangeleuchtet haben.

Über die Haushaltung und Erziehung wird uns berichtet: In der bürgerlichen Haushaltung — sagt Schickfuß — gehet es fein gottseliglich, nüchtern, gesittiglich und ordentlich zu. Denn Kinder und Gesinde werden täglich zum Gebet und christlicher Übung gehalten. Die Kinder müssen Morgens item vor- und nach Disch mal und ehe sie zu Bette gehen, ihr Gebet thun. Sie haben auch neben den Eltern zu heußlichen Auffsehen ihre besondere gelehrte und fleißige Paedagogos.

¹⁾ Neu vermehrte schlesische Chronik und Landesbeschreibung von Jacob Schickfuß, Breslau 1625.

²⁾ Nicolai Heneli U. J. D. *Silesiographia Francofurti Typis Joannis Bringeri, impensis vero Joh. Eyringij et Joh. Perferti. Bibliop. Vratisl. MDCXIII.*

³⁾ *Hist. orb. terr. geographica et civilis. Editio V. correctior. Francofurti et Lipsiae apud Henr. Joh. Mayeri haered. et Godoif. Zimmermann MDCIIC.*

Bei Henelius lesen wir C. 5, S. 52:

Juventutis quod attinet educationem ad paedagogia et magistros mares liberos mittere et primis literarum elementis imbuere, pauperibus aequae ac locupletibus, nobilibus ac plebeis studium est. Puellae etiam nobiles et urbanae vel in scholis vel domi vernacula lingua legere, literas pingere et numerare discunt. Adultiores, puellae quidem, rei familiari et sexui consentaneis artificiis, qualia sunt nere, acu pingere, texere, coquere etc. manus admovent. Nisi quod alicubi etiam materculae reperiantur, quae filias suas, quas ἀλγηδόνας vident esse ὀμμάτων, ne forte maciem contrahant, et faciei sibi pravitatem affricent, ab omnibus laboribus et curis domesticis studiose submovent atque arcent.

Die Hausmütter — schreibt Schickfuß — schön von Gestalt, züchtige und vernünftige Matronen, unterweisen ihre Töchter in aller gottseligkeit und gewöhnen sie zur Zucht Reinlichkeit und fleissiger Haushaltung, daß man also in vielen gottseligen Geschlechtern ein Exempel sihet des Wunsches davon der königliche Prophet David saget psal. 144: Daß unsere Söhne aufwachsen in ihrer Jugendt wie die Pflanzen und unsere Töchter wie die außgehawene Ercker gleich wie die Palläst also daß die wolgestalten Jungfrauen nicht allein den schmucken Kirchen und Erckern gleich sondern auch innerliche Tempel und Wohnungen des H. Geistes seyn, in denen das wahre Erkenntnis Gottes und viel schöner Tugenden scheinen und leuchten. Cap. 6, Buch 4 steht folgendes: Im Haushalten ist der Hausmütter großer Fleiß und Vorsichtigkeit eine sondere Zierde als die fürnehmlich das Hauswesen bevorn auß in den Küchen üben und führen. Deren Exempel folge ihre wolgestalte züchtige Töchter mehrenteils hernach die werden von den Müttern zum Erkenntniß und Fürchte Gottes zu guten Sitten und Geberten zur Reinlichkeit und Sauberkeit und zur Haushaltung von Jugend auff geleitet und gezogen.¹⁾

Wir ersehen also aus allen diesen Angaben, daß die schlesischen Mütter mit wenigen Ausnahmen hochachtbare Hausfrauen und hochachtbare Erzieherinnen gewesen sind.

Aber auch die schlesischen Familienväter erfaßten die Pflicht der Erziehung voll und ganz. Wir lesen bei Henelius S. 54—55: Rem familiarem Silesii diligentissime curant adeo quidem, ut non dubitem adfirmare, non esse aliam hodie provinciam, quae plures habet strenuos et industrios patres familias, in re praesertim rustica, quam haec ipsa patria mea. Neque de viris illud solum dico, sed etiam de matronis, quibus plerisque pulcherima diligentiae aemulatione flagrantibus unum hoc studium est: ut cum negotiis maritorum rationem parem faciant, eaque sua cura majora atque meliora reddant.

Schule und Haus gingen also damals Hand in Hand und verfolgten ein Ziel: die Mädchen zu ehrenwerten, brauchbaren und gesuchten Gattinnen auszubilden. Wie haben sich die Zeiten verändert!²⁾ Die Mädchen wurden auch mit dem Wert der Einfachheit, Mäßigkeit und Sparsamkeit vertraut gemacht,

¹⁾ Auch in Teschen (Cap. 17 B. 4) werden die Mädchen und Knaben zu Gottesfurcht und Fleiß erzogen, ebenso in Grünberg (Cap. 26), wo auch ein »gut und löblich Stadtregiment« herrscht.

²⁾ Darüber klärt uns ein modernes Schriftchen auf: »Die überhandnehmende Verrohung von Jugend und Volk« von Fritz Frentzel (Verlag Gerold in Pössneck).

was uns die Kapitel *Victus* und *Vestitus* beweisen. Wir hören aber auch von Verschwendung und Luxus. Henelius erzählt uns (S. 55):

Victus in Silesia mundior et elegantior, quin etiam parabilior, quam inter alias gentes. Plebs urbana et agrestis domesticarum pecudum carne, lacticiis, oleribus et pane cum hordeaceo tum sili gineo victicat. Urbanis ditioribus et nobilibus ampliora praedia possidentibus victus dapsilior et preciosior, ut qui mensas cum alitibus domesticis tum feris animalibus avibusque et piscibus lautioribus talibusque aliis, in quibus permagnus est aromatum, saccari et aliorum condimentorum usus, cumultate instructos habent. Nec oleribus exquisitis ece carent aut bellariis, aliisque ciborum deliciis, ac cupediis non magis dominatis, quam aliunde petitis. Et hanc etiam provinciam sumptuosus exterorum luxus nonnihil contaminavit. Ut minime mirum aut novum videri debeat, si nonnulli, quibus modulus culina est, comesis devoratisque patrimoniis decoquant, nec posteris suis quicquam praeter luctum et guerelas relinquunt. Das sind schwerwiegende Worte, aus denen echt taciteischer Ernst und Freimut spricht. Wir werden noch Gelegenheit haben, diesen Ernst und Freimut auch bei Schickfuß anzutreffen.

Auch Kleiderluxus kam vor, gegen den Henelius ebenso scharf loszieht wie gegen den Speisen- und Getränke­luxus. Seite 58 sagt er:

Eum autem in modum a paucibus annis, ut est hoc aevum, in quo vitia quasi herba irrigua succrerunt uberrime, in corporis cultu et vestitu luxus invaluit, rerumque potiri coepit, ut nec is ullis videatur legibus coerceri posse. Apud segniorem potissimum sexum, qui maxime hic modum excedit. Itaque videas passim, quae instar avis Junoniae se nova vestium peregrinitate quotidie jactent, et crines, spiras, aures, collum, digitos, manus stolas modo curtas modo firmata trahentes a tergo septenum pedum, crepidas item et calceos argento auro gemmis et margaritis exornent preciosis, quibus toti nonnunquam impensi census. Cui quidem malo optimum si quid judicare possum, remedium: si magni minoribus praeirent et summates atque nobiles exemplo suo, quod cupide inferiores amplectuntur, inter decoris orbitas plebem redigerent. Quod dum non fit, nequicquam speramus, sublatum iri malum quasi sentina Resup. mergit. Welch flammende, unerschrockene, herrliche Worte! Kann man Modedamen und Koketten schärfer fassen?

Wir müssen aber festhalten, daß dieser Luxus nur von wenigen getrieben wurde. Die große Menge der Landestöchter wuchs in Einfachheit und Mäßigkeit auf. Dafür sorgten auch die Behörden, was uns Schickfuß mitunter recht humorvoll beweist.

Ich weise zunächst auf das hin, was er von den Breslauerinnen sagt (Cap. 8, Buch 4): »Und man sol nicht bald einen Ort finden, da man reinlicher, besser und köstlicher Speise zuri­chtet und da es in Haußhaltungen ordentlicher und richtiger zugehet als in dieser Stadt. Ich bitte Gott demütig, er wolle diß Land und diese Stadt, die ein Ehren Cron des gantzen Landes ist, gnediglich beschützen.«

Sehr interessant sind die Stadtleges von Brieg (C. X.) 60 zählt er auf. Sie beweisen, wie die Weiber in Zaum gehalten wurden.

Lex 27 lautet: Daß man kein unzüchtiges Wesen verstatte.

» 26 » Daß keine Kammer Mägde einnehme.¹⁾

¹⁾ Soll wohl heißen: daß man in keine Kammer Mägde nehme.

Lex 35 lautet: Daß man keine Jungfrau vom Tanz heimführe.¹⁾

» 42 » Daß niemand im Tanze sich verdrehe.

» 41 » Daß man zu den Hochzeiten zu jedem Tische nur zweene Oesellen bitte.

» 57 » Die ungebetenen Frauenpersonen sollen nicht einlaufen.

» 59 » Man soll sich zeitlich nach Hause verfügen

» 60 » und bey keinem Nacht Tanzen sich finden lassen.

Dazu setzt Schickfuß folgende Worte, die den Tacitus und Cato ver-raten: Diese Stadtleges können in einer jeden Gemeine, wo nicht sämptlichen, dennoch zum meisten gebraucht werden. Was wohl unsere Schlesierinnen dazu sagen würden, würde man diese Leges behördlicherseits handhaben?

Kap. XII. spricht er von Jawer und Hirschberg. »Insonderheit ist das Weibervolk sehr embsig und fleißig allerley Borten und Schleyer zu wircken zu bleichen und aufs schönste zuzurichten, welche in großer Anzahl von frembden Schotten Juden und Polacken abgehohlet und von den Innwohnern selbst in ferne Lande geführt und verschicket werden.«²⁾

Man vergleiche dabei, was Henelius C. 5 sagt von den Schlesiern: *accipere etiam elegantem quandam dexteritatem ad res magnas efficiendas.* Geschick waren also nicht bloß die Männer, auch die Weiber (nach Schickfuß).

Die vortreffliche Erziehung, die die Kinder im Elternhause genossen, hatte 2 beachtenswerte Folgen: Die Jünglinge gelangten zu angesehenen Stellungen und die Mädchen — rasch unter die Haube.

Dafür seien einige Beispiele gebracht.

Bey der Stadt Crossen (Schickfuß IV, C. 15) hat weiland Herr Martinus Benckendorff beyder Rechten Licentiat, Marggräffischer Lüstrinischer Rath und Bürgermeister zu Crossen lange Zeit gewohnet (Sohn des Andreas Benckendorff und einer gebornen Vintzelbergerin). Geboren wurde er 1489 zu Soldtwehdel. In Crossen hat er glücklich geheuratet anno 1539 des Bürgermeisters Herren Clementis Cnöspel hinterlassene Wittib, weiland Herrn Sebastiani Dörings Cämmerers zu Franckfurt Tochter, welche *materna origine* entsprossen aus dem alten vornehmen Geschlechte der Blanckfelde. Diese beyde Eheleute haben lange Zeit in geruhsamer Ehe bey einander gewohnet und 3 Söhne erzeugt als: Martinum 1545 im Monat December, Christophorum 1548 Sonntags nach Aegidi und Andrea m. Andreas wurde Kauffhändler in Crossen. Die 2 andern studierten fleißig und kamen beyde auf die Univ. Franckfurt a. O. Beyde wurden in Franckfurt 1566 promoviert (*in artibus liberalibus!*), und zwar Decano Henrico Paxmanno *philosophiae et medicinae Doctore* wurden

¹⁾ Das ergibt also: daß man Tanzlokale gar nicht aufsuchen solle. Eine andere Auslegung ist aber auch möglich. Aus allen diesen Leges ersieht man, daß man mit aller Strenge jedem Unfug und jeder Unzucht gesteuert hat.

²⁾ Dazu vergleiche man, was er über Brieg (C. X) sagt: »Es kommen neben den Einländischen auch dahin viele Mährer Ungarn Siebenbürger u. a., welche daselbsten doch mit zuvor erholeter gnediger Einwilligung des Landesfürsten sich ordiniren lassen«. Und bei Henelius C. 5 S. 59 lesen wir: »Ergo advenas et peregrinos Silesii perq. humani et benigni optimisque moribus hoc ab iis impetrarunt, ut cum hic habitare coeparint, alia in patria se natos esse obliviscantur . . . Magna sunt iisdem variarum rerum tam inter se quam vicinis cum gentibus commercia.«

sie zu Magistros promoviret.« Martinus wurde sogar Decan und Rector. Drey-mahl hat sich Martinus verheuratet, u. zw. anfangs zu Cottbuß mit der damahl viel Ehrentugendreichen Jungfrawen Elisabeth Herren Antonij Klummens Rath's verwandten daselbst einigen (soll heißen einzigen) Tochter, mit welcher er ins siebenzehende Jahr eine friedtsame und liebeiche Ehe besessen und mit ihr fünff Töchter Elisabetham, Mariam, Christinam, Reginam, Blandinam erzeuget und erzogen, so alle mit grossen Frewden wol und ehrlich ausgesetzt, dann auch einen Sohn gleichen Namens«.

Dieser wurde Dr. juris zu Marpuck, praktizierte in Franckstein und starb zu Landeck 19. V. 1615. Martinus der Vater, geb. 1545, starb 76 Jahre alt 1621. Christophorus errang auch viel Ansehen. Er wurde Sekretär des Markgrafen Albert Friedrich, Herzogs in Preußen. 1586 wurde er Kammerrat beim Churfürsten Johann Georg, Markgrafen zu Brandenburg in Berlin, und 1598 Vizekanzler. Er verheiratete sich mit Katharine, einer gebor. Mellemannin, und erhielt von ihr 3 Töchter und einen Sohn Christophorus. Die Töchter hießen Elisabeth, Eva und Sophia. Der Sohn Christophorus wurde später churfürstlich brandenburgischer Rat. Christophorus, der Vater, (geb. 1548) starb zu Warschau 23. Februar 1605, 10 Uhr vormittags, 57 Jahre alt und wurde in Berlin bestattet. Im Kondukt sah man den Kurfürsten Joh. Sigmund, den Markgrafen Joh. Georg und den Markgrafen Ernst.

Daß auch fürstliche Damen mit gutem Beispiele vorangingen, beweist uns Mechtilde, die Tochter des Herzogs Albrecht zu Braunschweig, also die Frau des Herzogs Heinrich III. von Freystadt. Sie lebte um 1300 und wird von Schickfuß (Cap. 23, B. 3) »ein heilig und verstendig Weib« genannt. Eine edle Frau war ferner Margaretha von Cilien, Wladislai Herzogs zu Teschen und Glogau Witwe. Da sie der Stadt Buhraw (Cap. 24) viel gutes erwiesen, so haben sie die Einwohner sehr geliebt und sie wider den Herzog Hansen zu Sagan und seine Gewalttaten und Tyrannei geschützt. Das geschah, als er (Hansen) Glogau (besprochen i. Kap. 22) halb eingenommen hatte und die Herzogin vertrieb.

Es sei noch auf einige bürgerliche Ehen hingewiesen, zunächst auf das Geschlecht der Gastonen in Schwiebus (Cap. 27). Der Bürgermeister Adolf Gasto war 60 Jahre im Ehestand und hatte 110 Kinder und Kindeskinde. Von den Söhnen dieses Mannes wurden Wolfgang, Gabriel und Abraham sehr tüchtige Männer.

Endlich sei noch zweier Verwandter des Chronisten Schickfuß gedacht. Bonaventura Schickfuß, geb. 1500, hat am 14. Jänner 1534 die Frau Anna Jänckin, des Herrn Valentin Tauchritz hinterlassene Witwe, geheiratet. Dieser Bonaventura, der 1546 Bürgermeister (von Schwiebus?) wurde, starb 73 Jahre alt, am 26. Jänner 1573. Ein anderer Bonaventura Schickfuß, geb. 1547, heiratete die Frau Hedwig Guschmännin und starb, 71 Jahre alt, am 10. November 1618.¹⁾

¹⁾ Aus der Darstellung bei Schickfuß ist leider nicht klar zu ersehen, auf welche Stadt sich die Angaben über die 2 Bonaventura Schickfuß beziehen. Unser Chronist spricht im Kap. 27 von Schwiebus. Ich vermute aber, daß diese Schickfuß Breslauer gewesen sind. Leider stehen mir in Bielitz, einem rein merkantilen und industriellen Emporium, gar keine Hilfsmittel zur Verfügung, um da Klarheit zu schaffen.

Meine Vermutung stütze ich damit, daß unser Chronist Jakob Schickfuß Breslau mit besonders ehrenden Worten herausstreicht. Ich verweise auf das Lob, das er den Breslau-

Die Tatsache, daß den Schlesierinnen um Männer nicht bange zu sein brauchte, muß umso mehr ins Gewicht fallen, wenn wir hören, wie sehr das Heiraten durch behördliche Vorschriften erschwert worden ist. Darüber berichtet uns Joh. Anton Ritter v. Friedenberg in seinem »Tractatus«, gedruckt 1741.¹⁾ Kap. 29, p. 74 heißt es da: Unterthänige Magd oder Wittib kan sich unter andere Herrschafft, wann sie ihren Loßbrieff hat, verheyrathen. Heyraethet ein unpossessionirter Unterthan eine possessionirte Wittib unter einem andern Herrn, so soll ihn der Herr loßlassen. Will sie aber dem maritimo folgen, so muß sie ihre Stelle mit einem annehmlichen Mann besitzen. Und p. 84 heißt es: Keine Herrschafft soll einem Wittiber noch Wittib den Heyraths Consens ertheilen, sie haben dann (d. h. ausgenommen wenn sie) die ErbSonderung vor die Kinder gemacht.

Diese Vorschriften beziehen sich allerdings auf die Dienenden. Aber das Heiraten wurde auch den besseren Kreisen nicht leicht gemacht. Denn wir lesen: Die Herrschaffen und Obrigkeiten sind schuldig, keinem Wittiber noch Wittib einen Consens zu einer neuen Verheyrahtung zu ertheylen, ehe bevor die Veranschlagung der Kinder erfolgt und ihnen das Vater- oder Mutter Theyl gerichtlich außgesetzt und versichert worden.«

Ferner hören wir: »Der Mann ist die Kinder von dem seinigen auszusetzen und ihnen Hochzeit zu machen schuldig, nicht das Weib. Der Mann kann von des Weibes Sachen nichts versetzen. Die Eheweiber können (aber auch) von des Mannes Sachen wider seinen Willen nichts versetzen.« Das berichtet Schickfuß C. 29, p. 85 u. w.

Natürlich lasteten auf den Bauern die schärfsten Vorschriften, so daß das Heiraten für Bauersleute gerade kein angenehmer Akt sein konnte.

Ich will nur kurz das Wichtigste herausheben. »Bey Bauern Zusagen Hochzeiten und Träuungen ist das Schüssen und Plätzen im Heinrichauischen poenaliter verbothen (K. 29, p. 17). Im gantzen Münsterbergischen Fürstenthum und Franckensteinischen territorio ist keinem vom Bauren Stande erlaubt, bey Hochzeit Freuden GevatterEssen Kürmessen Sonntäglichen Tänzten in denen Krätschamen (d. h. Wirtshäusern) und anderen vorhabenden Lustbarkeiten bey 6 Reichsthaler Straff so einer jeden Orts Obrigkeit deducta tertia Denunciantis heymfället sich weder der Waldhörner noch der Trompeten zu gebrauchen.« Buch II, K. 29, § VI Schickfuß, heißt es: »Der Kesselpaucken und Trompeten mögen sich die Stadt- und Kunstpfeiffer bey Hochzeiten und a. Zusammenkünfften zwar gebrauchen, keineswegs aber bey gemeinen Bürgerlichen und Bauer-Hochzeiten, weilen Paucken und Trompeten ein

erinnen zollt, ferner auf das, das er den Breslauer Gelehrten spendet. Da deckt sich Schickfuß vollständig mit Henelius C. V. Auch Philipp Melanchthon beweist, daß Schlesien und besonders Breslau manche Gelehrte hervorgebracht hat. Cuius (id est Melanchthoni) haec de Silesia verba in epistola ad Henricum Lignicensium Ducem perscripta hodie extant: Non alia gens in Germania plures habet eruditos viros in tota philosophia et Urbs Vratislavia non solum habet artifices industrios et ingeniosos circes peregrinatores sed etiam Senatam muniticum in iuvandis literarum et artium studiis. Nec in ulla parte Germaniae plures ex populo discunt et intelligunt doctrinas. Multi etiam ad poesin et eloquentiam idonei sunt, Ursini, Logi, Rosini, Langi carmina doctissimi viri in Italia laudarunt.

¹⁾ Joannis Antonii Equitis de Friedeberg Regii officii Ducatus Wratislaviensis Consiliarii tractatus juridico practicus de generalibus et particularibus quibusdam Silesiae juribus. Breslau Joh. Jac. Korn Tomus II.

Adeliches Instrument und sonst niemanden zugelassen seyn als dem Fürsten- und Herren Stande und in vornehmen Städten vornehmen Ambts Personen nach derer Herren Fürsten und Stände Schluß (nämlich Beschluß) de anno 1650 den 29. April. Codex Siles.

Wie viel lehrt uns diese Vorschrift!

Das »Schüssen und Plätzen« wurde verboten durch ein Regierungspatent vom 5. Dezember 1818, Cod. Siles.

Der Cod. Siles. gibt ferner an, daß für das Heinrichauische Clostergestift unter dem 12. Dezember 1718 anbefohlen wurde, daß Braut und Bräutigam mit den Hochzeitsgästen sich nachmittags um 3 Uhr in der Kirche einstellen, wenigstens abends um 9 Uhr in Krätscham gehen und über 12 Uhr in Krätscham nicht verbleiben, nachgehends aber (d. h. nachher) kein Mensch sich unterstehen solle wiederum ins Hochzeit Hauß zu gehen, alles bey grosser und wohllempfindlicher Bestrafung.

»Wegen der andern Nacht Tänz in Krätschamen« wurde unterm 11. Juni 1706 Sign. ☉ Cod. Siles. folgendes verordnet: »Daß der Tanz auff denen Heinrichauischen StifftsDörfern, in Krätschamen, in denen Orten, wo Dreydings Articul vorhanden, von Pfingsten bis auff den Advent, nicht über 10 Uhr, wo aber keine Dreydings Articul vorhanden, bis zu würcklichem Anbruche der Nacht und von Heil. Drey Könige bis auff Fastnacht nicht über 9 Uhr oder in Ermanglung der Dreydings Artikul bis ein drey Hellerlicht verbrennt ist, bey der in Dreydings Articuln ausgesetzten Straff dauern, denen Dreydings Articuln nachgelebet, über bemeldte Zeit in Wirthshäusern keine Zusammenkünfften gestattet, von Krätschamern dieses genau beobachtet und die Übertretung dessen von denen Gerichten bey Straffe angemeldet werden solle. Jedoch Hochzeiten und Eheverlöbnisse hiervon ausgenommen.« Man ging also dem jungen Volk scharf auf die Kappe. Wir können ferner den Schluß ziehen, daß im Heinrichauischen Gebiete manche Unzukömmlichkeiten vorgekommen sein müssen. Wenigstens waren die Leute temperamentvoller und unternehmungslustiger als in anderen Gebieten. Man hätte sonst das Klostergestift Heinrichsau nicht mit soviel behördlicher Aufmerksamkeit heimgesucht. Als letzte archivalische Belege setze ich noch folgendes hierher: Puber wird eine Tochter in Schlesien completo duo decimo anno, die Söhne aber completo decimo quarto. (Schickfuß C. 33 p. 193.)

Majorenn werden die Töchter wie die Söhne completo vigesimo primo anno. (C. 33, p. 193).

Aus all dem Vorgebrachten gewinnen wir den Blick in eine zwar behördlicherseits streng bewachte, aber durch ihre Frauengestalten uns angenehm fesselnde Zeit.



Miszellen.

Freiwaldau und Goethe.

Es war im Sturmjahre 1848, als sich am 18. Juli im Hause Nr. 63¹⁾ zu Freiwaldau eine ältliche Dame und ein junger Mann einmieteten: »Ottillie²⁾ von Goethe, geborene Pogwisch«, Witwe nach dem großherzoglich-sächsischen (Weimarschen) geheimen Kammerrate August von Goethe, und deren Sohn Dr. Wolfgang Max von Goethe. Die beiden waren aus Weimar zum Kurgebrauche hieher gekommen.

Dieser Besuch ist eigentlich eine Auszeichnung für Freiwaldau, da ja doch die lieblich gelegenen Wasserheilanstalten von Elgersburg und Ilmenau in Thüringen bereits u. zw. unter tüchtiger Leitung³⁾ bestanden, insonderheit das letztere Städtchen eine ganz besondere Weihe dadurch besitzt, daß unsere Dichterheroen sich gern dort aufhielten.

Die Dame war die Schwiegertochter unseres Dichterkönigs J. W. von Goethe, in deren Armen er am 22. März 1832 seine Seele ausgehaucht.

Ottillie von Goethe hatte damals, schreibt Immermann, ihren Arm um Goethes Leib geschlungen, seine Hand in der ihrigen; so saß sie wohl 1¹/₂ Stunden vor seinem Ende. Die unbequeme Stellung versetzte sie in einen Zustand der Betäubung. Als sie aus derselben erwachte, sah sie ihm behutsam, ohne sich zu rühren, unter dem Schirme in die Augen. Da war er tot. Man weiß nicht, wie lange vorher er gestorben. Sie stieß einen heftigen Schrei aus und sank in Ohnmacht.

Die letzten Worte, die Goethe gesprochen, es ist dies unbestritten, waren an Ottillie von Goethe gerichtet, an seine Schwiegertochter, die während seiner Krankheit zärtlich um ihn besorgt gewesen.

Ottillie Freyin von Pogwisch war am 31. Oktober 1796 zu Danzig geboren und mit ihrer Mutter, einer geborenen Gräfin Henkel von Donnersmark, der Oberhofmeisterin der späteren Großherzogin Maria Paulowna, schon als Kind nach Weimar gekommen.

Hinsichtlich der Persönlichkeiten August von Goethes und seiner Gemahlin Ottillie von Goethe bringt Baronin Jenny von Gustedt, einst als Fräulein Jenny von Pappenheim ein gefeierte Schönheit des Hofes zu Weimar, in ihrem

¹⁾ Heute die Blühdornsche Handschuhfabrik. Mutter und Sohn scheinen den größten Teil des großen Hauses bewohnt zu haben, da andere Kurgäste als Bewohner nicht zu lesen sind.

²⁾ In der Kurliste steht »Ottillie Freyin von Goethe, geborene Freyin von Pogwisch«.

³⁾ Medizinalrat Dr. Fitzler, der zuvor in Gräfenberg und Freiwaldau sich von dem Wasserheilverfahren auf das Genaueste unterrichtet hatte, war es, der 1838 die erste Wasserheilanstalt in Thüringen und zwar in Ilmenau eröffnete.

prächtigen Buche Aufschlüsse, die wir als richtig anerkennen wollen und hier teilweise benützen. Sie beschreibt August von Goethe als einen klugen gutmütigen Mann, der als Sohn eines anderen Vaters einen ruhigen, ernsten Lebensweg gefunden hätte. Der alte Goethe liebte seinen Sohn unendlich, er sah in ihm ein Stück seiner selbst, oder wollte es wenigstens sehen; das empfand August aber nicht als Glück, sondern als drückende Last.

Goethe hatte viele Kinder verloren, dieser eine sollte ihm alle anderen ersetzen. Er nahm ihn schon als Knaben auf seine Wanderungen mit, versuchte ihm seine Passionen einzupflanzen, was auch gelang. August's frischer Geist faßte leicht und fröhlich auf, was der Vater ihm lehrte, er zog aber, wie es ganz natürlich war, den Umgang mit gleichaltrigen Gefährten dem alleinigen mit seinem Vater vor. Das schmerzte diesen, denn er vergaß, wie so viele Väter den Söhnen gegenüber, die eigene Kinderzeit.

Jeder, der zu Goethe kam, um dem Vater seine Huldigungen zu Füßen zu legen, erwies dem schönen, zum Jüngling herangewachsen Sohne alle erdenklichen Zärtlichkeiten. Ein großer Charakter oder ein großes Talent allein hätten das Gegengewicht halten können. Die Nähe des Vaters floh er, weil die forschenden Blicke, die unausgesprochenen Anklagen ihn einschüchterten. So kam es, daß er, der sonst so Fröhliche, sich in den Räumen Goethes am liebsten stumm und mißmutig in die Ecken drückte. Das Gefühl, hier nur als der Sohn des Vaters betrachtet zu werden, den Gedanken, daß er den Mund nur auftun könne, wenn er etwas Geistreiches zu sagen wisse, wird jeder begreiflich finden, welcher sich in seine Lage versetzt.

Dafür wußte er sich außer dem Hause zu entschädigen, und insbesondere seine Kneipereien untergruben seine ohnehin schwankende Gesundheit.

Etwa um das Jahr 1816 lernte er Otilie von Pogwisch kennen, mit der er sich dann im Jahre 1817, nachdem Christiane von Goethe, seine Mutter, gestorben war, vermählte. Der Jubel und die Glückseligkeit waren groß damals, sie glaubten sich heiß zu lieben, und doch liebte Otilie in ihm nur den Sohn seines Vaters, den sie mit den schönsten Träumen ihrer Phantasie ausschmückte. Ihr Geist vermochte ihn auf die Dauer nicht zu fesseln und eine Schönheit, die seine Sinne erregen konnte, besaß sie nicht. So ging bald ein jedes seine eigenen Wege, ihre Ehe wurde durch beider Schuld sehr unglücklich.

Wie sein Vater einst nach Italien sich gerettet hatte, so hoffte auch August von Goethe durch eine Reise nach Italien allen Wirrnissen entrückt zu werden, er wurde im Lande seiner Sehnsucht am 27. Oktober 1830, an welchem Tage er starb, von allen seinen Leiden erlöst, aber anders, als er es sich gedacht hatte.

Aus der Ehe August von Goethes mit Otilie von Pogwisch stammen drei Kinder: Walter Wolfgang Freiherr von Goethe, geboren den 9. April 1818, Wolfgang Freiherr von Goethe, geboren den 18. September 1820 und Alma von Goethe, geboren den 29. Oktober 1827.

Der zweitgeborene Sohn Wolfgang von Goethe kam also am 10. Juli 1848 mit seiner Mutter nach Freiwaldau. In demselben Jahre hatte er ein Werk »Der Mensch und die elementarische Natur« veröffentlicht, in welchem er als Philosoph, Jurist und Dichter zugleich aufgetreten ist.

Jenny von Gustedt nennt diesen Wolfgang von Goethe einen Mann, der seine großen, tiefen Gedanken verschlossen in seiner Seele hielt, dessen leidenschaftliches Herz stumm wurde. Seine Vernunft paßte nicht zur Welt und

die Vernunft der Welt nicht zu ihm. Das empfand er und hüllte sich stolz in sein einsames geistiges Leben und durchschritt ernst, forschend, lernend und denkend ein langes Leidensdasein.

»Es fand ein Mann am Meere eine Muschel und weil sie keine Auster war, schleuderte er sie zurück in die wogende See, nicht ahnend, daß sie die köstlichste Perle enthielt. Der Mann war Deutschland, die geschlossene Muschel Wolfs liebe, große, edle Seele«. Ihm wurde es eben zum Fluche, der Enkel eines Goethe zu sein.

Otilie von Goethe reiste am 24. September 1848 von hier nach Wien, während Wolfgang erst am 1. Dezember 1848 nach Wien sich begab.

Otilie von Goethe ist nicht mehr nach Freiwaldau¹⁾ gekommen; am 26. Oktober 1872 zu Weimar war es, wo ihr einst so leidenschaftliches und verlangendes Herz zu schlagen aufgehört. Wolfgang von Goethe kam noch zweimal nach Freiwaldau;²⁾ vom 14. Juni bis 4. Dezember 1849 wohnte er im Hause Nr. 75, im Jahre 1850 vom 13. August bis 16. Oktober im Hause Nr. 168 Stadt Freiwaldau, in welchem Hause im Jahre 1845 auch der bekannte russische Dichter Nikolaus Gogol gewohnt hatte. Im Jahre 1850, in welchem Dr. Wolfgang von Goethe zum letztenmale in Freiwaldau gewohnt, wohnte und zwar in Gräfenberg der berühmte Hofschauspieler Friedrich Devrient, der in so manchem Stücke Goethes als treuer Interpret des Dichters mit dem größten Beifall aufgetreten ist. So ist unsere Stadt, wenn auch nicht unmittelbar, doch in etwas mit dem Goethe'schen Namen verknüpft.

Freiwaldau.

A. Kettner.

Vor 40 Jahren.

Wir schreiben das Jahr 1866. Es war im Juli, den Tag vermag ich jedoch nicht anzugeben, als ein österreichischer Offizier auf dem Ringplatze zu Freiwaldau in der Nähe des damaligen Gasthofes »zum Stern« zu einer versammelten Menge sprach und zur Bildung des Landsturmes aufforderte. Mit welchem Erfolge weiß ich nicht, ich weiß nur, daß die ursprünglich sehr kriegerische Stimmung längst einer sehr friedlichen Platz gemacht hatte. Einige Tage später hingen an den Mauern der Stadt Plakate folgenden Inhalts:

Volk von Böhmen, Mähren und Schlesien!

Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr geruhte mir die erhabene Aufgabe zuzuweisen, Euch zu den Waffen aufzurufen, und hat mich gleichzeitig zum Commandanten des Landsturmes in Böhmen, Mähren und Schlesien ernannt.

Erfüllt mit Gottvertrauen und von der festen Überzeugung durchdrungen, daß die gerechte Sache, welche Oesterreichs Banner gegenwärtig vertritt, ungeachtet des namenlosen

¹⁾ Unsere Nachforschungen in Weimar, dahin gehend, ob sich von der Hand Otiliens von Goethe Aufzeichnungen über ihren Aufenthalt in Freiwaldau befinden, blieben leider ohne Resultat.

²⁾ In Freiwaldau war Wolfgang von Goethe Mitglied des Casinos. Die Mitglieder trugen sich eigenhändig in die Liste ein. In dieser heute im städtischen Museum befindlichen Liste befindet sich auch das Autogramm Wolfgang von Goethes.

Unglückes, das uns so schwer betroffen, doch noch geläutert siegreich und ehrenvoll, wie in aller Vergangenheit, aus dem furchtbaren Kampf der Gegenwart hervorgehen wird, rufe ich Euch zu den Waffen!

Auf 50 Jahre hinaus ist Euer Wohlstand vernichtet, Gewerbe und Industrie liegen darnieder, zu rauchenden Trümmern wurde die friedliche Wohnung des Landmannes, Dörfer und Städte, Hütten und Paläste, — mit einem Worte unser ganzes Vaterland seufzt zähneknirschend unter dem Druck einer unerhörten Vergewaltigung.

Aber, mit dem Gräuel der durch ihn entfesselten Kriegsfurie hat dieser Feind, der sich so gerne als Hort der Intelligenz betrachtet wünscht, noch lange nicht genug. Ein fremder König, dessen Schaaren wie Räuber in Euer friedliches Land einfielen, wagt es, Euch mit Proklamationen zu überschwemmen, überall in unsern Land predigen seine Agenten Verrath und Abfall von Euerem angestammten Herrscherhaus, schon schmähen sie Euch mit dem Spotttitel »Neupreußen«, und während sie Euch mit einer 20jährigen Steuerfreiheit und mit dem Lohne des Verbrechens zu beglücken versprechen, schänden sie Euere Kirchen, Altäre und Muttergottesbilder — morden Euere Weiber und Kinder und schleppen, um unerschwingliche Requisitionen zu erzwingen, altersschwache Oreise oder Euere ehrenwerthen Ortsvorstände als Geißel aus der Heimath fort in die Gefangenschaft.

Böhmen, Mähren und Schlesien!

Der Preuße, der heute in Euerem Lande haust, er ist der alte Reichsfeind Oesterreichs, der, vor beiläufig 120 Jahren unter ähnlichen Verhältnissen heute- und ländergierig in Euere Heimath hereinkam und dem alten Kurfürstenthum Böhmen die kostbaren schlesischen Länder entriß. — Es ist derselbe Feind, dessen ruchloser Politik vor ungefähr 70 Jahren der Abschluß des Baseler Friedens, die Zertrümmerung der alten deutschen Kaiserkrone gelang; es ist derselbe Feind, der hiedurch über unsere Väter das Mißgeschick der Kriege gegen Frankreich heraufbeschworen! Derselbe Feind, dessen Arglist heute den deutschen Bund und Oesterreich zu zertrümmern hofft, ihm habt Ihr vornehmlich die unentwickelten Zustände im Innern zu verdanken, und auf seinen Schultern lastet Euer Unglück. Die lügenvolle, heuchlerische und ruchlose Politik des Hauses Hohenzollern ist es allein, welche also seit 150 Jahren periodisch wiederkehrend, sistematisch die schreckenerregende Katastrophe eingeleitet hat, vor der wir heute stehen.

Aber in dem heiligen Kampf um Eigenthum, Vaterland, um Ehre und Treue wird uns der Schutzgeist Oesterreichs zur Seite stehen. Wir und unsere Kinder werden uns unseren Vorältern würdig erweisen und das kommende Geschlecht soll uns nicht nachsagen, daß wir in einer Zeit, wo das Vaterland alle seine Bewohner braucht, um Waffen zu tragen, die Hände in den Schoß gelegt haben und muth- und thatlos zusehen, wie der kühne und thatkräftigere Gegner zum begangenen Verbrechen den Hohn eines unverdienten Triumphes hinzugefügt.

Böhmen, Schlesien, Mähren!

Das Vaterland ist in Gefahr!

Aber noch wohnt in uns die alte österr. Standhaftigkeit. Euer Kaiser ruft Euch zu den Waffen, und nun seid Ihr der Ehre gewürdigt, unser großes Vaterland von einer Wiederholung der gegenwärtigen Zustände zu befreien.

Bewaffnet Euch mit allen Waffen, deren Ihr habhaft werden könnt, vernichtet, vertreibt, vertilgt den Feind, schädigt ihn, wo Ihr nur könnt, an seinem Eigenthum. Nirgends soll er sich sicher fühlen, nirgends Ruhe finden, und er möge dem Himmel danken, wenn er in wilder Flucht Euer Land noch zu verlassen vermag.

Ich aber werde überall stehen, dort wo Treue und warme Herzen für Oesterreichs Wohlergehen schlagen. Vor Euch, nnter Euch und mit Euch, überall werdet ihr denjenigen finden, den das Vertrauen des Kaisers, unseres großen und milden Monarchen mit der Ehre betraute, Euern Landsturm zu organisiren, zu leiten — mit Euch für das Vaterland zu siegen oder zu sterben.

Hoch der Kaiser, unser einziger und rechtmäßiger Herrscher, hoch Oesterreich unser geliebtes schwer geprüftes Vaterland!

Hauptquartier im nördlichen Mähren im Juli 1866.

Der von Sr. k. k. apost. Majestät bevollmächtigte mit der Landsturm-Organisation betraute Commandant:

Alfred v. Vivenot, k. k. Hauptmann.

I n s t r u c t i o n

für alle Gemeinde-Vorsteher von Böhmen, Mähren und Schlesien!

Nachdem nun infolge des Allerh. Befehles Sr. k. k. apost. Majestät vom 14. Juli l. J. in den Kronländern Böhmen, Mähren und Schlesien der Landsturm zusammen zu treten hat, und Se. kais. Majestät geruht haben, mich mit der Leitung und Organisation desselben zu beauftragen, ordne und befehle ich hjemit kraft des mir übertragenen Amtes folgendes an:

1. In jeder Gemeinde haben alle waffenfähigen Leute zusammen zu treten und sich mit Gewehren, Säbeln, Sensen, Dreschflegeln, Mistgabeln, Knütteln oder sonstigen Verteidigungswerkzeugen zu bewaffnen.

2. Jede Gemeinde wählt einen Anführer aus ihrer Mitte, welcher Commandant die Verbindung mit mir zu suchen und stets zu unterhalten hat und Sr. k. k. ap. Majestät für die Ausrückung, Führung und Benützung der Landsturm-Masse verantwortlich bleibt.

3. Die Gemeinde-Vorsteher haben bei ihrer persönlichen Verantwortung dafür Sorge zu tragen, daß notorisch schlechte und unmoralische Subjekte durch die Gemeinde in ihrer Gesamtheit von der Ehre ausgeschlossen werden, die Waffen für das Vaterland ergreifen zu dürfen.

4. Jede wichtige Nachricht, welche auf die Operation des Feindes Bezug haben kann, ist mir schleunigst bekannt zu geben; überhaupt ist auf irgend eine oder die andere Art eine Verbindung von Gemeinde zu Gemeinde mit mir herstellen zu lassen.

5. Es wird auf das Strengste verboten, daß wer immer aus irgend einer Gemeinde feindlichen Truppenabteilungen als Wegweiser zu dienen hat.

6. Diejenigen, welche sich in den Gemeinden bei der Landesverteidigung besonders tapfer hervorthun, haben dem Landsturm-Commando namhaft gemacht zu werden, um von dieser Seite für deren Belohnung das Geeignete veranlassen zu können.

7. Jede kleinere requirierende Abtheilung des Feindes, deren die Bevölkerung durch Uiberzahl mit leichter Mühe habhaft werden kann, ist aufzugreifen oder niederzumachen.

8. Alle Eilboten, Briefposten, auch einzelne Offiziere oder sonstige Couriere des Feindes sind auf der Durchreise aufzugreifen oder niederzumachen; ebenso sind alle Telegraf-Leitungen und Communicationen, wie Brücken u. d. gl., falls sie vom Feinde benützt oder erbaut wurden, zu zerstören.

9. Durchmarschirende feindliche Wägen mit Lebensmitteln, Getreidesorten und Munitionstransporte, preußische Marketender und ähnliches Gelichter sind aufzugreifen und entweder in eine der Festungen abzutransportiren oder zu vertilgen. Verdächtige Fremde sind abzuschaffen.

10. Lagernde feindliche Truppen, welche stark genug sind, den Gemeinden Widerstand zu bieten, müssen insbesondere bei Nacht durch Flintenschüsse wiederholt allarmirt werden.

11. Ist in der Nähe einer bereits zum Landsturm aufgebotenen Bevölkerung ein Gefecht, so haben alle waffenfähigen Leute bereit zu sein, den im Kampfe befindlichen Truppen im Falle des Bedarfes wirksam Vorschub zu leisten.

12. Sollte irgend eine Gemeinde durch preußische Truppen mit Plünderung bedroht werden, so haben alle waffenfähigen Leute der umliegenden Ortschaften zum Schutze der bedrängten Gemeinde herbeizueilen und hat überall Sturm geläutet zu werden.

13. Auf den hiezu geeigneten Bergrücken von Böhmen, Mähren und Schlesien, haben die Gemeinden für die Errichtung großer Scheiterhaufen Sorge zu tragen und die Anzündung derselben zu veranlassen, sobald das erste große Feuer auf den Bergrücken der Sudetten brennt, welches als ein Zeichen zu betrachten sein wird, daß sich der Feind am Rückmarsch befindet, und es haben dann sofort alle waffenfähigen Leute zusammen zu treten und dem Feinde von allen Seiten im Walde und im freien Felde Schaden und Abbruch zu thun, und seine möglichste Vernichtung zu erstreben.

14. Der Landsturm hat nur dann seine Wirksamkeit einzustellen, wenn dessen Auflösung mittelst landesfürstlichen Proclamationen in Böhmen, Mähren und Schlesien bekannt gegeben worden ist.

Hauptquartier Brünn am 26. Juli 1866.

Der von Sr. k. k. apost. Majestät bevollmächtigte und mit den Organisirung des Landsturmes betraute Commandant!

Für die Richtigkeit:
Sandtner, Lieutenant
Adjutant.

Alfred v. Vivenot, k. k. Hauptmann
m. p.

Der damalige Bezirkshauptmann von Freiwaldau, Josef Sachs, ließ diese Plakate sofort entfernen, indem er darauf hinwies, daß sie der Stadt großen Schaden bringen könnten.

In einer Gaststätte im Altvatergebirge hatte dieser Landsturm sein Hauptquartier, er bestand aus einigen versprengten Soldaten, trat aber nie in Aktion. Von dem oben abgedruckten Plakate hat sich hier noch ein Exemplar erhalten, der Inhalt desselben ist entschieden ein interessanter Beitrag zur Geschichte des Jahres 1866.

Freiwaldau.

Adolf Kettner.

Aus der Schlesischen Privilegierten Staats-Kriegs- Und Friedenszeitung anno 1742 Nr. 1 Mittwochs den 3. Januar.¹⁾

Mitgeteilt von K. Buchberger, k. k. Oberlandesgerichtsrat a. D.

Nachtrag ad Nr. 1 d. d. 3. Januar 1742.

Nachdem Friedrich II. im ersten schlesischen Kriege die Provinz Schlesien fast ganz erobert hatte, war es sein erstes, an Verbesserung der inneren Einrichtungen zu denken; er hatte daher zwei Domänen-Kammern in Nieder-Schlesien unterm 25. November 1741 errichtet. Obiger Nachtrag bringt die Mitteilung von der Aktivierung dieser Kammer:

Breßlau den 2. Januar.

Nachdem bereits ein Königlich-Preußisches Notifications-Patent wegen Stiftung zweyer zur Wohlfahrt des Landes wohl-eingerichteten Kriegs- und Domainen-Cammern in Nieder-Schlesien und dahin gewidmeten Sachen de dato Berlin den 25sten Nov. des abgewichenen Jahres durch den öffentlichen Druck bekand gemacht worden; So haben dieselben heute Vormittags so wohl allhier, als zu Glogau, unter ihren höchst würdigsten Preesidenten, denen (Tit. pl.) Königlich-Geheimen-Ober-Finantz-Kriegs- und Domainen-Räthen Herrn von Reinhart und Herrn Graff von Münchow, mit wirklicher Verpflichtung derer bey beyden angesetzten Officianten, ihre Activiteet erlangt, und man wird nächstens dem Publico eine ordentliche Verzeichnung ihre vornehmen Glieder communiciren. Unter abgewichenen 22sten Decemb. ist auch ein Notificatorium wegen der von Sr. Königl. Majest. in Preussen, unseren allergnädigsten Herrn, bestellten Land-Räthe im Herzogthume Nieder-Schlesien, durch den Druck zum Vorschein gekommen. Wegen unserer im Gebürge bißher gelegenen Troupen weiß man, daß dieselben in noch unbekanntnen Absichten aufgebrochen.

Die nächste Nachricht obiger Zeitung ist folgende:

Frankfurth den 22. Decembr.

Heute ist allhier auf dem Römer die fünffzehende Wahl-Conferentz gehalten worden, und der am 20sten zuvor gehaltenen vierzehenden Conferentz

¹⁾ Mit Bezug auf die frühere Mitteilung in dieser Zeitschrift, 1. Jg. S. 186.

haben Ihre Churfürstl. Durchl. von Cöln abermahls in höchster Person beygewohnt. Nach Endigung derselben erhuben sich Ihre Churfürstl. Durchl. von hier nach Hanau, um bey Ihrer Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Land-Grafen Wilhelm Hessen-Cassel einen Besuch abzulegen, langeten jedoch noch selbigen Abend allhier wieder an. Da denn sowohl bey der Abreise als Zurück-kunft die Canonen um hiesige Stadt drey-mahl abgefeuert worden. Der Wahl-Tag eines neuen Kayseris ist nunmehr auf den 24sten Januar des bevorstehenden 1742sten Jahres angesetzt worden. Gestern sind die Frantzöisch-Spanisch-Cöllnischen, Bayerischen, Sächsischen, Brandenburgischen, und Pfälzischen Gesandtschafts-Quartiere wegen erfolgter Eroberung der Stadt Prag und wegen glücklichen Fortgangs derer alliirten Waffen sehr prächtig illuminirt gewesen. Die wegen der Kayser-Wahl allhier publicirte Policy- und Tax-Ordnung bestehet aus 23 Articeln.

Weiters kann als geschichtlich interessant in dieser »Schlesischen Zeitung« de dato Petersburg vom 12. Dezember neuen Kalenders der Bericht über die Thronbesteigung der russischen Kaiserin Elisabeth angesehen werden; er lautet:

Den 6ten dieses, als an dem höchst beglückten Tage, der Ihre Kayserl. Majest. unsere allergnädigste Monarchin, zu unbeschreiblicher Freude sämmtlicher getreuen Unterthanen, dero väterlichen Thron von gantz Rußland zu besteigen, allergnädigst geruheten, erhuben sich Allerhöchst-dieselben Nachmittags um 2 Uhr unter beständig-frohlokenden Zuruff des in unzähliger Menge versammelten Volkes, aus dem Palast Dero bisherigen Hofhaltung nach dem Kayserlichen Winter-Palais, allwo in der Hof-Capelle, nach Vorlesung des ergangenen und umständlichen Manifests, unter Abfeuerung der Canonen von der Vestung und Admiralität, ein solennes Dank-Fest angestellt, und sodann von den versamleten geistlichen und weltlichen Ständen, imgleichen den Regimentern der Leib-Garde, die alleruntertänigste Glückwünsche an Ihre Majestät abgestattet worden. An eben diesem Tage erteilten Ihre Kayserliche Majestät der Gemahlin Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn General-Feldzeugmeisters, Landgrafen von Hesen-Homburg den Catharinen Orden. Von den übrigen Begnadigungen und Avancements, welche nach der Zeit und insbesondere am gestrigen Ritterfeste des heiligen Andreas, vorgefallen, soll künftig gemeldet werden.

Ein anders Petersburg vom 27. November alten Kalenders.

Am verwichener Mittwoch, als den 25. dieses, haben Ihre Kayserl. Majestät, unsere allergnädigste Monarchin, Elisabeth Petrowna, auf alleruntertänigste einhellige Bitte sämmtlicher getreuen Unterthanen, geistlichen und weltlichen Standes, den zu Folge dem Recht der Geburth Allerhöchst-denen-selben so wohl väterlicher als mütterlicher Seits schon längst gebührenden Kayserl. Thron von gantz Rußland glücklich bestiegen, und deßhalb folgendes Manifest ausgehen lassen.

Von Gottes Gnaden Wir Elisabeth die Erste, Kayserin und Selbstherrscherin von allen Reußen etc. Thun hiermit jedermäniglich kund und zu

wissen: Gleichwie bereits aus dem unterm 5. Octobr. 1740 herausgegebenen Manifest jedermann bekannt, welchergestalt von der in Gott ruhenden grossen Frau und Kayserin, Anna Iwanowna, bey ihren Ableben, Höchstderoselben Enkel- dessen Alter sich damahlen nicht über etliche Monate erstreckt hat, zum Nachfolger auf dem russischen Throne verordnet worden. Da nun aber bey dieser seiner Minderjährigkeit verschiedene Persohnen die Reichs-Verwaltung auf so ungleiche Art geführt, daß daher sowohl in als außerhalb Landes Unruhe und Verwirrungen entstanden, auch mit der Zeit dem gantzen Reiche kein geringes Übel hätte zuwachsen können: als haben alle unsere getreuen Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes, und insbesondere die Regimente unserer Leib-Garde, zur Abwendung aller künftigt zu besorgenden Unruhen, Uns alleruntertänigst und einmüthig angelegen, den nach dem Recht der Geburth Uns am nächsten zukommenden väterlichen Thron allergnädigst anzunehmen; Wannhero Wir denn, zu Folge des von Unsern geliebtesten Eltern, Kayser Petro dem Großen, und der großen Frau und Kayserin, Catharina Alexiewna, Uns angestammten Erb-Rechts, und auf aller unterthänigst-einhellige Bitte Unserer getreuen Unterthanen, Unsern väterlichen Thron von gantz Rußland allergnädigst angenommen, von welchen allen künftigt ein umständliches und weitläuffligeres Manifest herausgegeben werden soll. Inzwischen haben Wir dem inständigen Verlangen Unserer sämptlichen getreuen Unterthanen, um Uns darauf einen feyerlichen Eyd zu leisten, hiermit allergnädigst willfahren wollen. Den 25. Novembr. 1741.

Das Original ist von Ihro Kayserl. Majestät eigenhändig also unterschrieben.

(L. S.) Elisabeth.

Gedruckt in St. Petersburg bey dem Senat, den 25. Novembr. 1741.

Weiters ist im selben Blatte nachstehendes Anagramm enthalten:

Breßlau den 1. Januarii.

Aus allen Ihro Königl. Majestät in Preußen, unsers allergnädigsten Herrn, hohen Namens würdigen Buchstaben ist in allertiefester Devotion folgendes anagrammatische Distichon entworfen worden:

Fridericus, Dei gratia, Rex Borussiae,
Elector Brandenburgicus, atque
Summus Dux Silesiae.

Per Anagramma:

Maxima ubi, Annus adest, Lux Regis forte recrescit;
Fidoque, urbs regeris vivida Bresla! Duce.

Im selben Blatte ist auch folgendes Poem enthalten:

Verjüngtes Schlesien! Das seinen Jammer-Stand,
Der mit gehäuften Weh, sowohl dein Volk als Land,
Geplagt, bedrängt, erschöpft, gesegnet überwunden,
Und die Versicherung der güldnen Zeit gefunden.

Der Noth Zusammenhang, der bis in's achte Jahr,
 Durch Schicksal, Zeit, Natur, dir aufgebürdet war,
 Wird hoffnungsvoll getrennt, ersprießlich abgewendet,
 Und Rath, That, Trost und Schutz, zugleich dir zugesendet.

Dein vor erzürnter Gott hat seine Gnaden-Hand,
 So, wie du kaum gehofft, dir wieder zugewand,
 Sein Rach-Schwerd abgelenkt, dein Unglück abgewogen,
 Aus Huld dir mehr geschenkt, als dir sein Grimm entzogen.

Denn Preußens Friederich, Piastens großer Sohn,
 Kommt, sieht, besiegt, ersteigt mit seiner Väter Thron,
 Auch alle Möglichkeit, von Hoffnung, Wunsch und Fügen,
 Durch einen Zug, ein Land, das Ziel von seinen Kriegen.

So schrecklich als vor dich das abgewichne Jahr,
 Und zwar absonderlich desselben Anfang war,
 So herrlich ist demnach sein segenvolles Ende,
 In Absichtspäter Zeit, vor dich und deine Stände.

Welch' Jahres-Wechsel hat jemals bewohnter Welt,
 So viel Merkwürdigkeit gedeihlichst aufgestellt,
 Und welche Völkerschaft vermag bei solchem Seegen,
 Der dir hinfort erwächst, ein Beyspiel darzulegen?

Daß nun beglücktes Land! Dein Wohl vollkommen sey,
 So tritt die Hoffnung noch der heißen Sehnsucht bey,
 Es werde dieses Jahr ein dauerhafter Frieden
 Durch deinen Friederich erfochten und beschieden.

Zu solcher Zuversicht wirff dich vor seinen Thron,
 Und bitte Gott: er sey Sein Schild und grosser Lohn,
 Daß deine Völkerschaft Ihn späte Zeit genüsse,
 Und bis ans Ziel der Zeit der Preußen Scepter küsse.

3 Beschwörungsformeln.

(Ein Beitrag zum Aberglauben des 18. Jahrhunderts.)

Beim Sichten alter Schriften stieß ich auch auf nachfolgende Beschwörungsformeln; das Original befindet sich im Archiv des städt. Museums in Troppau, Nr. 4111, und dürfte dem Papier und der Schrift nach der Mitte des 18. Jahrh. angehören. Es soll in der der damaligen Zeit entsprechenden Orthographie hier wiedergegeben werden.

1. Vor das Beißen der Würmer bey Pferden und Horn-Vieh.

»(Man) macht auf die Stürn das Kreuz, Im Namen gott des Vaters †, dann fährt Man mit dem Daumen über den Kopf hinüber und auf dem Kamme hinaus bis auf das wieder Geriste, dann macht man wieder das †

und Spricht, und des Sohnes, dann fahre ich weiter forth über den Rückederath, bis in die Fläche des Leibes, und sage, und des Heyligen geistes †. Amen. Dann Lege ich die flache Hand, in die fläche der Seyte, und sage: Lazarus Lag im graben, es frassen In die Maden, die Ersten sind Schwarz, die andern weiß, die dritten Roth, so sind die Maaden alle Todt, Nihm an das Pfand Von meiner Hand, daß Hilf gott der Vater †. gott der Sohn †. gott der Heilige geist †. Amen. und dieses 3mahl so nach einander gemacht. Dann Bettet man 5 Vater unser und den glauben.

2. Vor dem Tollen Hunde Biß.

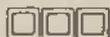
I. R. A. M., D. I. R. A. M., E. R. R. I. X. A. M., dieses einem Menschen auf eine Butter Schniete geschrieben.

3. Die Schmerzen zu Versprechen, wenn dich einer geschnieten oder gehauen hat,

So lege ich den Ungenanten Finger auf den schaaden, und sage Hütze nicht, und drücke mit dem Finger das Kreuz †. Im Namen gott des Vaters, Schwütze nicht, und des Sohnes †. Blutte nicht, und des Heiligen geistes †. Amen. Schwähre nicht, wie Jesu Wunden nicht geschwohren haben. Im Namen gott des Vaters †. gott des Sohnes †. gott des Heiligen geistes †. amen. Dieses auch 3 mal so gemacht, Im Namen der aller Heiligsten Dreyfaltigkeit amen.«

Troppau.

E. Gerber.



Literarische Anzeigen.

1. Franz Prosch: Dokumente zur Geschichte des Staats-Gymnasiums in Weidenau nebst Erläuterungen. Programme dieser Anstalt 1902—1905.

2. Dr. Martin Decker: Die Geschichte der Bielitzer Realschule. Programme dieser Anstalt 1903—1904.

In erfreulicher Weise mehren sich jetzt die Veröffentlichungen zur Schulgeschichte in den Programmen unserer Mittelschulen. Solche Darstellungen sind kulturhistorisch wertvoll, denn die Entwicklung der Schule spiegelt die geistige Entwicklung der Völker wider. Alle größeren Ideen, die durch längere Zeit die Geister bewegen, beeinflussen auch die Bildungsstätten. Auch in die Landes- und die Ortsgeschichte erhalten wir dadurch Einblicke, denn neben den allgemeinen Ideen einer Zeit kommen doch auch die besonderen Bestrebungen der Stadt und ihrer Umgebung zur Geltung. Durch die Herausgabe ihrer wichtigeren Urkunden erfüllt eine Schule daher nicht nur die Pflicht der Dankbarkeit gegen ihre Gründer und Wohltäter, sie zeigt nicht nur einer Stadt, wie die seelischen Anlagen ihrer Bevölkerung geweckt wurden und ihre Richtung erhielten, sondern sie bringt damit auch einen wertvollen Beitrag zur allgemeinen Geschichte. Dies zeigen uns auch die Programme der beiden Anstalten, von welchen hier die Rede sein soll.

Das Staats-Gymnasium in Weidenau ist als das Gymnasium des nördlichsten Schlesiens Nachfolger des durch den Grafen Jakob Ernst von Liechtenstein 1727 gegründeten Piaristen-Gymnasiums, das 1829 aufgehoben wurde. Dieser Zusammenhang wurde dadurch anerkannt, daß ihm 1887 ein Teil der bedeutenden Stiftungen jener Anstalt zugewiesen wurde.¹⁾ Es erhalten hiedurch jährlich einige mittellose Schüler Handstipendien, die Vorzugsschüler noch gemäß den pädagogischen Anschauungen früherer Zeiten Prämienbücher und erkrankte unentgeltliche ärztliche Behandlung und Heilmittel; doch kommen alle diese Vorteile nur katholischen Kindern zu gute. Auch unter den späteren Stiftungen dieser Anstalt sind manche von Geistlichen für katholische Schüler bestimmt, so daß diese Traditionen noch fortwirken. Aber die neue Zeit mit ihren geänderten Anschauungen herrscht nun doch vor. An Stelle des von einem Kirchenfürsten errichteten Piaristen-Gymnasiums trat durch Zusammenwirken von Staat, Land und Stadt 1871 ein Staats-Real-Gymnasium. Nach den Vertragsbestimmungen mit dem schlesischen Landesausschuß muß die Anstalt Schülern jeder Konfession zugänglich sein und darf niemals der Leitung eines geistlichen Ordens übergeben werden. Das Realgymnasium wurde 1875 zu einem Real-Obergymnasium, für welches 1875 die Gemeinde eine Turnhalle erbaute. Durch die Vermehrung der Realschulen wurde 1878 die Umwandlung in ein reines Gymnasium ermöglicht, in dessen unteren Klassen das Zeichnen als obligater Lehrgegenstand beibehalten wurde, ein Vorteil, den überhaupt die aus Realgymnasien entstandenen reinen Lateinschulen aufweisen.

Konfessionellen Charakter hatte anfänglich auch die Bielitzer Realschule, deren interessante Geschichte ganz eigenartig verlief. Auf Verlangen der schlesischen Landesregierung und der galizischen Statthalterei fand 1858 in Bielitz eine Versammlung statt, zu der die Gemeindevorstände, die Pastoren und Rektoren von Bielitz und Biala eingeladen wurden, um über die Errichtung einer evangelischen Realschule in Bielitz zu beraten. Die Gründung erfolgte 1860 durch die Bielitzer evangelische Gemeinde, die jährliche Beiträge von der Stadt Bielitz, der Bialaer evangelischen Gemeinde und von der israelitischen Kultusgemeinde in Bielitz erbielt. Damals waren die obersten Klassen der evangelischen Schulen in Bielitz und Biala als erste Realschulklassen eingerichtet, zu denen nun eine zweite und dritte Realklasse geschaffen werden sollte. Das in den einzelnen Gegenständen zu erreichende Lehrziel sollte

¹⁾ Vgl. diese Zeitschrift, 1. Jg. S. 187.

alljährlich in einer besonderen Versammlung präzisiert werden. Zum Direktor der neuen Klassen wurde der Leiter der evangelischen Hauptschule in Bielitz gewählt. Die neuen Realklassen waren zunächst in einem anderen Gebäude untergebracht als die erste Klasse, die zugleich die vierte der Hauptvolksschule war. Erst 1865 wurden alle Abteilungen in dem mit außerordentlichen Kosten erbauten neuen Seminargebäude der evangelischen Gemeinde untergebracht. Die Verbindung der untersten Klasse mit der Volksschule hatte mehrfache Mißstände zur Folge, besonders da sie wie alle vier Klassen dieser Schule zwei Jahrgänge umfaßte. Man schritt daher zu einer völligen Umgestaltung der Volksschule. Es sollten künftig vier gemischte Klassen bestehen, auf die einerseits zwei je zweijährige Mädchenklassen, andererseits eine zweijährige Knabenklasse und darauf zwei je einjährige Knabenklassen folgen sollten. Durch diese Änderungen wurden nunmehr die Mädchen in 6, die Knaben in 7 Klassen unterrichtet. Diese Verbesserungen wurden 1867 genehmigt und die Realschule umfaßt durch diese Teilung jetzt 4 Klassen. Im Jahre 1872 wurde die Realschule völlig von der Hauptschule getrennt.

Die Kosten der Anstalt waren beständig gestiegen, so daß man die Übernahme durch den Staat anstrebte. Diese erfolgte zunächst noch nicht, doch bewilligte Se. Majestät (1872) eine Unterstützung von 4000 fl. Hiedurch gewann man den Mut, an die allmähliche Vervollständigung der Anstalt zu einer Oberrealschule zu schreiten. Die kaiserliche Unterstützung wurde später auf 4800 fl., dann auf 6000 fl. erhöht. Eine Vorbedingung für die Verstaatlichung wurde dadurch erfüllt, daß die Stadt seit dem Jahre 1872 ein gewaltiges Mittelschulgebäude herstellte, das auch die Realschule aufnehmen sollte. Der Staat übernahm endlich 1877 die Realschule, womit natürlich deren konfessioneller Charakter aufhörte. Eine andere Eigentümlichkeit war schon viel früher beseitigt worden, nämlich die Wirksamkeit für Österreich ungeprüfter Lehrer aus Deutschland, die man anfangs hatte heranziehen müssen. Einem dieser Lehrer aus Jena verdanken die Schüler das Recht, blaue Kappen wie in Deutschland tragen zu dürfen. Ganz allmählich wurde so die anfangs auch in ihrem Lehrplan ganz eigenartige Anstalt den anderen Realschulen angeglichen, doch kann dies hier nicht im einzelnen verfolgt werden, ebensowenig können die interessanten Tabellen über die Lehrer und über die Abiturienten der Anstalt besprochen werden.

Bei aller Verschiedenheit in der Entwicklung beider Anstalten zeigen sich doch übereinstimmende Züge, so der Übergang von der privaten Anstalt zur staatlichen, von der konfessionellen zur interkonfessionellen, vor allem aber der schöne Wettstreit, mit dem von allen Seiten daran gearbeitet wurde, um Schlesien zu der rühmlichen Stellung zu verhelfen, die es unbestritten im österreichischen wie im deutschen Schulwesen überhaupt einnimmt.

Wien.

Dr. M. Binn.

Nationalitätenkarte der Provinz Preußisch-Schlesien. Auf Grund amtlicher Angaben entworfen von P. Langhans. 1:500.000. Deutsche Erde, 1. Heft, 1906.

Die Karte mit den Tabellen von Langhans sowie der beigegebene Aufsatz von Professor Partsch verdienen ein eingehenderes Studium, nicht nur, weil sie sich auf unser Nachbarland beziehen, sondern auch deshalb, weil sie uns das Ringen von vier Völkern in dem engen Rahmen einer Provinz zeigen. Die Darstellung ist die wertvollste unter den neueren Erscheinungen auf diesem Gebiete. Die Einzeichnungen wurden in der schönen, an Ortsangaben reichen Karte des Deutschen Reiches von Vogel vorgenommen auf Grund der Zählung vom Jahre 1900, so daß, wenn die genauen Ergebnisse der jüngsten Zählung veröffentlicht sein werden, darnach die Verschiebungen im letzten Jahrzehnt beobachtet werden können. In der Karte wurden zum erstenmale die staatlichen und die anderen Forste durch eigene Farben ausgeschieden, so daß ein wesentlich neues Bild entstanden ist. Bisher wurden die großen Gebiete der Pleß'schen, Stolberg'schen und Hohenloheschen Waldungen als deutsch dargestellt. Jetzt sieht man bei der Kleinheit der hier durch farbige Ringe bezeichneten Ansiedlungen, daß ausgedehnte Ländereien nahezu unbewohnt sind, also in nationaler Beziehung nicht in Betracht kommen. Größer ist die Waldbevölkerung in Nordwesten, in der Lausitz. Hier sind es namentlich die Sorben, die sich in den Wäldern erhalten haben, aber nun bei den besseren Verkehrsmitteln ziemlich schnell in den Deutschen aufgehen. Die Tschechen weisen dagegen mit Ausnahme des Kreises Ratibor ein verhältnismäßig stärkeres Anwachsen auf, zum Teil

auch auf Kosten der Polen. Bemerkenswert ist es, daß sich die durch Friedrich II. angesiedelten Tschechen sowohl in polnischer als in deutscher Umgebung (bei Strehlen) behaupten und sogar fortschreiten. Der zähste Kampf besteht natürlich zwischen Deutschen und Polen. Im allgemeinen drängen die Deutschen an ihrer Ostgrenze vor, namentlich in den Kreisen Groß-Wartenberg, Namslau, Brieg und in Oberschlesien. Dagegen erlitten sie Verluste in Oppeln, besonders durch Zuwanderung polnischer Arbeiter. Die neueste Zählung wird wohl noch weitere Verschiebungen zu Ungunsten der Deutschen zeigen, denn das rasche Wachsen der Städte in den letzten Jahren war jedenfalls mit größerem polnischen Zuzug verbunden. Von geringer nationaler Bedeutung sind dagegen wohl die verstreuten Siedelungen polnischer Landarbeiter in rein deutschen Oebieten des westlichen Schlesiens, die zumeist außerhalb der größeren Gemeinden erfolgen.

Es soll hier die Karte nicht weiter besprochen werden, da die Völkerverteilung ja im allgemeinen bekannt ist und die Einzelheiten eine Betrachtung des Kartenbildes selbst verlangen, nur die Verhältnisse unserer Nachbargenden sollen noch mitgeteilt werden. Längs unserer Nordostgrenze wohnen bis Branitz, südöstlich von Jägerndorf, zusammenhängend Deutsche, mit Ausnahme von polnischen Landarbeitern bei Ziegenhals und Neustadt, dann wiegen an der Oppa die Tschechen vor, welche zwischen Turkau, Osterwitz und Nassiedl ungemischt wohnen und auch in Hochkretschem vorherrschen. Die Straße von Troppau über Katscher nach Ratibor ist bis Langenau rein deutsch; von Odersch, Schreibersdorf und Steuerwitz bis zur Oder wohnen wieder Tschechen. Ihre Nordostgrenze verläuft in einer Linie von Oderberg bis Groß-Peterwitz, westlich von Ratibor. Stärkere deutsche Beimischung, 25—50 v. H., findet sich an der Straße von Hultschin nach Oderberg, ferner bei Klein-Hoschütz, Deutsch-Krawarn, Bolatitz, Kuchelna, westlich von Pischcz, Zawada-Beneschau, Kosmütz und Hoschialkowitz. Tschechen wohnen ungemischt bei Eiglau, vermischt bei Bauerwitz. Bei Ratsch ist eine polnische Sprachinsel zwischen Deutschen und Tschechen. Bekannt ist, daß die Tschechen die Nordwestecke der Grafschaft Glatz bei Schlanei und Straußenei, dann mit Deutschen gemischt bei Tscherbenei bewohnen.

Wien.

Dr. M. Binn.

Berger, Zur Geschichte zweier schlesischer Dörfer. Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, X. Jg. 3. Heft. S. 262—292.

Neuerdings hat der sehr verdiente Erforscher westschlesischer Geschichte, Dr. Berger, zwei wertvolle Beiträge zur Kenntnis des Landes aus bisher meist unbenützten Quellen zusammengetragen. Sie betreffen die beiden Dörfer Raase und Spachendorf.

I. Raase: Im Gerichtsbezirke Bennisch. Sein Ursprung ist unbekannt. Urkundlich kommt es zuerst 1288 vor; die Form Razow weist jedoch slavisches Gepräge. Doch hat der Ort durch Einwanderung deutscher Bergleute jedenfalls bald den slavischen Charakter verloren, vielleicht im 13. Jahrhundert schon verloren gehabt. Durch die nachfolgenden Kriege zwischen Jodok und Prokop, bzw. Prokops gegen den Bischof von Olmütz, die Hussitenkriege und die Eroberungszüge des Ungarkönigs Mathias hat Raase jedenfalls sehr gelitten und war schließlich ganz verschwunden. Als wieder Ruhe eintrat, erhob es sich zu neuem Leben. Und zwar geschah dies nach einer Raaser Chronik, die dem Verfasser als Quelle diente, unter dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, der 1523 das Herzogtum Jägerndorf mit Bennisch an sich gebracht hatte. Als Neugründungsjahr wird 1548 angegeben. Verfasser gibt mehrere Beispiele für solche eingegangene und wieder erweckte Dörfer an, wie Lobnig, das 1558, Kotzendorf, das 1544, Klein-Stohl, das 1545 wieder erstand. Die Siedler kamen größtenteils aus dem benachbarten Nieder-Schlesien.

Den Ansiedlern wurden 30 Huben Neuland, d. i. unbebauten Bodens — wie muß es da ausgesehen haben! — zugeteilt. An der Spitze des Dorfes steht der Erbrichter, ihm zur Seite 7—9 Schöppen. In ihren Händen ruht die Dorfgerichtsbarkeit, die Dorfpolizei, die Aufsicht über die Wege und Grenzen, die Verwaltung der Waisengelder, die Zeugenschaft bei Ehepakten und Testamenten, ferner eine gewisse Aufsicht bei Kirchen- und Schulbauten, Renovierungen etc. Stirbt der Erbrichter, so hat bei Minderjährigkeit seines Sohnes ein sog. Betrichter die Führung der Gemeindeverwaltung.

Die neuen Ansiedler, deren Nachkommen, wie die Namen beweisen, noch größtenteils auf dieser Scholle sitzen, hatten harte Arbeit mit dem widerspenstigen Boden, der 100 Jahre später noch so öde ist, daß keiner (der Bauern) sein eigen Brod auch nur auf ein halbes Jahr erbauen könne. Alle Ansiedler waren schon bei ihrer Ankunft Lutheraner, deren erster Pastor Johann Springer hieß. Gleichzeitig mit dem Pastorat wurde auch eine Schule errichtet. Der erste Lehrer hieß Georg Rohland. Die Kirche, ursprünglich ein hölzernes Bethaus, erhielt 1580 einen Kirchturm, an den 1590 die heute noch bestehende Kirche angebaut wurde. Vielleicht infolge des rauhen Klimas wanderte 1593 ein Teil der Siedler aus. Dafür wanderten wieder andere Familien ein. Ihre wirtschaftliche Lage besserte sich unter dem Brandenburger Markgrafen Johann Georg, der am 8. August 1607 ein Privileg erließ, nach welchem ihnen bedeutende Lasten abgenommen und herrschaftliche Gründe ins Eigentum übergeben wurden. Dagegen zeigte er sich als Gegner des lutherischen und Freund des kalvinischen Bekenntnisses, das er auch den Raasern aufdrängen wollte. Als er nach der Schlacht am weißen Berge wegen seiner Freundschaft für den Winterkönig seines Landes verlustig erklärt und Jägerndorf 1622 an Karl von Liechtenstein abgegeben worden war, genossen die Raaser Protestanten zwar noch bis 1627 den Schutz des Dresdner Akkords — der letzte Pastor heißt Tobias Titler — allein der Einzug Wallensteins, der Schlesien von den Dänen reinigen sollte (1627), brachte auch in dieses Gebiet die Gegenreformation, Titler und der evangelische Schullehrer wurden vertrieben und Raase als Filiale der kath. Pfarre Bennisch unterstellt. Am 10. November 1627 wurde das erste Raaser Kind katholisch getauft. Der 30-jährige Krieg mit seinen für Schlesien in Betracht kommenden Perioden hat natürlich auch das Raaser Gebiet hart mitgenommen. Hunger, Pest, Plünderung, Kontributionen brachten das Dorf ganz herab. Nach einer am 3. Oktober 1650 verfaßten Konsignation hat Raase von 1642—1650 durch Kaiserliche und Schweden einen Geld- und Materialschaden von 14.077 fl. 92 kr. erlitten. Denn erst im Juli 1650 verließen die Schweden das Fürstentum Jägerndorf. Allein trotz aller Unbill haben die Raaser ihre Scholle nicht verlassen. Aus Bergers interessanter Schilderung geht hervor, wie hart und tapfer das Bauerngeschlecht gekämpft hat. Es entspricht nur ihrem Charakter, wenn sie mit derselben Beharrlichkeit ihren protestantischen Glauben schützten, so daß eine zweite Gegenreformation in Szene gesetzt werden mußte (1653).

Für die Türkengefahr am Ende des XVII. Jahrhunderts (1691) kann die Gemeinde schon wieder 29 wehrfähige Männer stellen, 20 Bauern, 5 Häusler und 4 Inleute, was einen Schluß auf die Größe des Dorfes gestattet. Anfang des XVIII. Jahrhunderts bekam die nun katholische Gemeinde durch die Bennischer Pfarrei wieder regelmäßigen Gottesdienst und eine Schule, doch erst 1781 und nach langem Petitionieren seine eigene Pfarrlokale. Wahrscheinlich hatte das neuerliche Vordringen des Protestantismus das Konsistorium in Ohmütz dazu veranlaßt. Der erste Lokalkaplan war Anton Jüttner.

Die schles. Kriege verlangten von den Raasern neuerlich harte Opfer an Geld und Gut; selbst im bayrischen Erbfolgestreite war Raase durch 11 Tage mit 2 Infanterie-Regimentern bequartiert; in jedem Hause lagen 16—20 Mann.

Mit dem Jahre 1781 schließt die Chronik, aus welcher der Verfasser seine ungemein fesselnden Ausführungen schöpfte.

II. Spachendorf; südlich von Bennisch, zwischen Hoßnitz und Mohra gelegen, mit seinem Gebiete an die Raaser Gemarkung grenzend; es ist sehr alt, wenn auch die Bezeichnung Spachendorf erst 1302 auftaucht, gleichzeitig mit einer zweiten, Leskowecz (Waldorf?). Damit ist Lechsdorf identisch, das 1224 genannt ist und wahrscheinlich slavisch war. (Vgl. diese Zeitschrift, 1. Jg.; S. 96) und durch den Mongolensturm hinweggefegt wurde (1241). Darnach durch deutsche Ansiedler mit slav. Einschlage unter deutschem Rechte wieder aufgebaut, dürfte das Dorf in der Rechtsprechung Bennisch unterstanden haben. Begreiflich, daß neben dem neuen deutschen Namen der alte slavische mitlief und in der Urkunde von 1302 erscheint. Diese besagt, daß Milota von Benessov (Bennisch) das halbe Dorf Spatendorf vel Leschowicz in der Troppauer Provinz dem Kloster Wefehrad geschenkt habe. Die andere behielt sein Geschlecht. Später (1341) kam Spachendorf in den Besitz der Herzoge von Troppau, bei Teilung des Troppauer Ländchens (1377) an Nikolaus II. Sohn Johann. Die Geschichte Spachendorfs für das XV. Jahrhundert ist äußerst dunkel, jedenfalls haben die Hussiten hier wie anderwärts gehaust. Am Ausgange des Jahrhunderts erscheint die Schwester des letzten Jägerndorfer Přemysliden als Herrin des Landes, die ihre Tochter mit Georg von Schellenberg, Herzog von Jägerndorf vermählt. Doch ist diese Übergangszeit un-

aufgeklärt. 1523 verkauft dieser bekanntlich Jägerndorf, zu dem auch Bennisch gehörte, an den Markgrafen Georg von Ansbach-Brandenburg. Ihm als eifrigen Lutheraner ist die Verdrängung der katholischen Lehre aus Spachendorf zuzuschreiben. Doch sind auch diese Nachrichten sehr lückenhaft. Man kann weder über die Einführung des Protestantismus noch über die Pastoren von Spachendorf Zusammenhängendes berichten, da die Kirchenbücher bis 1599 vernichtet sind. Erst von da an sind sie fragmentarisch erhalten. 1599 wütete in Spachendorf die Pest. Auch hier bestand die protestantische Religion bis 1627. Ende April oder Anfang Mai dieses Jahres wurde der letzte Pastor Paul Fiedler mit denen von Bennisch und Raase vertrieben. Spachendorf kam als Filiale zur kathol. Pfarrei in Bennisch. Doch hat das Luthertum im geheimen noch bis 1650 ein hartnäckiges Dasein geführt. Die endgiltige Gegenreformation besorgten Troppauer Jesuiten 1658.

Die Folgen des großen Krieges zeigten sich in Spachendorf derart, daß das Urkundenbuch des Spachendorfer Erbgerichtes das Dorfgebiet eine Wüste nennt. Nach dem Kirchenbuch wurde an Stelle des alten protestantischen Bethauses 1688 die Kirche gebaut, 1714 herrschte wieder die Pest, 1717 entstand die Pest- oder Rochuskapelle. Aus den dürftigen Nachrichten möge erwähnt sein, daß 1726 der Schneider Georg Bernhard aus Ungarn den ersten Tabak mitbrachte, den man in ungarischen Pfeifen rauchte; um Schnupftabak zu erzeugen, richtete er sich eine Handmühle ein. Das neue Reizmittel fand in der ganzen Umgebung bis Freudenthal und Jägerndorf viel Absatz. 1756 verwendete man in der Erntezeit die ersten Sensen, 1773 wurde die Kartoffel, 1782 der Klee zum erstenmal angebaut u. s. w. Verfasser gibt eine Reihe sehr interessanter Daten von volkswirtschaftlichem und volkskundlichem Interesse an.

Die schlesischen und napoleonischen Kriege hatten für Spachendorf dieselben unangenehmen Folgen wie anderswo: Einquartierung, Entsitlichung, Teuerung.

Zum Schlusse sei nochmals bemerkt, was man von den schlesischen Arbeiten Bergers überhaupt sagen kann, daß dieser Beitrag zur Heimatkunde viel dankenswertes Neues geboten hat. Sein Wert wird erhöht durch die ungemein fesselnde Darstellung.

Wien.

Dr. Knaflitsch.

Dr. Gottlieb Kürschner, Schlesische Archivtätigkeit; Kleinere Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Kunst- und hist. Denkmale, 1905, S. 322—341.

Neuerdings bringen die Mitteilungen der k. k. Zentralkommission f. K. u. h. D. in Wien eine Reihe bemerkenswerter Veröffentlichungen aus den Archiven Mährens und Schlesiens, welche für die heimische Geschichte von größter Wichtigkeit sind. Es ist zwar wenig, was bis jetzt in österr.-schles. Urkundenforschung geleistet wurde, wenn man dieses Kronland mit anderen vergleicht, an und für sich ist es jedoch viel und das Verdienst, diese große und höchst aner kennenswerte Tätigkeit geleistet zu haben, fällt dem Landesarchivar Dr. Gottlieb Kürschner in Troppau zu. Zu einer Zeit, da man im benachbarten Mähren bereits am Monumentalwerke des Codex diplomaticus Moraviae baute und in Preussisch-Schlesien ein ähnliches, von Stenzel schon im Jahre 1835 angeregtes Quellenwerk¹⁾ auf die Höhe moderner Urkundensichtung hob, zeigten sich bei uns in Schlesien, dessen Landesarchiv die seltsamsten Schicksale durchgemacht hat, die ersten Anfänge keimenden Lebens. Die schlesischen Historiker, wie ein Ens und Heinrich, suchten durch unermüdliche Forschung aus ungeordneten Beständen ihr Material heraus, Franz Tillers bis jetzt noch wenig gewürdigte Tätigkeit kann sozusagen als die erste organisierende in dieser Richtung genannt werden. Daran haben namentlich die mährischen Historiker, unter ihnen d'Elvert, gelitten, dessen Worte in seiner Literaturgeschichte von Mähren und Österr.-Schlesien, S. 501, ja geradezu typisch sind für den Zustand schlesischer Archivalien seiner Zeit. Tiller aber sammelte für sich und seine umfangreichen Schätze, glücklicherweise vom Landesarchiv in Troppau erworben und für alle Zeit gerettet, erblickten niemals das Glück des Druckes. Wäre dies geschehen, so hätte nicht d'Elvert, hätte nicht Lepa²⁾ so hart sprechen können, als man es bei beiden finden kann.

¹⁾ Markgraf, Gust. A.: Harald Stenzels Wirksamkeit und Bedeutung für die schles. Geschichtsschreibung; Zeitschr. des Ver. für Gesch. u. Altert. Schles. XXVI 1892, S. 405.

²⁾ Beiträge zur älteren Geschichte des Herzogtums Schlesien, Troppau 1869, I.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß der Codex diplomaticus Moraviae und die Scriptores rerum Silesiacarum, auch böhmische Regestensammlungen schlesische Quellen brachten, weil ja doch auch andere Archive, wie Brünn, Olmütz, Prag, Breslau genug Silesiaca enthalten, wenn auch mancher auswärtige Forscher für diesen Zweck von schlummernden schles. Beständen den Staub gerückt hat, so sind doch alle diese Stücke so verstreut, daß sie nicht im Stande sind, das Nichtbestehen eines österr.-schles. Quellenwerkes zu ersetzen, abgesehen davon, daß sie absolut unvollständig sind. Denn viele wichtige Urkunden hat überhaupt noch niemand zu Gesicht bekommen, weil eben jede zielbewußte Tätigkeit in dieser Richtung fehlte.

Das kleine Schlesien setzt sich bekanntlich aus den Herzogtümern Teschen, Troppau und Jägerndorf und einem Teile des ehemaligen Fürstentums Neiße zusammen. Diese 4 selbständigen Staatsgebiete an und für sich begründen schon, daß die Archivalien ungemein vielfältig sind. Der Johanniter- und Deutsche Ritterorden, eine Reihe adeliger Familien deutscher und slavischer Abkunft, welche in der Geschichte dieser Länder, ja Österreichs überhaupt eine bedeutende Rolle gespielt haben, halfen die Geschieke Schlesiens formen und in ihren Archiven liegt noch vieles ungehoben. Ein eigentümlich reges Städteleben war am Ostabhange der Sudeten bis zum heutigen Tage vorhanden, doch habe ich noch nicht gehört, daß man die Archive alle dieser lebensfrohen Gemeinwesen gesichtet und in moderner Weise der Forschung zugänglich gemacht hätte.

Dem Mangel solcher Übersicht, auf den zum größten Teile zurückzuführen ist, daß der historische Sinn in Schlesien zeitweilig gar keinen Nährboden fand, hat Biermann bei seinen eben deshalb doppelt verdienstvollen Werken über Troppau, Jägerndorf und Teschen hart genug empfunden und auf die Erkenntnis der Wichtigkeit einer Quellensammlung ist Franz Kopetzky's († 1869) erstes bezügliches Werk »Regesten zur Geschichte des Herzogtums Troppau (1061—1464)« zurückzuführen, dessen Publikation er jedoch nicht mehr erlebte. Denn sie erfolgte zu Wien im Jahre 1871 durch den verdienstvollen Bruder des Landesarchivars Dr. Franz Kürschner. So sorgfältig er arbeitete, ist doch auch dieses Werk nicht ohne Lücken, trotzdem es nur einen beschränkten Teil einer Partikulargeschichte behandelt.¹⁾

Da kam ein neuer Zug in die Sache, als am 23. Jänner 1884 im Troppauer Gemeinderate Dr. Rodler den Antrag stellte, »es solle das Stadtlarchiv, in welchem sich so manches wertvolle Stück befinde, durch eine kundige Hand einer Durchsicht und entsprechenden Ordnung unterzogen werden, da die gegenwärtige Verwahrung der Urkunden weder ihrer Erhaltung noch wissenschaftlichen Zwecken entspreche«.

Zur Lösung dieser Aufgabe erbot sich der Professor am deutschen Staatsgymnasium in Troppau Dr. Gottlieb Kürschner in seiner Eigenschaft als Konservator der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale. Am 17. Februar 1884, Z. 1005, wurde ihm vom Gemeinderate ein bindender Auftrag gegeben und nun begann der emsige Forscher mit seiner Tätigkeit, welche bis zum heutigen Tage anhält und sich von diesem kleinen Ressort auch bald über andere Gebiete erstreckte. Im Folgenden zitiere ich größtenteils seine eigenen Worte, die er seinen Urkundenpublikationen zur Orientierung stets vorausschickt und die in ihrer Summe ein vortreffliches Bild dessen geben, was in den letzten Jahren an Archivalien-schutz in Schlesien geleistet wurde. Er gab jeder einzelnen Urkunde eine vollständige Abschrift unter Voraussetzung eines ausführlichen Regestes bei und fügte der leichteren Auffindung wegen die kürzer gefaßte Inhaltsangabe auf die Außenseite des Umschlagbogens. Auf dieser findet sich auch noch die mit dem Kataloge gleichlautende Fach- und Reihennummer. Von den 60 im Ganzen wohl erhaltenen Urkunden des Stadtlarchives sind 32 in lateinischer, 17 in deutscher, 11 in böhmischer Abfassung. Die älteste lateinische Urkunde stammt aus dem Jahre 1247, die älteste deutsche aus dem Jahre 1325, die älteste böhmische aus dem Jahre 1473.²⁾ Das geschah im Jahre 1885. Im folgenden Jahre unternahm er mit Bewilligung der Museums-Repräsentanz die Durchsicht der Urkunden der Museums-Bibliothek, von denen, wie von den obigen, den einschlägigen Teil Franz Kopetzky in seinen »Regesten« verwertet hat. Da nun eine Vereinigung der Urkunden einestheils ihrer sachlichen Zusammengehörigkeit, anderenteils auch der wissenschaftlichen Benützung besser entspricht und als geeigneter Ort zur Aufbewahrung sowie zur leichteren Zugänglichkeit die Museums-

¹⁾ Vgl. Dr. Gottlieb Kürschner, Die Urkunden des Troppauer Stadtlarchives nach dessen Neuordnung. Programm des Gymnasiums 1884/5.

²⁾ Entnommen seiner eigenen Darstellung im obzitierten Aufsätze des Gymnasial Programms von 1884/5.

bibliothek sich empfiehlt, so willfahrten Stadt- und Museumsrepräsentanz einem Vereinigungsvorschlage Kürschners und unter Wahrung des gegenseitigen Eigentumsrechtes wurden dieselben in einem entsprechend hergestellten hölzernen Schranke¹⁾, den die Stadt beistellte, im großen Saale der Museumsbibliothek untergebracht. Zu den 60 obigen Urkunden traten so noch 32 des Museums, von welchen 11 in lateinischer, 12 in deutscher und 9 in böhmischer Sprache abgefaßt sind. Die älteste lateinische stammt aus dem Jahre 1288, die älteste deutsche aus 1380, die älteste böhmische aus 1473.

Nach der Neuordnung der Urkunden des Stadtarchivs und der Museumsbibliothek schritt Kürschner zur Durchsicht der Urkunden des schles. Landesarchivs und entschloß sich nach seiner eigenen Angabe²⁾ zur Neuordnung desselben aus dem Grunde, weil auch hier der gesamte Urkundenschatz in seiner Verwahrung in kleinen Kisten — zwar gegen äußere schädliche Einflüsse hinlänglich geschützt — zur wissenschaftlichen Verarbeitung minder geeignet erschien, insbesondere die Auffindung einzelner Stücke im jeweiligen Bedarfsfalle schwer erzielt werden konnte und nur ganz dürftige Inhaltsangaben auf dem Verwahrungsumschlage der Urkunden sich vorfanden. Leider kamen, wie Prof. Lepaf in den »Beiträgen zur älteren Geschichte des Herzogtums Schlesien«³⁾ ausführlich schildert, im Laufe früherer Zeiten durch üble Verwahrung, insbesondere aber in Kriegsfällen, wobei das Archiv »bald dort-, bald dahin wanderte, wie es die Maßregeln der jedesmaligen Regierung geboten«, so manche Stücke abhanden und die Gesamtzahl der jetzt in 12 Gruppen neugeordneten Urkunden, nämlich 655, erscheint im Hinblick auf den großen geschichtlichen Zeitraum wohl ziemlich gering. Den größten Anspruch auf Vollständigkeit weist die unter Anm. 1 angeführte Gruppe auf, nach der Neuordnung die IX., wenngleich auch hier einzelne Lücken nicht zu übersehen sind. Der genaue Einblick in die angeführten Regesten rechtfertigt die Anschauung Kopetzky's in seiner Abhandlung »Über die Herrschaft der Brandenburger in Jägerndorf«⁴⁾, wornach diese Herrscher mit wohlberechneter Beharrlichkeit ihren Plan, sich in Schlesien festzusetzen, verfolgten, dessen Verwirklichung in größerem Umfange Friedrich II. gelang. Schon nach der Erwerbung des Pfandbesitzes über Krossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobelsberg durch den Kurfürsten Albrecht Achilles faßten die Brandenburger Fuß in Schlesien und Markgraf Georg entschloß sich gern zur käuflichen Erwerbung von Jägerndorf, wodurch er die Gebiete von Oppeln und Ratibor abzurunden gedachte, auf deren Erwerbung er angesichts ihrer im Aussterben befindlichen Fürstengeschlechter unverwandt sein Augenmerk gerichtet hatte. Diese käufliche Erwerbung von Jägerndorf im Jahre 1523 (um 58.900 Gulden) eröffnet die Reihe der Regesten.

Und damit komme ich zum neuesten Berichte über Kürschners Tätigkeit. Zunächst

¹⁾ Die Urkunden der Troppauer Museumsbibliothek nach der Neuordnung von Dr. Gottlieb Kürschner; Jahresbericht der Anstalt 18-5/6.

²⁾ Zum Verständnis der Umgangssprache bei den Ämtern wird es vielleicht von Interesse sein, darüber die Ergebnisse einer gut n Arbeit des Prof. am deutschen Staatsgymnasium in Troppau Ed. Tomanek »Über den Einfluß des Čechischen auf die deutsche Umgangssprache in Österr.-Schlesien, bes. von Troppau und Umgebuuge, Jahresbericht 1890/91, mitzuteilen: Erst im 13. Jahrhundert beginnen Deutsche, hauptsächlich als Kolonisten in dem bis dahin slavischen Lande sich anzusiedeln (??) (Vgl. dazu Berger in der Zeitschrift des deutschen Vereines für Geschichte Mährens und Schlesiens in Brünn, Jg. 9). Adelige, Landesfürsten und Ordensleute sind die Kolonisatoren deutscher Orte. Aber auch die Gründung von Städten mit deutschem Rechte wurde von den Landesfürsten eifrig betrieben. Freudenthal erhielt das deutsche Recht 1213, Troppau 1224. Ottokar II. übergab seinem natürl. Sohne Nikolaus die mährische Provinz Troppau als Leihgedinge (1260). Dieser nennt sich 1269 zum erstenmale »Herr von Troppau«. Damit wurde der Grund zu einem selbständigen Herzogtume gelegt. Er hieß 1288 für sein Land abgesonderte Landtage (1288 in Grätz). Die Verhandlungssprache war die »mährische«. Indem er Städten und Klöstern Freiheiten erteilte, kam auch die deutsche Sprache zur Geltung. Im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts hatte die deutsche Sprache die Vorherrschaft. Doch wird durch die nationale böhmische Hussitenbewegung der Geist auch nach Schlesien verpflanzt und so war während des XV. Jahrhunderts das »Mährische« im Troppauischen Landessprache. Und so bleibt es im allgemeinen auch im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts, denn noch im Jahre 1610 erklären die Stände, daß sie keine anderen als čechische Zuschriften annehmen.

Im Jägerndorfischen war das Deutsche verbreiteter als im Troppauischen. Vor Georg von Brandenburg war dort die Gerichtssprache deutsch und mährisch. Da dieser das Deutsche einführen wollte, so führen die Stände um Erhaltung der Doppelsprachigkeit einen erbitterten Kampf mit ihm, der bis zum Kaiser geht, worauf die böhm. Kanzlei entscheidet, daß künftig (1564) in beiden Sprachen, böhmisch und deutsch, jedoch ohne Nötigung verhandelt werde. Doch hat namentlich der Klerus bis auf Kardinal Dietrichstein († 1636) das Böhmische vorgezogen. Erst während und nach dem großen Kriege, der viele tschechische adelige Familien und Dörfer vernichtet hatte, gewinnt das Deutsche überall an Boden und es zog endgiltig in alle Ämter ein und blieb es bis heute im ganzen Lande.

³⁾ Regesten zur Geschichte Jägerndorfs unter den Herrschern aus dem Hause Brandenburg 1523—1622; Jahresbericht des Troppauer Gymnasiums 1891/92.

⁴⁾ II. Troppau 1866; Traßler.

⁵⁾ In Lepaf's Beiträgen II.

berichtet er, daß er im Jahre 1901 auch den Teschen betreffenden Teil der Tiller'schen Sammlung (vgl. Mitteil. der III. Sektion, Band IV, S. 310 ff.) aufgefunden habe. Sie enthält 122 Abschriften, welche die Zeit von 1390—1710 umfassen. Er teilt die wichtigsten davon mit, darunter neue Beiträge zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation. Auch einige Stücke, welche den Bezirk Neustadt in Preußisch-Schlesien betreffen, werden publiziert (19 St.). Nach Durchsicht der Urkundenabschriften Tillers über Teschen und Neuordnung der Intimate des Oberamtes Breslau an die Hauptmannschaften Troppau und Jägerndorf, betreffend Adelserhebungen und Inkolate (vgl. den Bericht der k. k. Zentralkommission 1901 S. 130) schritt Kürschner zur Ordnung der Landesbücher, welche in ansehnlicher Zahl vorhanden, sich gegenwärtig in einem sehr geräumigen Kasten befinden, welcher in einer Nische des zweiten Stockwerkes im schlesischen Ständehause aufgestellt ist. Für eine bessere Unterbringung desselben sollen dem schles. Landesauschusse Vorschläge gemacht werden.

Die Landesbücher gliedern sich folgendermaßen: 1. 12 Bücher der Landtagsprotokolle (sněmy) von 1557—1697. 2. 5 Bücher Landesgerichtsprotokolle (knihy soudownj) von 1637—1690. 3. 4 Aferdingsbücher (knihy posudkowě) von 1612—1696. 4. 12 Tagsatzungs- oder Terminbücher (knihy rokůw) von 1574—1654. 5. 42 Klagen- und Sentenzbücher oder Ladungen und Urteile (půhony a nalezny) von 1410—1780. 6. 2 Gerichtsvollmachtsbücher (knihy zmocněnj) von 1561—1570 und 1639—1722. 7. 5 Gedenkbücher (knihy památnj) von 1466—1780.

Bei Räumung des mit dem schlesischen Ständehause in Verbindung stehenden (alten) Oratoriums der Jesuitenkirche im Jahre 1903 mußten die daselbst befindlichen Archivalien herausgenommen werden, wobei sich 70 feierlich ausgestellte Kaiserliche Reverse an die Stände fanden, die der Gruppe I der Urkunden des Landesarchivs einverleibt wurden. Dabei war auch die vielgesuchte Entscheidung der bischöflichen Kommission des schles. Fürstentums in der Grenzangelegenheit des Bistums Olmütz und des Fürstentums Teschen zwischen Deutsch- und Polnisch-Ostrau vom 7. November 1531 (slavisch).

Aus den Landtagsprotokollbüchern hat der verdiente Archivar bis 1647 genaue Auszüge fertiggestellt.

Schließlich berichtet Kürschner noch, daß er gelegentlich einer Aktenrevision im Bürgermeisteramte in einem Schranke auf eine größere Anzahl alter Schuldscheine und anderer Urkunden der Gemeinde Troppau gestoßen sei. Die Schuldscheine wurden dem städt. Museum einverleibt, die Urkunden der Museumsbibliothek. Erstere werfen ein scharfes Licht auf die finanziellen Zustände der Stadt zur Zeit der Protestantenherrschaft, was bis jetzt noch ganz unklar war. Wir werden darauf noch zurückkommen. Ferner ist uns noch bekannt, daß Herr Dr. Kürschner eingeladen wurde, die Archive benachbarter Adelssitze zu sichten.

Diese Ausführungen sind gerade in diesem Zeitpunkte, da man in Wien einen allgem. Archivtag abhielt, wobei Troppau leider nicht vertreten war, von Wert, weil sie zeigen, daß auch für schlesische Archivalien nunmehr bessere Zeiten angebrochen sind.

Wien.

Dr. Knaflitsch.

E. Gerber, Führer durch das städt. Museum. Troppau, Verlag des Museums; 1906.

Prof. E. Gerber, Kustos des städt. Museums in Troppau, hat einen »Führer durch das städt. Museum« herausgegeben, der einem längst empfundenen Bedürfnisse abhilft. Ein hübsches Bild des »Schmetterhauses«, in dem das Museum untergebracht ist, sowie eine Planskizze seiner Räumlichkeiten orientieren die fremden Besucher bald. In einer »Einleitung« wird das Wichtigste zur Geschichte und Topographie von Troppau mitgeteilt und dann folgt die Übersicht der Sammlungen des Museums. Saal 1 enthält Wappen, Stadtpläne, Bilder und Möbel; Saal 2 Ansichten von Altroppau in Öl und Aquarell, Modelle, Münzen, Kleinodien, Hausrat und Porzellan; Saal 3 kirchliche Dinge, besonders aus der ehemaligen Franziskanerkirche und der Kapelle des alten Hospitals; Saal 4 Wappen, Zunftladen, Bilder, Uhren, Waffen, Erzeugnisse alten Kunstgewerbes u. s. w.; Saal 5 Zunftarchivalien (Meisterbriefe, Lehrbriefe u. s. w.), Zunftzeichen, alte Stadtbücher und Protokolle, Kirchenbücher, altes Glas, Zinn und Silber, praehistorische Funde, Volkskundliches etc. Es kann auf die Fülle von Alt-Troppauer und schlesischen Erinnerungen, die hier zusammengetragen sind, hiemit nur ver-

wiesen werden. Jedenfalls gäbe es für den Forscher in diesen Räumen reichliche Anregung für Gebiete der Stadt- und Landeskunde, die heute noch vollständig brachliegen.

Da der »Führer« sehr detailliert ist, kann die Broschüre auch manchen heimatischen Forscher, der das Museum zu besuchen nicht Gelegenheit findet, auf unverhoffte Quellen für sein Gebiet hinlenken und soll daher an dieser Stelle angelegentlich empfohlen sein.

Wien.

Dr. Knaflitsch.

Fischel Alfred, Dr., Studien zur Österreichischen Reichsgeschichte. (Mährens staatsrechtliches Verhältnis zum Deutschen Reiche und zu Böhmen im Mittelalter. — Christian Julius von Schierendorff, ein Vorläufer des liberalen Zentralismus im Zeitalter Josefs I. und Karls VI. — Die Kodifikationsgeschichte des § 13 a. G.-O. und die Gerichtssprache in Böhmen und Mähren.) Wien 1906. Verlag von Alfred Hölder. Preis K 6.—.

Drei Kapitel der österreichischen Reichs-Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte aus verschiedenen Zeitaltern sind in diesem zweifellos interessantem Buche zur Darstellung gebracht. Auf Grund eingehender Quellenforschung und unter gewissenhafter Benützung der einschlägigen Literatur ist es dem Verfasser gelungen, nicht nur bereits Bekanntes in den gehörigen Zusammenhang zu bringen, sondern auch Neues aufzudecken und dadurch vorhandene Geschichtslücken auszufüllen.

In der ersten Abhandlung weist Fischel an der Hand der Quellen die Stellung Mährens als eines unmittelbaren Reichsfürstentums im Verbands des Deutschen Reiches aber auch zugleich die in die Formen des Lehnrechts gekleidete volle Abhängigkeit Böhmens vom Deutschen Reiche im Mittelalter nach und deckt die nationalistischen Entstellungen der tschechischen Schriftsteller auf diesem Gebiete auf. Böhmen und Mähren waren dem Deutschen Reiche als Lehnfürstentümer unterworfen. Mähren war von Böhmen völlig unabhängig, bis im Jahre 1334 zwischen den beiderseitigen Landesfürsten ein lehnrechtliches Unterordnungsverhältnis begründet wurde. Nach dem Tode des König Mathias Corvinus im Jahre 1490 fiel Mähren gemäß dem Olmützer Verträge vom 21. Juli 1479 an König Wladislaw und teilte seither, die kurze Zeit unter Markgraf Mathias II. (1608—1611) ausgenommen, die Schicksale Böhmens. Seit ungefähr 1200 ein einheitlich geschlossenes Staatsgebiet, hatte Mähren gegen Ende des 13. Jahrhunderts seine territoriale Integrität eingebüßt. Um diese Zeit wurde nämlich das Gebiet von Troppau zugunsten Nikolaus', eines natürlichen, aber späterhin legitimierten Sohnes K. Ottokars II., als selbständiges Fürstentum abgetrennt. Nachdem es wieder in den unmittelbaren Besitz der böhmischen Krone zurückgelangt war, wurde es mit den dazu gehörigen Städten Troppau, Jägerndorf, Freudenthal und Leobschütz in der Folge endgiltig von der Markgrafschaft Mähren losgeföst und am 23. Juli 1318 von König Johann zu einem Herzogtume erhoben, das unter einem an Nikolaus II., einen Sohn des vorgenannten ersten Fürsten, als Lehen des Königreiches Böhmen verliehen wurde. Durch die Reichstagsatzung vom 7. April 1348 wurde die Abtrennung von seiten des deutschen Kaisertums oberherrlich genehmigt und dadurch das Fürstentum Troppau als deutsches Lehn, beziehungsweise böhmisches Aft'erlehn rechtmäßig begründet.

In der zweiten Abhandlung, die ein ganz besonderes Interesse beansprucht, legt Fischel den Lebenslauf und das bedeutungsvolle Wirken des Hofkammerrates Christian Julius von Schierendorff — geboren am 24. April 1661 im deutsch-böhmischen Städtchen Duppau, gestorben am 21. September 1726 — dar, jenes bisher unbekanntes Staatsmannes, welcher unter Karl VI. ein Zentralparlament für die deutschen und ungarischen Erbländer in Antrag gebracht hatte. Indem der Verfasser die vielseitige Tätigkeit dieses großen Staatsmannes und Denkers schildert, bringt er gleichzeitig ein hochinteressantes Stück Verwaltungsgeschichte unter Josef I. und Karl VI. zur Darstellung. Der Name Schierendorff ist mit der pragmatischen Sanktion eng verknüpft. Er war der erste liberal-zentralistische Politiker Österreichs, welcher schon vor nahezu 2 Jahrhunderten für die Befreiung des Bauernstandes, für die Vertretung der Bürger und Bauern im Zentralparlamente und in den Landtagen, für die religiöse Toleranz, die Freiheit des Staates von der Kirche, die weltliche Schulaufsicht und viele andere Forderungen des modernen Freisinns eingetreten war. Schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts machte Schierendorff den originellen Vorschlag, durch eine reine Einkommen-

steuer das ganze bisherige Steuersystem zu ersetzen, und von ihm stammt auch der Plan zur Errichtung eines Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Das Verdienst, die Persönlichkeit dieses hervorragenden Staatsmannes festgestellt zu haben, gebührt ausschließlich Fischel. Die von Schierendorff verfaßten politischen Denkschriften, welche er auch amtlich mit großer Energie vertreten hatte, sind uns in einer von ihm selbst angelegten Sammlung, der Parerga oder Otia, erhalten. Im Anhange zu dieser Abhandlung bringt der Verfasser Teile aus diesen Denkschriften zum Abdrucke, von denen eine das Land Schlesien betrifft. Sie trägt die Überschrift:

Spezial-Anmerkung wegen Schiffbarmachung des Oderstroms und durch
Schlesien erzüglende Haupt-Commercial-Straßen.

Bereits unter Kaiser Ferdinand I. wurden Schritte zur Schiffbarmachung der Oder eingeleitet. Es sollte des weiteren eine Verbindung der Oder mit der Elbe vermittelst der Spree hergestellt und ein Handelsweg nach Holland und den kaiserl. Erblanden geschaffen werden. Schierendorff griff nun seinerseits diese Idee auf und arbeitete einen Plan aus, nach welchem dieses Werk verwirklicht werden sollte. Er plante eine großartige Wasserstraße von der Nord- und Ostsee nach Ungarn und den türkischen Ländern. Nachdem Chur-Brandenburg die Verbindung der Elbe mit der Oder bereits zustande gebracht hatte, sollte nunmehr die Oder vermittelst der Waag mit der Donau verbunden werden. Für die Kosten sollten nach Maßgabe ihres Nutzens alle beteiligten Länder aufkommen, mit welchen dann ebenso wie mit Holland, England und Schweden »beständige Commercialtractate« abzuschließen wären, um den Haupthandel dauernd durch diesen Weg zu leiten.

Mit der dritten Abhandlung über die Kodifikationsgeschichte des § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung und die Gerichtssprache in Böhmen und Mähren führt uns der Verfasser auf ein aktuelles Gebiet. Die Versuche der Tschechen, der deutsch-böhmischen Bevölkerung auf Grund der unter Stremayer erlassenen Sprachenverordnung eine tschechische Verwaltung aufzuzwingen, sind bekannt. Dem Verfasser gelang es nun an der Hand der bisher unbekanntenen Kodifikationsakten nachzuweisen, daß die vorerwähnte Sprachenverordnung gegen das Gesetz verstößt. Nach der noch immer geltenden Gesetzesbestimmung des § 13 der a. G.-O. ist bei den deutschen Bezirken Böhmens und auch Mährens nur die deutsche Sprache landesüblich. Die Tschechen berufen sich des weiteren noch auf ein Dekret der obersten Justizstelle vom 22. April 1803, welches verfügt haben soll, daß bei allen Gerichten Böhmens die tschechische neben der deutschen im gleichen Maße als Gerichtssprache zu gebrauchen sei. Dieses Dekret wurde nun mit den darauf Bezug habenden Akten im Auftrage des Justizministers Spens-Booden versiegelt und so einer wissenschaftlichen Prüfung entzogen. Ministerpräsident v. Körber erteilte als Justizminister dem Verfasser die Erlaubnis die Originalakten einzusehen. Vermittelst dieses Dekretes und einer gleich unbekanntenen Entscheidung des Brünnener Appellationsgerichtes vom Jahre 1843 konnte Fischel die Haltlosigkeit des tschechischen Standpunktes feststellen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkte, wo die Nationalitätenfrage in Österreich seit einem Dezenium im Vordergrund der politischen Tagesordnung steht und einer dringlichen Lösung harret, ist das Buch Fischels, welches in einigen wichtigen Fragen staatsrechtlicher Natur Klarheit schafft, doppelt willkommen. Es befriedigt nicht allein das historische und streng wissenschaftliche Interesse, auch für den Politiker ist es eine reiche Fundgrube, an der er nicht achtungslos vorübergehen kann. Daß Fischel, durchaus auf dem Boden der objektiven, leidenschaftslosen Wissenschaft stehend, die nationalistischen Entstellungen der tschechischen Gelehrsamkeit und Politik aufgedeckt und den wahren Tatbestand ans Licht gezogen hat, ist ihm besonders zu danken.

Wien.

Dr. Schachermayr.

Gemeindelexikon von Schlesien. Bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1900. Herausgegeben von der k. k. Statistischen Zentralkommission. (Gemeindelexikon der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder XI.) Wien 1906. Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Das auf Grund der letzten Volkszählung vom 31. Dezember 1900 herausgegebene Gemeindelexikon von Schlesien bildet die Fortsetzung der Spezialortsrepertorien, welche auf Grund der Volkszählungen von 1880 und 1890 erschienen sind.

Rechte Seite.

Korrespondierende Nr. der Ortsgemeinde	Bezirkshauptmannschaft, Steuerbezirk, Katastralgemeinde	Katastralgemeinden							Ortsgemeinden				
		Areal in Hektar						Anzahl der		Viehstand			
		im ganzen	steuerpflichtige Flächen	davon				Großgrundbe- sitzen	Fabriken	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine
				Äcker	Wiesen	Gärten	Hutweiden						

Dem Hauptteile folgt eine Landesübersicht und ein Verzeichnis der zu Mähren gehörigen Ortsgemeinden (Enklaven) in Schlesien.

In dem »Appendix« werden die Wechselbeziehungen zwischen den Ortsgemeinden und den Schul- und Matrikelsprengeln dargestellt. Von einer besonderen Darstellung des Sanitätswesens in Schlesien wurde in diesem Appendix abgesehen, weil die Organisation der Sanitätsgemeinden, beziehungsweise der Sanitätsdistrikte in diesem Lande, mit Ausnahme der sogenannten mährischen Enklaven, noch nicht allgemein durchgeführt ist.

Die verzeichneten Daten beziehen sich fast ausschließlich auf den Stand am Schlusse des Jahres 1900, doch wurde beim Nachweis der Institutionen, namentlich rücksichtlich der Verkehrsanstalten, soweit als möglich der neueste Stand berücksichtigt.

Das alphabetische Register enthält: a) die Namen der Ortsgemeinden, Ortschaften, Ortsbestandteile und Katastralgemeinden, b) in einem Anhang: die von dem Ortschaftsnamen abweichenden Namen der Institutionen.

Die seit Ende 1900 in der administrativen und gerichtlichen Einteilung des Landes, dann in der Nomenklatur der Oemeinden bis Ende Mai 1906 eingetretenen Änderungen sind in einem Nachtrage nach dem alphabetischen Register ersichtlich gemacht.

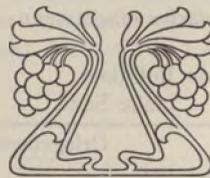
Die Ausgabe des Oemeindelexikons für Schlesien erfolgt auch in böhmischer und polnischer Sprache.

Auf dem engen Raume von 94 Seiten ist eine gewaltige Fülle topographischer und statistischer Daten zur Darstellung gebracht, welche nicht bloß den staatlichen und autonomen Behörden für die besonderen Zweige der Verwaltung, sondern auch öffentlichen Korporationen und Gesellschaften, Industrie-, Gewerbe- und Handeltreibenden, sowie Politikern, Gelehrten und Journalisten in den verschiedensten Fragen und Angelegenheiten, eine sichere und verlässliche Auskunft bieten.

Das Gemeindelexikon hat somit sein Ziel, ein vollständiges Bild der Ausstattung der Gemeinden mit Ämtern und öffentlichen Institutionen aller Art zu liefern, voll und ganz erreicht.

Wien.

Dr. Schachermayr.



Zeitschriften.

Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Brünn, Jahrgang 1906, Heft 3: Fritsch, Das Zoil- recte Mautwesen in Mähren bis zum Ausgange des XIV. Jahrhunderts. — Schier, Betrachtungen zur Schlacht bei Austerlitz am 2. Dezember 1805. — Berger, Zur Geschichte zweier schlesischer Dörfer (Raase und Spachendorf); siehe »Lit. Anzeigen«. — Bretholz, Die »Compilatio super Cantica canticorum«. — Preuß, Vom Lundenburger Stadtwappen.

Literatur: Pindter Rudolf, Die Inkunabeln in der Fideikommiss-Bibliothek des Fürsten Dietrichstein auf Schloß Nikolsburg. Brünn, 1905.

Aus der »Zeitschrift für österr. Volkskunde«, red. von Dr. M. Haberlandt, Wien, Gerold, 1906, XII. Jg. S. 73. ff.: Dr. E. Zellwecker, Leipniker Dreikönigslied. — Prof. M. Hoernes, Ein Mahnwort zur Volkskunstaussstellung Wien 1905—6.

Aus der »Zeitschrift für Schulgeographie«, red. von Prof. Rusch und Dr. Becker, Wien, Hölder, 1905—6, XVII. Jg. 3. Heft: Gorge, Zur Bevölkerungsstatistik Österr.-Schlesiens. — Heft 10—12: Ricek (Gerolding), Epitheta geographica, vide Notizenblatt.

Aus der Zeitschrift »Gaea«, 1906, 4. Heft: Menschliche Überreste aus dem mähr. Diluvium.

Aus »Österr. Rundschau« (Herausgeber Dr. A. Fhr. v. Berger und Dr. K. Glossy, Wien, Konegen VIII. Bd.; Heft 98, 99, S. 257—264: Kretschmayr, Geschichte; ein Aufsatz, der äußerst instruktiv die Geschichtspflege in ganz Österreich für das Jahr 1905 behandelt und auch der »Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österr.-Schlesiens« anerkennend gedenkt.

Aus »Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereines für die Stadt und das Fürstentum Liegnitz; Liegnitz 1906, 1. Heft: Troeger, Die Schlacht bei Liegnitz (15. August 1760).

Aus der »Wiener Zeitung« vom 18. Februar 1906: Knaflitsch, Zur Häusergeschichte von Troppau. — Vom 16. Sept. 1906: Derselbe, Kongressvorbereitungen in Troppau im Jahre 1820.

Aus der »Troppauer Zeitung« vom 8. Juni 1906: Kürschner, Zur Herstellung der Propsteipfarrkirche.

Aus dem »Altvater«, Organ des mähr.-schles. Sud.-Geb.-Ver., red. von Kettner, Freiwaldau: Kettner, Jägerndorf; eine geschichtl. Skizze.

Im Nachfolgenden seien die Interessierten auf folgende ausländischen, für unsere Zwecke in Betracht kommenden Zeitschriften verwiesen, über die ich leider keine Inhaltsauszüge beizubringen vermag, da sie mir noch nicht zugänglich waren (vgl. Heft 1 und 2 des I. Jg. dieser Zeitschrift):

»Oberschlesische Heimat«, Zeitschrift des Oberschles. Geschichtsvereines, herausgegeben von Dr. Otto Wilpert, Oppeln.

»Oberschlesien«, Zeitschrift zur Pflege der Kenntnis und Vertretung der Interessen Oberschlesiens, herausgegeben von Dr. Zivier, Kattowitz.

»Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Altertum Schlesiens«, herausgegeben von Dr. Grünhagen, Breslau.

»Die Grafschaft Glatz« mit Beiblatt »Blätter für Geschichts- und Heimatkunde der Grafschaft Glatz«; Organ des Glatzer Gebirgsvereines; Schriftleiter Artur Hegerhorst, Glatz, 6 Hefte, 3 M.

Beachtenswerte Literatur: Weiß Anton, Geschichte der Theresianischen Schulreform in Böhmen; VII. Band der Beiträge zur österr. Erziehungs- und Schulgeschichte, Wien und Leipzig, Karl Fromme, 1905. — Poten B., Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in Landen deutscher Zunge (XV. Band [Öst.-Ung.]) der monumenta Germaniae paedagogica, Berlin. — Hammer Wenzel, Geschichte der Volksschule Böhmens von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1870; Warnsdorf, in Kommission bei Opitz 1904. — Kvačala, Dr. Joh., Die paedag. Reform des Comenius in Deutschland bis zum Ausgange des XVII. Jahrh., 2 Bände, XXVI. Bd. der monum. G. p. — Stutzer E., Görlitzer Heimatkunde, Breslau 1906, Ferd. Hirt. — Zivier, Geschichte des Fürstentums Pleß; I. Teil: Entstehung der Standesherrschaft Pleß (—1715); Verlag Böhm, Kattowitz. — J. C. Hoffmann, Die Entstehung der Geschichte des Wallfahrtsortes Mariahilf; Zuckmantel 1905. — Hanslik E., Über die Entstehung und Entwicklung von Bielitz-Biala; Jahresbericht des Staatsgymn. in Bielitz 1903. — Decker, Dr. Martin, Geschichte der Bielitzer Realschule, Jahresbericht der Realschule 1904. — Eym er, Gundacker, Fürst von Liechtenstein, Gutachten über Edukation eines jungen Fürsten und gute Bestellung des Geheimen Rats; mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben; Programm des Staatsgymnasiums Leitmeritz 1905. — Grolig Moriz, Büchersammlungen des XVII. Jahrhunderts in Mähr.-Trübau; Wien, 1905. — Illing, Dr. Wilhelm, Mähren und seine Bevölkerung; Jahresbericht der Landesoberrealschule in Zwittau 1906. — Nemeček Ottokar, Das Reich des Slavenfürsten Samo; Jahresbericht der Landesoberrealschule in Mähr.-Ostrau 1906. — Kott Ludwig, Die Inkunabeln und Frühdrucke bis 1536 sowie andere Bücher des XVI. Jahrhunderts aus der ehemaligen Piaristenbibliothek in Leipnik; Jahresbericht der Landesoberrealschule in Leipnik 1906. — Balling Anton, Notar in Zuckmantel: Die grundbücherliche Durchführung der Wasserstraßen; Verlag C. Fromme, Wien, 1906. — Die Kaisermanöver in Schlesien, mit 4 Kartenskizzen, Verlag L. W. Seidel, Wien, 1906. — Jan Vyhřídál, Vánoční doba ve Slezsku (Weihnachtszeit in Schlesien). — Mosler Franta, Vánoce v Kylešovicích před 50ti lety (Weihnachten in Gilschwitz vor 50 Jahren), Troppau 1905. — Knaflitsch, Dr. Karl, Geschichte des Troppauer Gymnasiums mit einer Einleitung über die ältesten Lateinschulen der Stadt, von 1630—1905, in 5 Teilen; Jahresberichte der Anstalt von 1901/2—1905/6; der V. Teil (1849—1905) ist als Separatum bei Gollmann in Troppau, Oberring, um 1 Krone zu beziehen; das Reinerträgnis fließt der Kasse des Studentenunterstützungsvereines des Gymnasiums zu.



Museums-Angelegenheiten.

Notizenblatt zur schlesischen Geschichte und Kulturgeschichte.

Städtisches Museum in Troppau. Dem städt. Museum wurden in den Monaten Mai bis Juli folgende Gegenstände als Spenden überwiesen: Von Herrn J. W. Kunz, Kaufmann, Troppau: Nr. 4134: »Kundschaft«, ausgestellt für den Färbergesellen Aug. Wecker aus Hirschberg. Friedeberg, 14. April 1823. Vom löbl. Buchdruckerverein Troppau: Nr. 4135: Tür samt Verkleidung aus dem ehemaligen kath. Gesellenvereinshause, Salzgasse 33. Von Herrn Dr. Leo Brunner, Apotheker, Troppau: Nr. 4136: Glaskasten, zweiflügelig, mit gotischer Ornamentik, Ausgang des 18. Jahrhunderts. Von Herrn Edmund Olbrich, Zuckerbäcker, Troppau: Nr. 4138: Muttergottesstatuette im Barockgehäuse aus dem Jahre 1764. Von Herrn Julius Moraw, Kaufmann, Troppau: Nr. 4139: Vierteilige spanische Wand mit schöner Malerei, auf Filz eingelegt, darstellend den guten Hirten und die gute Hirtin (Maria), etwa zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von Herrn Otto Hellmann, Lehrer, Troppau: Nr. 4158: 13 Stammbuchblätter, etwa 1840. Nr. 4146: Auslegung der Evangelien; Nr. 4147: Oevres morales de Ch. Duclos, 1797; Nr. 4148: Anleitung zur Verehrung Mariens, Troppau, Ad. Traßler, 1834. Von der löbl. Fleischer- und Selchergenossenschaft Troppau: Nr. 4149: Zunftzeichen der Fleischerzunft (1830). Von der löbl. Handels- und Gewerbekammer, Troppau: Nr. 4150: Das Kaiser Franz Josef-Museum in Troppau, Eröffnungs-Festschrift 1895. Von Frau Theresia Höppe, Gastwirtin, Troppau: Nr. 4140: Altdeutsche Standuhr, verfertigt von Matthias Hacker, Erlau. Von Herrn Gustav Heinz, Gemeinderat, Troppau: Nr. 4161: Mehrere Bronze- und Nickelmünzen der Vereinigten Staaten, 1867 bis 1884. Von Herrn Rudolf Pokorny, Landesoffizial, Troppau: Nr. 4164 bis 4167: Schwarzer Spitzenhut aus der Kongreßzeit (1820—30) aus Friedek, k. k. Schlesien stammend, ein aufklappbarer Fächer mit geschnitztem Beingriff, ein Blumenstraußhalter, eine Ledertasche mit Nähutensilien, sämtlich aus der Kongreßzeit. Von Frau Auguste Hartel, Oberingenieurswitwe, Troppau: Nr. 4168: 1 Schlafrock (1840—50). Von Fräulein Johanna Kofhny, Troppau, Jaktarstrasse: Nr. 4169: 1 Binocle, emailliert, um 1870; Nr. 4170: 1 Standuhr, Biedermeierzeit; Nr. 4171: 9 Schulzeugnisse und Lehrbriefe, sämtlich aus Troppau und Wagstadt, 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von Herrn Franz Skrobnuk, Hausbesitzer, Troppau: Nr. 4172: Brautschuhe (blaue Seide und Handschuhleder), getragen von Maria Schubert, Urgroßmutter des Herrn Franz Skrobnuk, um 1600. Nr. 4173: 1 Riesentabakspfeife, 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Prof. Erwin Gerber, Kustos.

Die beiden Reliquiar-Monstranzen des städt. Museums in Troppau. Das städt. Museum in Troppau ist im Besitze zweier interessanter Reliquiar-Monstranzen. Die erste (Nr. 2317) in Rococo ist aus getriebener Metall-Legierung, 37 cm. hoch, am Fuße 14 cm., am Strahlenkranz 20 cm. breit. Der getriebene, in ovaler Form aufsteigende Fuß ist mit einem Nodus geziert und enthält vorn und rückwärts in der Mitte geflügelte Engelsköpfehen, zur Seite aber rechts und links je einen Blumenkorb und zwischen diesen Symbolen rankenartige Verzierungen; alles ist stark vergoldet. Die Hinterwand des Rococogehäuses geht in einen oben mit einem Kreuze versehenen Strahlenkranz aus und ist gleichfalls vergoldet; die Vorderwand zeigt weiße Metall-Legierung und enthält in der Mitte eine verglaste, größere Zellenkapsel, um welche 4 kleinere verglaste Kapseln symmetrisch oben und unten, rechts und links angebracht sind. Zwischen den einzelnen Zellenkapseln sind imitierte Steine, blau (Saphir), rechts und links je zwei, grün (Smaragd), oben und unten je 1 eingefügt. Die in der Mitte befindliche größere Zellenkapsel enthält Reliquien von 3 Heiligen: St. Dionysius (Bischof und Märtyrer), St. Eleutherius (Diakon und Märtyrer), St. Rusticus (Presbyter und

Märtyrer), sämtlich in der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts nach Christi, in der kleineren Kapsel, rechts sind mehrere Reliquien des heiligen Märtyrers Crescens (unter Kaiser Hadrian 117–138), in der kleineren Kapsel links befindet sich eine Reliquie des hl. Joachim, des Vaters der sel. Jungfrau Maria, oben in der Kapsel eine Reliquie des St. Nikolaus (Bischof von Myra, 1. Hälfte des 4. Jahrh.), in der unteren Kapsel eine Reliquie des hl. Romuald (952–1027). Die feine und sorgfältige Arbeit dürfte aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts stammen und gehörte der im März 1903 wegen Umbau aufgelassenen Kapelle des Friedenthal'schen Hospitals (Pechring Nr. 6) an.

Die 2. Reliquiar-Monstranz (Nr. 3383) zeigt einen in Kupfer getriebenen, vergoldeten, 4teiligen, ovalen Fuß, über dessen Knauf sich das kupferne, gleichfalls vergoldete, gotisch gehaltene Gehäuse erhebt. Die Zelle zeigt einen rotseidenen Hintergrund mit Goldranken und Flinterin, enthält eine Reliquie der hl. Märtyrerin Christine und endet oben in das Kreuzessymbol mit der Inschrift: J. N. R. J.

Die Monstranz ist 30,5 cm. hoch, die Breite des Fußes beträgt 10 cm., die Breite des Gehäuses 9 cm. Die rückwärts angebrachte Türöffnung des Gehäuses enthält in czechischer Sprache die Widmung. Dieser zufolge wurde die Monstranz 1586 von Katharina Fuchs geb. Berger und ihren Söhnen zur Ehre und zum Lobe des allmächtigen Gottes angeschafft. Diese Monstranz ist ohne Zweifel der St. Georgskirche (Kapelle) gewidmet, die damals böhmischen Gottesdienst hatte; sie stammt nach Prof. Zukal sicher aus Troppau, denn die in der Widmung angeführten Namen »Fuchs« und »Berger« gehören alten Troppauer Kürschnerfamilien an. 1547 wird Bernhard Fuchs als Kürschner in Troppau genannt, 1589 ist Paul Berger Hausbesitzer am Niederringe, 1595 wird ein Andreas Berger, 1613 werden Georg und Hans Fuchs als Kürschner in Troppau erwähnt.

Die Reliquiar-Monstranz ist von Frä. Sophie Kern, Lehrerin in Troppau, dem Museum gespendet.

Troppau.

E. Gerber, Kustos.

Städt. Museum in freiwaldau. Professor Dr. G. Thilenius, Direktor des Museums für Völkerkunde in Hamburg, besuchte am 3. August das städt. Museum und sprach dann bei dem Kustos desselben, Oberlehrer Kettner, vor, dem er seine volle Anerkennung aussprach, mit der Bitte, das Duplikat eines Bildes mit Glasmalerei für das Museum in Hamburg erwerben zu können. Auch die vorhandenen Trachten haben ihn sehr interessiert.

(Sil. 5. VIII.)

Epitheta geographica für Schlesien. In der Zeitschrift für Schulgeographie XXVIII, 10 ff. gibt S. G. Ricek (Gerolding) einen geistvollen Essay zu diesem Thema. Er sagt von den geographischen Schmucknamen: »Alles ziehen sie in den Bereich ihres Lichtes, in den Kreis ihres Urteiles: Die hervorstechendsten Merkmale eines Volkes, eines Staates, einer Landschaft, eines Stadtbildes, seine politische, wirtschaftliche, geschichtliche, künstlerische oder gesellschaftliche Rolle in Gegenwart und Vergangenheit; seine Lage an sich oder im Vergleiche mit hervorragenden Objekten derselben Art. Immer sind sie anschaulich, denn sie bevorzugen die Bildersprache.« Über Schlesien und die Schlesier sammelte er nun folgende Urteile (S. 297):

Schlesien. Dr. Ernst Wachler gibt diesem Lande folgende Schmucknamen: »Eine Ostmark abendländischer Gesittung gegen Halbasien, ein vermittelndes Grenzland zwischen dem deutschen Norden und Süden, die Heimat eines Schleiermacher, Menzel und Freytag (Vorwort zum »Kynast«). Dieser Lage gemäß vereinigt der Schlesier nord- mit süddeutschem Wesen, wie es Gustav Freytag in seinen »Gesammelten Aufsätzen« ausführt: »Wer unterhält seine Kameraden auf der Gesellenbank? Der Schlesier. Wer weint mit seiner Geliebten im Mondenschein? Der Schlesier. Wer wischt sich die Tränen mit dem Tabaksbeutel ab und denkt zuletzt: »Es ist alles Wurst?« Der Schlesier. Wem steigt der Wein am stärksten zu Kopf und wer hält doch am längsten beim Becher aus: Wieder der Schlesier. Wer verzückt sich am tiefsten in mystische Gottseligkeit und wer spricht am gleichgiltigsten mit dem Teufel? Immer der Schlesier!« Der Schlesier genießt aber auch den Beinamen des »Wanderfrohen«: »Überall ist er zu finden, nicht nur in allen Teilen Deutschlands, sondern in der ganzen Welt«. »Er ist der deutsche Zigeuner« schreibt der Reiseschilderer Heinrich Lee. Freytags »Vagabunden« und Paul Barsch's »Auf der Walze« konnten nur Schlesier

geschrieben haben. Und da Rübezahl gleichfalls ein Schlesier ist, so ist es kein Wunder, daß er unter allen deutschen Sagengestalten die weiteste Verbreitung gefunden hat. Er ist in aller Welt beliebt, wie der gemütvollste Schlesier.

Breslau, »das Hauptbollwerk des Deutschtums in den preußischen Ostmarken«, nennt E. M. Arndt »die schöne Wratislavia«. Görlitz und Liegnitz: »Die schlesischen Gartenstädte«. Erdmannsdorf: »Der Emporkömmling, der Günstling unter den Dörfern des Riesengebirges«. Schreiberhau: »Das mit seinen Polypenarmen in alle Täler und Schluchten des Gebirges hineingreifende«. — Silberberg, das als Festung zum größten Teile aufgehoben ist, wird »das schlesische Gibraltar« genannt, »eine kühne Improvisation Friedrichs des Großen«. — Burg Kynast: »Die Unbezwungene«; das sagenverklärte Wahrzeichen schlesischen Altertums (Ernst Wachler), »das nie dem Stegreiftum gedient« (Trinius). — Rud. v. Gottschall bezeichnet den Sturz der Wölfel (rechter Zufluß der Glatzer Neiße vom Spiegeltitzer Schneeberg kommend) als »den schönsten Wasserfall Deutschlands diesseits der Alpen« . . . K.

Von deutschen Pfarrorten im Distrikt von Glatz¹⁾ sind schon im 13. und 14. Jahrhunderte nachweislich: Albendorf, Altomnitz, 2 Ebersdorf, Eckersdorf, Eisersdorf, Gabersdorf, Grafenort, Habelschwerdt, Heinzendorf, Kislingwalde, Königshain, Kunzendorf, Landeck (Thalheim), Lewin, Lichtenwalde, Mittelsteine, Mittelwalde, Neurode, Niedersteine, Oberhannsdorf, Oberschwedeldorf, Reichenau, Reinerz, Rengersdorf, Schlegl, Schreckendorf, Ullersdorf, Volpersdorf, Waltersdorf Neu-, Waltersdorf Roth-, Wölfelsdorf, Wilhelmsdorf, Wünschelburg.

Dr. B.

Deutscher Archivtag in Wien. In der letzten Septemberwoche fand in Wien die Tagung deutscher historischer Vereine und mit dieser zugleich der VI. deutsche Archivtag statt. Österr.-Schlesien war leider nicht vertreten. Dr. Seeger (Breslau) hielt einen fesselnden Vortrag über »Römische Spuren in Schlesiens«, auf den wir noch zurückkommen werden. K.

Huszuzeichnung. Professor und Generalvikariatsrat Albert Weese in Weidenau, dem das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens verliehen wurde, wurde am 20. April 1842 als Sohn eines Freiwaldauer Bindermeisters geboren, 1864 legt er zu Troppau die Maturitätsprüfung ab, wirkte, 1868 zum Priester geweiht, zuerst als Kaplan in Gurschdorf und Jauernig, seit 1872 als Religionsprofessor am Gymnasium in Weidenau. Im Jahre 1885 begründete er den Gymnasialkirchenbau-Verein, der den Zweck hatte, eine eigene Gymnasialkirche zu erbauen. Im Jubiläumsjahre des Kaisers wurde diese Gymnasialkirche eingeweiht. Diese Kirche im spätromanischen Stile gewährt mit ihrem schlanken Turme und ihren zarten poesievollen Formen einen bezaubernden Anblick. (Sil. 7. VIII.)

Neuartige Ansichtskarten von Troppau sind im Alleinverlage von A. Prachowny erschienen. Diese gesetzlich geschützten »Führerkarten« zeigen 14 verschiedene, sehr hübsch ausgeführte Ansichten von Troppau sowie eine Ansicht des Grätzer Schlosses und haben die gewöhnliche Größe der Postkarten. In ihrem täschchenartigen Innern ist ein »Führer durch Troppau« befestigt, der sich herausziehen läßt und auf 30 Druckseiten in kleinem Format eine von dem Mitgliede des Troppauer Fremdenverkehrsausschusses, Redakteur Bergstein, in knapper und übersichtlicher Form verfaßte Geschichte und Beschreibung der Stadt Troppau samt einem Fremdenführer enthält. Der Verfasser dieses »Führers in der Ansichtskarte« hat auf die Beschreibung der Stadt, ihrer Gebäude, öffentlichen, hygienischen und humanitären Einrichtungen sowie ihrer Sehenswürdigkeiten so viel Liebe und Sorgfalt verwendet, daß sich gewiß jeder Fremde, der eine solche Ansichtskarte in die Hand bekommt, beim Lesen der Beschreibung veranlaßt sehen wird, der schles. Hauptstadt gelegentlich einen Besuch abzustatten, wobei ihm die erhaltene Ansichtskarte als billigster und bequemster Fremdenführer gute Dienste leisten wird. Das Postporto für diese Karten beträgt, wenn sie nur mit Namensunterschriften und dem Vermerk »Drucksache« versehen sind, 3 Heller, bei weiterem Brieffext 10 Heller. Die neuartigen Ansichtskarten werden gewiß allgemeinen Beifall finden. (Sil. 9. VIII.)



¹⁾ Vgl. Dr. G. Juritsch: Die Verbreitung deutscher Dorfnamen in Böhmen vor einem halben Jahrtausend. Nach Quellen. 32. Jahresbericht der k. k. deutschen Staats-Realschule in Pilsen.

W tym celu należało przede wszystkim wypracować jednolitą koncepcję polityki państwa, która uwzględniałaby interesy państwa i narodu, a nie tylko interesy poszczególnych grup społecznych. W tym celu należało przede wszystkim wypracować jednolitą koncepcję polityki państwa, która uwzględniałaby interesy państwa i narodu, a nie tylko interesy poszczególnych grup społecznych.

W tym celu należało przede wszystkim wypracować jednolitą koncepcję polityki państwa, która uwzględniałaby interesy państwa i narodu, a nie tylko interesy poszczególnych grup społecznych. W tym celu należało przede wszystkim wypracować jednolitą koncepcję polityki państwa, która uwzględniałaby interesy państwa i narodu, a nie tylko interesy poszczególnych grup społecznych.

W tym celu należało przede wszystkim wypracować jednolitą koncepcję polityki państwa, która uwzględniałaby interesy państwa i narodu, a nie tylko interesy poszczególnych grup społecznych. W tym celu należało przede wszystkim wypracować jednolitą koncepcję polityki państwa, która uwzględniałaby interesy państwa i narodu, a nie tylko interesy poszczególnych grup społecznych.

1107/3 101



Städtisches Museum in Troppau

Schmetterhaus, Oberring, III. Stock.

Befuchststunden :

An Sonn- und Feiertagen von 10—12 und 1—4 Uhr.
» Wochentagen von 1—3 Uhr.

Eintrittspreise :

Für Erwachsene: { An Sonntagen 20 Heller.
» Wochentagen 40 Heller.

Für Kinder und Studierende: { An Sonntagen 20 Heller.
» Wochentagen 40 Heller.

Für Kleider, Schirme und Stöcke: für die Person 10 Heller.
Pfleger: k. k. Gymnasial-Professor i. R. Erwin Gerber.
Sprechstunden: in den gewöhnlichen Besuchsstunden.

Der Zeitschriftsausfluß des städtischen Museums besteht aus folgenden Mitgliedern :

Walter Kudlich, k. k. Landesgerichtsrat, Gemeinderat der Stadt Troppau und
Landtagsabgeordneter, Obmann.

Erasmus Kofiny, k. k. Professor i. R.

Dr. Gottlieb Kürschner, k. k. Schulrat, Landesarchivar, k. k. Konservator.

Dr. E. W. Braun, Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und
Gewerbe, k. k. Konservator.

Dr. Karl Knafitsch, k. k. Gymnasialprofessor.

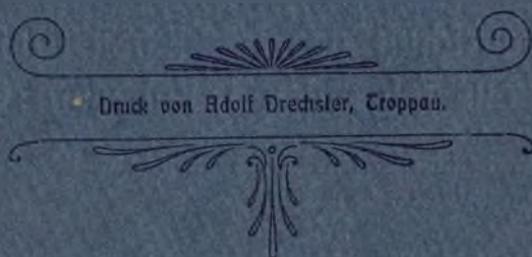
Erwin Gerber, k. k. Professor i. R., Kustos des städt. Museums.

Edmund Starofsky, Bürgerschullehrer.

Beiträge für die Zeitschrift sowie Bücher und Schriften, über welche
die Herren Verfasser eine Besprechung wünschen, wollen entweder an Pro-
fessor Knafitsch, Wien, VI., Chwallagasse 2, oder an Dr. Braun, Troppau, ge-
sendet werden.

Bezugsanmeldungen, Abnehmerzahlungen, Anfragen nicht literarischer
Natur sind an Herrn Kanzlisten Eduard Balzer, Ortsschulratskanzlei, Rathaus,
oder an die Buchhandlung Otto Gollmann, Oberring, Troppau zu richten.

Prels des einzelnen Heftes 1 K 20 h, des ganzen aus 4 Heften in der
Stärke von je 3 Bogen bestehenden Jahrganges 4 K. Abnehmer desselben
wollen nach Erhalt des 1. Heftes den Jahresbeitrag (4 K) an obige Adressen
entrichten.



• Druck von Adolf Drechsler, Troppau.